

VOLKSWAGEN BANK

G M B H

OFFENLEGUNGSBERICHT

GEMÄSS CAPITAL REQUIREMENTS REGULATION

PER 30. JUNI

2024

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
Tabellenverzeichnis	4
Vorwort	6
Offenlegung von Schlüsselparametern	8
Gesonderte Würdigung für Ausschluss aufgrund von Wesentlichkeit – Aufsichtsrechtliche Betrachtung	10
Eigenmittelausstattung	12
Säule-I-Anforderungen	12
Säule-II-Anforderung	12
Eigenmittelstruktur	13
Offenlegung von Eigenmitteln	13
Eigenmittelzusammensetzung	13
Hartes Kernkapital	17
Ergänzungskapital	18
Hauptmerkmale von Eigenmittelinstrumenten	18
Eigenmittelanforderungen	19
Offenlegung von Eigenmittelanforderungen und risikogewichteten Positionsbeträgen	19
Offenlegung von antizyklischen Kapitalpuffern	21
Kreditrisiko und Kreditrisikominderung	24
Quantitative Offenlegung des Kredit- und des Verwässerungsrisikos	24
Notleidende und gestundete Risikopositionen	25
Quantitative Offenlegung der Verwendung des Standardansatzes	31
Offenlegung der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken	34
Gegenparteiausfallrisiko (CCR)	35
Quantitative Offenlegung des Gegenparteiausfallrisikos	35
Marktrisiko	41
Liquiditätsrisiko	42
Qualitative Offenlegung von Liquiditätsanforderungen	42
Zusammensetzung des Liquiditätspuffers	42
Konzentration von Finanzierungs- und Liquiditätsquellen	42
Derivatepositionen und potenzielle Besicherungsaufforderungen	43
Währungsinkongruenz in der Liquiditätsdeckungsquote	43
Beschreibung des Zentralisierungsgrads des Liquiditätsmanagements und der Interaktion zwischen den einzelnen Instituten der Gruppe	43
Quantitative Offenlegung von Liquiditätsanforderungen	43
Zinsrisiken aus nicht im Handelsbuch gehaltenen Positionen	48
Offenlegung der Zinsrisiken aus nicht im Handelsbuch gehaltenen Positionen	48
Risiko aus Verbriefungspositionen	49
Qualitative Offenlegung des Risikos aus Verbriefungspositionen	49
Quantitative Offenlegung des Risikos aus Verbriefungspositionen	49
Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken (ESG-Risiken)	54
Qualitative Berichterstattung	54
Quantitative Berichterstattung	65
Verschuldung	80
Qualitative Offenlegung der Verschuldungsquote	80
Quantitative Offenlegung der Verschuldungsquote	80
Impressum	84

Herausgeber	84
Investor Relations.....	84

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: EU KM1 – Key Metrics Template	9
Tabelle 2: EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel	13
Tabelle 3: EU OV1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge	20
Tabelle 4: EU CCyB1 – Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen	22
Tabelle 5: EU CCyB2 – Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers	23
Tabelle 6: EU CR1-A – Restlaufzeit von Risikopositionen	24
Tabelle 7: EU CQ1 – Kreditqualität gestundeter Risikopositionen	25
Tabelle 8: EU CQ3 – Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen	26
Tabelle 9: EU CQ4 – Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet	27
Tabelle 10: EU CQ5 – Kreditqualität von Darlehen und Krediten an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften nach Wirtschaftszweig	28
Tabelle 11: EU CR2 – Veränderung des Bestands notleidender Darlehen und Kredite	29
Tabelle 12: EU CR1 – Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen	30
Tabelle 13: EU CR5 – Standardansatz	32
Tabelle 14: EU CR4 – Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung	33
Tabelle 15: EU CR3 – Übersicht über Kreditrisikominderungstechniken: Offenlegung der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken	34
Tabelle 16: EU CCR5 – Zusammensetzung der Sicherheiten für CCR-Risikopositionen	35
Tabelle 17: EU CCR1 – Analyse der CCR-Risikoposition nach Ansatz	37
Tabelle 18: EU CCR2 – Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko	38
Tabelle 19: EU CCR8 – Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien (CCPs)	39
Tabelle 20: EU CCR3 – Standardansatz – CCR-Risikopositionen nach regulatorischer Risikopositionsklasse und Risikogewicht	40
Tabelle 21: EU MR1 – Marktrisiko beim Standardansatz	41
Tabelle 22: EU LIQ1 – Quantitative Angaben zur LCR	44
Tabelle 23: EU LIQ2 – Strukturelle Liquiditätsquote	46
Tabelle 24: EU IRRBB1 – Zinsrisiken bei Geschäften des Anlagebuchs	48
Tabelle 25: EU SEC1 – Verbriefungspositionen im Anlagebuch	50
Tabelle 26: EU SEC3 – Verbriefungspositionen im Anlagebuch und damit verbundene Eigenkapitalanforderungen – Institut, das als Originator oder Sponsor auftritt	51
Tabelle 27: EU SEC4 – Verbriefungspositionen im Anlagebuch und damit verbundene Eigenkapitalanforderungen – Institut, das als Anleger auftritt	52
Tabelle 28: EU SEC5 – Vom Institut verbrieft Risikopositionen – ausgefallene Risikopositionen und spezifische Kreditrisikoanpassungen	53
Tabelle 29: Anlagebuch – Indikatoren des potenziellen Übergangrisikos zum Klimawandel: Kreditqualität der Engagements nach Sektor, Emissionen und Restlaufzeit	65
Tabelle 30: Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Risiken des Klimawandels: Engagements in den 20 CO ₂ -intensivsten Unternehmen	68
Tabelle 31: Anlagebuch - Indikatoren für potenzielle Risiken des Klimawandels: Alignment Metrik	69
Tabelle 32: Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle physische Risiken durch den Klimawandel: Risiken, die einem physischen Risiko unterliegen	71
Tabelle 33: Zusammenfassung der key performance indicators (KPI) zu taxonomiekonformen Aktiva	73
Tabelle 34: Aktiva in der Kalkulation der GAR	74
Tabelle 35: GAR (%)	78
Tabelle 36: EU LR1 – LRSum – Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote	80
Tabelle 37: EU LR2 – LRCom – Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote	81

Tabelle 38: EU LR3 – LRSpl – Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen)	83
--	----

Zahlen in Tabellen sind, sofern nicht anders angegeben, kaufmännisch auf Millionen Euro gerundet; das kann bei der Addition zu geringfügigen Abweichungen führen. Sofern in der Tabelle ein „-“ aufgeführt wird, ist in der jeweiligen Position kein Wert enthalten. Wenn der Wert – nach jeweiliger Rundung – nicht bei mindestens 1 Mio. € liegt, wird ein Wert von „0“ offengelegt.

Vorwort

Die Veröffentlichung des aktuellen Offenlegungsberichts zum Berichtsstichtag 30. Juni 2024 erfolgt gemäß den aufsichtsrechtlichen Anforderungen des Basel III-Regelwerks (Capital Requirements Regulation/Verordnung (EU) Nr. 2019/876 (CRR II) des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2019 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR)).

Zum 27. Juli 2019 wurde die CRR durch die CRR-Änderungsverordnung (EU) 2019/876 aktualisiert. Da es sich bei der Verordnung (EU) 2019/876 um eine Änderung der Verordnung (EU) 575/2013 handelt, wird in diesem Dokument einheitlich der Begriff CRR verwendet. Sofern nicht weiter spezifiziert, meint der Begriff CRR stets die aktuell gültige Fassung, die zuletzt mit der Verordnung (EU) 2020/873 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2020 geändert wurde und seit dem 27. Juni 2020 in Kraft ist.

Ergänzt wird die Verordnung durch die technischen Durchführungsstandards der European Banking Authority (EBA) EBA/ITS/2020/04 vom 24. Juni 2020 bzw. der entsprechenden Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 der Kommission vom 15. März 2021, in denen die in den Bericht integrierten Tabellen präzisiert werden. Der Bericht basiert auf der zum Berichtsstichtag gültigen gesetzlichen Grundlage.

Mit Inkrafttreten der CRR wurde das europäische Bankenaufsichtsrecht in weiten Teilen auf eine einheitliche Rechtsgrundlage gestellt. Die national geregelten Offenlegungsverpflichtungen wurden weitgehend durch die Anforderungen aus der CRR ersetzt.

Die Volkswagen Bank GmbH fungiert aufsichtsrechtlich als übergeordnetes Unternehmen der Institutsgruppe und trägt die Verantwortung für die Umsetzung der aufsichtsrechtlichen Vorschriften innerhalb der Gruppe. Hierzu gehört auch die Verpflichtung zur regelmäßigen Offenlegung gemäß Art. 433 CRR. Die Volkswagen Bank GmbH ist gemäß Art. 4 Abs. 1 Nr. 146 CRR ein großes Institut und setzt damit die Anforderungen zur Häufigkeit gemäß Art. 433a CRR um.

Der Offenlegungsbericht wird im Einklang mit Art. 433 CRR zur Erfüllung der Anforderungen turnusgemäß aktualisiert und zeitnah dem Tag der Veröffentlichung des Finanzberichts auf der Internetseite der Volkswagen Bank GmbH im Bereich Investor Relations als eigenständiger Bericht veröffentlicht. Alle offenzulegenden Angaben werden ausschließlich in dieser Stelle veröffentlicht.

Sofern für die gemäß Teil 8 der CRR offenzulegenden Informationen Formatvorlagen (durch EBA-Leitlinien sowie Durchführungs- und Regulierungsstandards) vorhanden sind, wurden diese im vorliegenden Bericht angewendet.

Mit Datum vom 24. Januar 2022 hat die EBA die finale Fassung der EBA ITS zu aufsichtlichen Offenlegungen von ESG-Risiken gemäß Art. 449a CRR veröffentlicht (EBA/ITS/2022/01). Im Einklang mit dem von der EBA verfolgten stufenweisen Ansatz für diese Offenlegungspflichten legt die Volkswagen Bank GmbH zum Berichtsstichtag neue ESG-Informationen offen.

Zusätzlich zu den Angaben, die nach den Art. 435 bis 455 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 zu machen sind, werden die Angaben nach § 26a KWG offengelegt. Die Angaben zur länderspezifischen Berichterstattung (Country-by-Country-Report) werden in eine Anlage zum Jahresabschluss im Sinne des § 26 Abs. 1 Satz 2 KWG aufgenommen.

Der Offenlegungsbericht entspricht den geltenden rechtlichen und regulatorischen Anforderungen und wird gemäß den internen Richtlinien, Verfahren, Systemen und internen Kontrollen erstellt.

Die Geschäftsführung hat diesen Bericht zur Veröffentlichung genehmigt und bestätigt, dass die Volkswagen Bank GmbH die Anforderungen nach Art. 431 Abs. 3 CRR erfüllt hat.

Braunschweig, im September 2024

Die Geschäftsführung

Offenlegung von Schlüsselparametern

Die Notwendigkeit zur Regulierung des Bankensektors leitet sich aus den Zielen der Bankenaufsicht ab. Hauptziel der staatlichen Regulierung durch die Aufsichtsbehörden ist die Sicherstellung der Funktionsfähigkeit des Finanzsystems. Zu diesem Zwecke wurden insbesondere Mindestanforderungen an die Eigenkapital- und Liquiditätsausstattung von Banken im Rahmen einer EU-Verordnung (CRR) definiert. Darüber hinaus legt diese Verordnung Grenzen für die Verschuldung fest.

Zur Überwachung der Eigenkapitalquoten verfügt die Volkswagen Bank GmbH über einen Kapitalplanungsprozess, der die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Mindestquoten auch bei steigendem Geschäftsvolumen sicherstellt. In diesen Kapitalplanungsprozess ist auch die Überwachung der Verschuldungsquote eingebettet. Die Einhaltung der Liquiditätskennzahlen wird im Rahmen der Liquiditätssteuerung gewährleistet.

Die relevanten Schlüsselparameter zur Ermittlung der Mindestquoten für Eigenkapital, Liquidität und Verschuldung sowie weitere relevante Informationen werden in der nachfolgenden Übersicht tabellarisch zusammengefasst. Diese Tabelle beinhaltet zum einen Informationen aus der sog. COREP-Meldung zum aufsichtsrechtlichen Eigenkapital, zum Gesamtrisikobetrag und zu den Kapitalquoten sowie zur kombinierten Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung. Zum anderen werden Angaben zur Verschuldungsquote, Liquiditätsdeckungsquote (LCR) und zur strukturellen Liquiditätsquote (NSFR) dargestellt.

Die Volkswagen Bank GmbH ist verpflichtet, den Offenlegungsbericht quartalsweise zu veröffentlichen. Die in der Tabelle dargestellten Schlüsselparameter beziehen sich daher auf die aktuelle Berichtsperiode (Spalte A) zum Stichtag 30. Juni 2024 sowie auf die jeweiligen Vorquartale (Spalte B bis E).

TABELLE 1: EU KM1 – KEY METRICS TEMPLATE

		A	B	C	D	E
	in Mio. €	30.06.2024	31.03.2024	31.12.2023	30.09.2023	30.06.2024
Verfügbare Eigenmittel (Beträge)						
1	Hartes Kernkapital (CET1)	10.618,5	10.657,6	9.600,6	9.585,7	9.237,2
2	Kernkapital (T1)	10.618,5	10.657,6	9.600,6	9.585,7	9.237,2
3	Gesamtkapital	10.618,5	10.657,9	9.601,5	9.587,1	9.240,2
Risikogewichtete Positionsbeträge						
4	Gesamtrisikobetrag	55.358,8	54.069,4	54.721,6	52.617,4	52.970,6
Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	19,18%	19,71%	17,54%	18,22%	17,44%
6	Kernkapitalquote (%)	19,18%	19,71%	17,54%	18,22%	17,44%
7	Gesamtkapitalquote (%)	19,18%	19,71%	17,55%	18,22%	17,44%
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	2,25%	2,25%	2,25%	2,25%	2,25%
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,27%	1,27%	1,27%	1,27%	1,27%
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,69%	1,69%	1,69%	1,69%	1,69%
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	10,25%	10,25%	10,25%	10,25%	10,25%
Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50%	2,50%	2,50%	2,50%	2,50%
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,76%	0,70%	0,61%	0,62%	0,56%
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	3,26%	3,20%	3,11%	3,12%	3,06%
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	13,51%	13,45%	13,36%	13,37%	13,31%
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	8,93%	9,46%	7,30%	7,97%	7,19%
Verschuldungsquote						
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	90.794,5	85.862,7	75.477,8	75.593,5	72.607,6
14	Verschuldungsquote (%)	11,70%	12,41%	12,72%	12,68%	12,72%
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)						
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00%	0,00%	3,00%	3,00%	3,00%
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)						
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00%	3,00%	3,00%	3,00%	3,00%
Liquiditätsdeckungsquote						
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	20.160,2	16.654,9	13.233,7	11.199,2	9.690,0
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	9.639,5	9.052,3	8.606,6	7.883,0	7.363,1

		A	B	C	D	E
	in Mio. €	30.06.2024	31.03.2024	31.12.2023	30.09.2023	30.06.2024
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	3.256,7	3.325,1	3.279,4	3.143,3	2.984,4
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	6.382,9	5.727,1	5.327,3	4.739,7	4.378,6
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	320,00%	297,00%	256,00%	241,00%	223,00%
	Strukturelle Liquiditätsquote					
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	63.215,9	65.737,8	58.197,8	59.483,4	60.322,0
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	45.629,3	43.316,5	44.118,6	44.780,2	45.021,2
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	139,00%	152,00%	132,00%	133,00%	134,00%

Das Gesamtkapital der Volkswagen Bank GmbH in Höhe von 10.618,5 Mio. € setzt sich lediglich aus dem harten Kernkapital (CET1) zusammen. Das noch im Vorquartal anrechenbare Ergänzungskapital hatte eine Ursprungslaufzeit von 20 Jahren und wurde zum 30. Juni 2024 fällig. Der Anstieg der Eigenmittel im Vergleich zum 31. Dezember 2023 wird in einem separaten Kapitel beschrieben.

Der Gesamtrisikobetrag in Höhe von 55.358,8 Mio. € stieg im Vergleich zum 31. Dezember 2023 um 637,2 Mio. € volumenbedingt im Rahmen der üblichen Geschäftstätigkeit kontinuierlich im Jahresverlauf 2024 an.

Die Verschuldungsquote sinkt im Vergleich zum 31. Dezember 2023 um 1,02 Prozentpunkte auf 11,70 %, wobei der Rückgang im Wesentlichen auf den Anstieg der Gesamtrisikopositionsmessgröße zurückzuführen ist. Dieser resultiert vor allem aus einem Anstieg des Zentralbankguthabens.

Die Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio – LCR) betrachtet mit einem 30-Tage-Horizont das Verhältnis von vorhandenen hochliquiden Aktiva zu den Netto-Liquiditätsabflüssen (Differenz zwischen Mittelabfluss und dem Mittelzufluss) der Volkswagen Bank GmbH. Die Liquiditätsdeckungsquote darf 100 % nicht unterschreiten. Die Daten in der obigen Tabelle zeigen die Beträge zu den jeweiligen Stichtagen.

Die strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio – NSFR) betrachtet mit einem Zeithorizont von über einem Jahr die Refinanzierung der Volkswagen Bank GmbH. Die NSFR setzt den verfügbaren Betrag an stabiler Refinanzierung ins Verhältnis zum erforderlichen Betrag an stabiler Refinanzierung. Die Quote darf 100 % nicht unterschreiten. Die Daten in der obigen Tabelle zeigen die Beträge zu den jeweiligen Stichtagen.

GESONDERTE WÜRDIGUNG FÜR AUSSCHLUSS AUFGRUND VON WESENTLICHKEIT – AUFSICHTS-RECHTLICHE BETRACHTUNG

Entgegen den Anforderungen des Art. 433a CRR i. V. m. Art. 434a CRR werden folgende Informationen nicht offengelegt:

Es erfolgt keine anderweitige Berechnung der Kapitalquoten mithilfe von Eigenmittelbestandteilen als die der in der CRR festgelegten Grundlage. Daher kann auf eine Offenlegung gemäß Art. 437 Bst. f) CRR verzichtet werden.

Die Institutsgruppe unterliegt nicht den Anforderungen des Art. 92 oder 92b CRR, daher erfolgt keine Offenlegung der Informationen gemäß Art. 437a CRR.

Spezialfinanzierungen im Sinne des Art. 438 Bst. e) CRR werden nicht getätigt, daher entfällt die Offenlegung der jeweiligen Informationen (EU CR10).

Die Informationen nach Art. 438 Bst. f) sowie g) CRR sind für die Institutsgruppe nicht einschlägig. Daher entfällt die Offenlegung der Informationen (EU INS1, EU INS2).

Es werden keine internen Modelle für die risikogewichteten Positionsbeträge verwendet, somit ist die Offenlegung gemäß Art. 438 Bst. h) CRR obsolet (EU CR8, EU CCR7, EU MR2-B, EU CCR6).

Die Institutsgruppe der Volkswagen Bank GmbH tätigt keine Geschäfte in Kreditderivaten. Von der Möglichkeit, Aufrechnungsvereinbarungen für Derivate zu schließen, hat die Institutsgruppe keinen Gebrauch gemacht. Damit kann auf eine Offenlegung der Informationen gemäß Art. 439 Bst. j) CRR verzichtet werden.

Die Anforderungen der Offenlegung der Informationen des Art. 439 Bst. k) CRR sind nicht gegeben. Es erfolgt daher keine Offenlegung (EU CCR1).

Eine Offenlegung des Art. 439 Bst. l) CRR i. V. m. Art. 452 CRR erfolgt nicht, da die Institutsgruppe risikogewichtete Positionsbeträge nicht nach dem IRB-Ansatz berechnet (EU CCR4, EU CR6, EU CR6-A, EU CR9, EU CR9.1). Darüber hinaus entfällt die Offenlegung nach Art. 453 Bst. j) CRR (EU CR7) sowie Art. 453 Bst. g) CRR (CR7-A).

Die Volkswagen Bank GmbH ist kein global systemrelevantes Institut (G-SRI), damit entfällt die Offenlegung des Art. 441 CRR.

Die Volkswagen Bank GmbH liegt mit 2,81 % NPL-Quote (FINREP) unter dem Schwellenwert von 5 %, die Offenlegung der quantitativen Informationen gemäß Art. 442 CRR erfolgt daher nur entsprechend den Vorgaben zur Offenlegung (keine Offenlegung der Templates EU CQ7, EU CR2a, EU CQ2, EU CQ6, EU CQ8).

Es wird kein fortgeschrittener Messansatz oder die teilweise Anwendung für Operationelle Risiken verwendet. Eine Offenlegung nach Art. 446 Bst. b) sowie c) CRR erfolgt daher nicht.

Auf eine Offenlegung nach Art. 449 Bst. k) i) CRR wird aufgrund der Wesentlichkeit gemäß Art. 432 Abs. 1 CRR verzichtet (EU SEC2).

Die quantitativen Daten zur Vergütungspolitik gemäß Art. 450 CRR werden veröffentlicht, sobald die Daten zur Verfügung stehen (EU REM1, EU REM2, EU REM3, EU REM4, EU REM5).

Eine Offenlegung gemäß Art. 451 Abs. 2 CRR ist nicht vorzunehmen (EU LR2).

Für das Operationelle Risiko wird nicht ein fortgeschrittener Messansatz verwendet, eine Offenlegung nach Art. 454 CRR ist nicht vorzunehmen (EU OR1). Ebenso kann auf eine Offenlegung im Sinne des Art. 455 CRR verzichtet werden, da keine internen Modelle für das Marktrisiko angewandt werden (EU MR2-A, EU MR3, EU MR4).

Die Angaben zur Darlegung der Energieeffizienz der Immobilien, die als Sicherheit dienen, nimmt die Volkswagen Bank GmbH mit Verweis auf die Nichtwesentlichkeit des Anteils der Immobiliensicherheiten am gesamten Sicherheitenportfolio der Volkswagen Bank GmbH nicht vor (Art. 432 Abs. 1 CRR - Template 2 der EBA/ITS/2022/01).

Die Volkswagen Bank GmbH hält keine Finanzierungen oder Anleihen, die nach anderen als EU-Standards (d. h. nach den Green Bond Principles, Green Loan Principles, Sustainability Linked Loan Principles, o. Ä.) begeben worden sind. Daher entfällt die Offenlegung des Template 10 der EBA/ITS/2022/01.

Die Volkswagen Bank GmbH verzichtet auf die Offenlegung von Risikopositionen aus wirtschaftlich nachhaltigen Aktivitäten gegenüber nichtfinanziellen Gegenparteien, die selbst nicht offenlegungspflichtig gemäß Art. 19a oder Art. 29a der Richtlinie 2013/34/EU und nach der Durchführungsverordnung (EU) 2021/2178 der Kommission sind (Banking Book Taxonomy Alignment Ratio (BTAR)).

Eigenmittelausstattung

SÄULE-I-ANFORDERUNGEN

Die Eigenmittelausstattung eines Instituts bzw. einer Institutsgruppe wird anhand der aufsichtsrechtlichen Kapitalquoten gemessen. In diesem Zusammenhang hat die Volkswagen Bank GmbH sowohl auf Institutsebene als auch auf konsolidierter Ebene der Institutsgruppe die Mindestkapitalquoten gemäß Art. 92 CRR einzuhalten. Hiernach sind eine harte Kernkapitalquote von mindestens 4,5 %, eine Kernkapitalquote von mindestens 6 % und eine Gesamtkapitalquote von mindestens 8 % einzuhalten.

Darüber hinaus hat die Volkswagen Bank GmbH die aufsichtsrechtlich festgelegten Kapitalpufferanforderungen zu erfüllen. Diese beinhalten einen Kapitalerhaltungspuffer von 2,5 % sowie den institutspezifischen, antizyklischen Kapitalpuffer. Der antizyklische Kapitalpuffer liegt im Regelfall zwischen 0 % und 2,5 %. Dieser wird als gewogener Durchschnitt aus den in den einzelnen Ländern, in denen die maßgeblichen Risikopositionen belegen sind, festgelegten antizyklischen Kapitalpufferquoten ermittelt.

Die Kapitalpuffer für global systemrelevante oder anderweitig systemrelevante Institute finden bei der Volkswagen Bank GmbH keine Anwendung.

SÄULE-II-ANFORDERUNG

Über die gesetzlichen Mindestkapitalquoten und Kapitalpufferanforderungen hinaus kann die Europäische Zentralbank (EZB) als zuständige Aufsichtsbehörde der Volkswagen Bank GmbH im Rahmen des aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (SREP) einen Kapitalzuschlag beschließen. Die rechtliche Grundlage für diesen Kapitalzuschlag bzw. die sogenannte Säule-II-Anforderung (P2R) ist in Art. 16 der Verordnung (EU) Nr. 1024/2013 zur Übertragung besonderer Aufgaben im Zusammenhang mit der Aufsicht über Kreditinstitute kodifiziert. Der Beschluss der EZB sieht zum Berichtsstichtag für die Volkswagen Bank GmbH auf konsolidierter Ebene eine SREP-Gesamtkapitalanforderung (TSCR) von mindestens 10,25 % bzw. eine Säule-II-Anforderung von 2,25 % vor. Die Säule-II-Anforderung ist mindestens mit 56,25 % in Form von hartem Kernkapital (CET1) vorzuhalten. Die restliche Säule-II-Anforderung kann mit zusätzlichem Kernkapital (AT1) und Ergänzungskapital (T2) erfüllt werden.

Die Volkswagen Bank GmbH hat sämtliche Mindestanforderungen sowohl auf Einzelinstitutsebene als auch auf konsolidierter Ebene zu jedem Zeitpunkt im Berichtszeitraum eingehalten.

Eigenmittelstruktur

OFFENLEGUNG VON EIGENMITTELN

Die Pflicht zur Offenlegung der Eigenmittel mit dem Ziel, die Marktdisziplin zu erhöhen, ergibt sich aus den Offenlegungsvorschriften der CRR. Die Offenlegung der Eigenmittel bzw. der Eigenmittelanforderungen ermöglicht es den Marktteilnehmern, einen Einblick in das Risikoprofil und in die Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung der Volkswagen Bank GmbH zu erhalten.

Die Eigenmittel gemäß Art. 72 CRR bestehen bei der Institutsgruppe aus hartem Kernkapital und Ergänzungskapital. Zusätzliches Kernkapital wurde weder von der Volkswagen Bank GmbH noch von den gruppenangehörigen Unternehmen des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises begeben.

Die Volkswagen Bank GmbH nimmt die aufsichtsrechtlichen Übergangsvorschriften für die Erstanwendungseffekte aus IFRS 9 gemäß Art. 473a CRR „Quick Fix“ derzeit nicht in Anspruch. Die Angaben zu den Kapital- und Verschuldungsquoten berücksichtigen die vollständigen Auswirkungen der Einführung von IFRS 9.

EIGENMITTELZUSAMMENSETZUNG

Die einzelnen Eigenmittelbestandteile sowie die regulatorischen Anpassungen zum aktuellen Berichtstichtag werden tabellarisch in der folgenden Übersicht gezeigt.

Die Informationen in der Tabelle beziehen sich dabei auf die Institutsgruppe der Volkswagen Bank GmbH und basieren auf der Rechnungslegung nach IFRS.

TABELLE 2: EU CC1 – ZUSAMMENSETZUNG DER AUFSICHTSRECHTLICHEN EIGENMITTEL

		A	B
		Quelle nach Referenznummern/ -buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis	
in Mio. €		Beträge	
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	318,3	a)
	davon: Art des Instruments 1	0,0	k.A.
	davon: Art des Instruments 2	0,0	k.A.
	davon: Art des Instruments 3	0,0	k.A.
2	Einbehaltene Gewinne	1.947,2	b)
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	8.646,7	c)
EU-3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	0,0	k.A.
4	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	0,0	k.A.
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	0,0	k.A.
EU-5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	0,0	k.A.
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	10.912,2	k.A.
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-3,7	k.A.

		A	B
		Quelle nach Referenznummern/ -buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis	
in Mio. €		Beträge	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-82,0	d)
9	Entfällt.		X
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Art. 38 Abs. 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	-0,1	e)
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente	1,5	k.A.
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	0,0	k.A.
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	0,0	k.A.
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	0,0	k.A.
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	0,0	k.A.
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0,0	k.A.
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0,0	k.A.
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspartitionen) (negativer Betrag)	0,0	k.A.
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspartitionen) (negativer Betrag)	0,0	k.A.
20	Entfällt.		X
EU-20a	Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1.250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	0,0	k.A.
EU-20b	davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	0,0	k.A.
EU-20c	davon: aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	0,0	k.A.
EU-20d	davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag)	0,0	k.A.
21	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	0,0	f)
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	0,0	k.A.
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0,0	k.A.
24	Entfällt.		X
25	davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	0,0	k.A.
EU-25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	0,0	k.A.
EU-25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)	0,0	k.A.
26	Entfällt.		X
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0,0	k.A.
27a	Sonstige regulatorische Anpassungen	-209,3	k.A.

		A	B
		Quelle nach Referenznummern/ -buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis	
in Mio. €		Beträge	
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-293,7	k.A.
29	Hartes Kernkapital (CET1)	10.618,5	k.A.
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0,0	k.A.
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	0,0	k.A.
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	0,0	k.A.
33	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	0,0	k.A.
EU-33a	Betrag der Posten im Sinne von Art. 494a Abs. 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	0,0	k.A.
EU-33b	Betrag der Posten im Sinne von Art. 494b Abs. 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	0,0	k.A.
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0,0	k.A.
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0,0	k.A.
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	0,0	k.A.
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	0,0	k.A.
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0,0	k.A.
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0,0	k.A.
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0,0	k.A.
41	Entfällt.		X
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0,0	k.A.
42a	Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals	0,0	k.A.
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	0,0	k.A.
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0,0	k.A.
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	10.618,5	k.A.
Ergänzungskapital (T2): Instrumente			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0,0	g)
47	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Art. 486 Abs. 4 CRR ausläuft	0,0	k.A.
EU-47a	Betrag der Posten im Sinne von Art. 494a Abs. 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	0,0	k.A.

		A	B
		Quelle nach Referenznummern/ -buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis	
in Mio. €		Beträge	
EU-47b	Betrag der Posten im Sinne von Art. 494b Abs. 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	0,0	k.A.
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0,0	k.A.
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0,0	k.A.
50	Kreditrisikooanpassungen	0,0	k.A.
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	0,0	k.A.
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	0,0	k.A.
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0,0	k.A.
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0,0	k.A.
54a	Entfällt.		X
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0,0	k.A.
56	Entfällt.		X
EU-56a	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0,0	k.A.
EU-56b	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals	0,0	k.A.
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	0,0	k.A.
58	Ergänzungskapital (T2)	0,0	k.A.
59	Gesamtkapital (TC = T1 + T2)	10.618,5	k.A.
60	Gesamtrisikobetrag	55.358,8	k.A.
Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer			
61	Harte Kernkapitalquote	19,18%	k.A.
62	Kernkapitalquote	19,18%	k.A.
63	Gesamtkapitalquote	19,18%	k.A.
64	Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt	9,03%	
65	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer	2,50%	k.A.
66	davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer	0,76%	k.A.
67	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer	0,00%	k.A.
EU-67a	davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Instituten (O-SII) vorzuhaltenden Puffer	0,00%	k.A.
EU-67b	davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	1,27%	k.A.
68	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte	8,93%	k.A.
69	Entfällt.		X
70	Entfällt.		X

		A	B
		Quelle nach Referenznummern/ -buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis	
in Mio. €		Beträge	
71	Entfällt.		X
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	23,1	k.A.
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	0,0	k.A.
74	Entfällt.		X
75	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 CRR erfüllt sind)	958,0	k.A.
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0,0	k.A.
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	637,8	k.A.
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0,0	k.A.
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	0,0	k.A.
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis zum 1. Januar 2022)			
80	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des harten Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	0,0	k.A.
81	Wegen Obergrenze aus dem harten Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0,0	k.A.
82	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	0,0	k.A.
83	Wegen Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0,0	k.A.
84	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Ergänzungskapitals, für die Auslaufregelungen gelten	0,0	k.A.
85	Wegen Obergrenze aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0,0	k.A.

HARTES KERNKAPITAL

Das harte Kernkapital enthält im Wesentlichen das bilanzielle Eigenkapital nach IFRS. Das bilanzielle Eigenkapital setzt sich wiederum aus dem Stammkapital und den offenen Rücklagen zusammen. Das Stammkapital der Volkswagen Bank GmbH ist voll eingezahlt und steht unbefristet zur Verfügung.

Die offenen Rücklagen umfassen die Kapital- und Gewinnrücklagen. Des Weiteren werden beim harten Kernkapital einbehaltene Gewinne berücksichtigt, soweit diese gebilligt wurden und nicht für voraussichtliche Gewinnausschüttungen oder für vorhersehbare Abgaben (z. B. Steueraufwendungen) gebunden sind. Ein bei der Volkswagen Bank GmbH gebildeter Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB wird unter den anrechenbaren offenen Rücklagen ausgewiesen.

Der Anstieg des harten Kernkapitals in Höhe von 1.017,9 Mio. € im Vergleich zum 31. Dezember 2023 ist im Wesentlichen auf den Rückgang der aktiven latenten Steuern zurückzuführen, die auf temporären Differenzen beruhen. Aufgrund der Reduzierung der aktiven latenten Steuern wird der Schwellenwert (10 %-Grenze) für den Abzug vom harten Kernkapital nicht mehr überschritten. Folglich entfällt der Abzugsbetrag vom harten Kernkapital in Höhe von 892,4 Mio. €, so dass sich das harte Kernkapital im Vergleich zum Vorquartal nach der Feststellung des Jahresabschlusses 2023 um den gleichen Betrag erhöht. Des Weiteren erhöht sich das harte Kernkapital um 89,1 Mio. € im Vergleich zum 31. Dezember 2023 aufgrund von Gewinnthesaurierungen nach IFRS.

ERGÄNZUNGSKAPITAL

Das Ergänzungskapital setzte sich ursprünglich zusammen aus den längerfristigen nachrangigen Verbindlichkeiten, vermindert um die Amortisationsbeträge gemäß Art. 64 CRR.

Die marktgerecht verzinsten Nachrangverbindlichkeiten hatten eine Ursprungslaufzeit von 20 Jahren. Teilweise bestand ein vertraglich vereinbartes Kündigungsrecht seitens der Volkswagen Bank GmbH bei Eintritt bestimmter Ereignisse, das gemäß Art. 78 CRR lediglich mit Zustimmung der Aufsichtsbehörden ausgeübt werden kann. Die Investoren verfügten über kein Kündigungsrecht. Diese nachrangigen Verbindlichkeiten sind zum 30. Juni 2024 regulär ausgelaufen.

HAUPTMERKMALE VON EIGENMITTELINSTRUMENTEN

Zur Anrechnung von Instrumenten des harten Kernkapitals müssen die Bedingungen des Art. 28 CRR erfüllt sein. Bei der Volkswagen Bank GmbH wird aktuell lediglich das Stammkapital bei den Eigenmitteln als Eigenmittelinstrumente angerechnet.

Eigenmittelanforderungen

OFFENLEGUNG VON EIGENMITTELANFORDERUNGEN UND RISIKOGEWICHTETEN POSITIONSBETRÄGEN

Grundlage für die Bestimmungen der Eigenmittelanforderungen bilden die regulatorischen Vorschriften gemäß Art. 92 CRR. In diesem Zusammenhang ist der Gesamtrisikobetrag zu ermitteln, der sich aus der Berechnung der risikogewichteten Aktiva (RWA) für das Kreditrisiko einschließlich des Gegenparteiausfallrisikos sowie das Operationelle Risiko, das Marktrisiko und für die kreditrisikobezogenen Bewertungsanpassungen (CVA) ergibt. Das Kreditrisiko ohne Gegenparteiausfallrisiko stellt dabei mit einem Anteil von 92,1 % am Gesamtrisikobetrag die größte Risikoart dar.

Die nachfolgende Tabelle zeigt eine Übersicht zur Aufteilung des Gesamtrisikobetrags und der Eigenmittelanforderungen. Vor dem Hintergrund, dass für die Volkswagen Bank GmbH die Verpflichtung zur quartalsweisen Offenlegung besteht, beziehen sich die Werte in der Tabelle auf die aktuelle Berichtsperiode zum Stichtag 30. Juni 2024 sowie auf das Vorquartal zum Stichtag 31. März 2024.

TABELLE 3: EU OV1 – ÜBERSICHT ÜBER DIE GESAMTRISIKOBETRÄGE

		GESAMTRISIKOBETRAG (TREA)		EIGENMITTEL- ANFORDERUNGEN INSGESAMT
		a	b	c
in Mio. €		30.6.2024	31.03.2024	30.6.2024
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	50.998,0	50.028,1	4.079,8
2	Davon: Standardansatz	50.998,0	50.028,1	4.079,8
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	0,0	0,0	0,0
4	Davon: Slotting-Ansatz	0,0	0,0	0,0
EU 4a	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	0,0	0,0	0,0
5	Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	0,0	0,0	0,0
6	Gegenparteiausfallrisiko – CCR	259,5	40,5	20,8
7	Davon: Standardansatz	25,4	11,8	2,0
8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	0,0	0,0	0,0
EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	1,1	1,5	0,1
EU 8b	Davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	233,1	27,2	18,6
9	Davon: Sonstiges CCR	0,0	-0,0	0,0
10	Entfällt	X	X	X
11	Entfällt	X	X	X
12	Entfällt	X	X	X
13	Entfällt	X	X	X
14	Entfällt	X	X	X
15	Abwicklungsrisiko	0,0	0,0	0,0
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	187,8	186,6	15,0
17	Davon: SEC-IRBA	0,0	0,0	0,0
18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	187,8	186,6	15,0
19	Davon: SEC-SA	0,0	0,0	0,0
EU 19a	Davon: 1.250 %	0,0	0,0	0,0
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	359,3	260,1	28,7
21	Davon: Standardansatz	359,3	260,1	28,7
22	Davon: IMA	0,0	0,0	0,0
EU 22a	Großkredite	0,0	0,0	0,0
23	Operationelles Risiko	3.554,1	3.554,1	284,3
EU 23a	Davon: Basisindikatoransatz	0,0	0,0	0,0
EU 23b	Davon: Standardansatz	3.554,1	3.554,1	284,3
EU 23c	Davon: Fortgeschrittener Messansatz	0,0	0,0	0,0
24	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	2.395,0	2.395,0	191,6
25	Entfällt	X	X	X
26	Entfällt	X	X	X
27	Entfällt	X	X	X
28	Entfällt	X	X	X
29	Gesamt	55.358,8	54.069,4	4.428,7

Das Kreditrisiko ohne Gegenparteiausfallrisiko lag per 30. Juni 2024 bei 50.998,0 Mio. € und mit einem Anstieg von 969,9 Mio. € über dem Niveau des Vorquartals. Zur Quantifizierung der Kreditrisiken verwendet die Volkswagen Bank GmbH den sog. Kreditrisikostandardansatz (KSA). Weitere Informationen zur Zusammensetzung des Kreditrisikos ohne Gegenparteiausfallrisiko können den Tabellen 13 und 14 entnommen werden.

Der Anstieg des Gegenparteiausfallrisikos von 40,5 Mio. € auf 259,5 Mio. € ist im Wesentlichen auf die Anpassung der Kreditbewertung (CVA) und gestiegene Wiederbeschaffungskosten im SA-CCR aufgrund veränderter Marktwerte zurückzuführen. Der deutliche Zuwachs resultiert hauptsächlich aus CVA-Risiken, insbesondere durch einen Zinsswap im Zusammenhang mit einer neuen ABS-Transaktion. Weitere Informationen zur Zusammensetzung des Gegenparteiausfallrisikos können den Tabellen 16 bis 20 entnommen werden.

Das Operationelle Risiko in Höhe von 3.554,1 Mio. € blieb aufgrund der Anwendung des statischen Prinzips im Vergleich zum Vorquartal konstant. In diesem Zuge findet der Standardansatz bei der Volkswagen Bank GmbH Anwendung.

Nähere Angaben zum Marktrisiko und zu den Verbriefungspositionen werden in einem separaten Kapitel dargestellt.

OFFENLEGUNG VON ANTIZYKLISCHEN KAPITALPUFFERN

Der antizyklische Kapitalpuffer (CCyB) wurde als makroprudenzielles Instrument der Bankenaufsicht eingeführt. Dieser dient dazu, die Widerstandsfähigkeit von Kreditinstituten durch zusätzliche Kapitalanforderungen zu erhöhen. In diesem Zuge sollen Banken in Zeiten eines übermäßigen Kreditwachstums einen zusätzlichen Kapitalpuffer aufbauen, der in Krisenzeiten zur Deckung von Verlusten aufgezehrt werden darf. Der Aufbau eines Kapitalpuffers soll dabei das übermäßige Kreditwachstum bremsen, während in Zeiten des Abschwungs einer krisenverschärfenden Kreditklemme entgegengewirkt werden soll. Die Festsetzung der Kapitalpuffer erfolgt dementsprechend antizyklisch.

Die Kapitalpufferanforderungen basieren auf Regelungen der CRD IV bzw. auf den in deutsches Recht transformierten Vorschriften des § 10d KWG. Die Festlegung des Kapitalpuffers wird von der zuständigen Behörde zwischen 0 % und 2,5 % festgelegt. Die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers erfolgt jedoch institutsspezifisch. Das bedeutet, dass jedes Kreditinstitut den Prozentsatz des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers als einen gewichteten Durchschnitt der festgelegten Kapitalpufferquoten aus den jeweiligen Ländern bildet, in denen die maßgeblichen Risikopositionen des Kreditrisikos belegen sind. Relevant ist folglich der Sitz des Kreditnehmers und nicht der Sitz des Kreditinstituts.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers maßgeblichen Risikopositionen.

TABELLE 4: EU CCYB1 – GEOGRAFISCHE VERTEILUNG DER FÜR DIE BERECHNUNG DES ANTIZYKLISCHEN KAPITALPUFFERS WESENTLICHEN KREDITRISIKOPOSITIONEN

	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M	
in Mio. €	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko				Eigenmittelanforderungen							
			Summe der Kauf- und Verkaufspositionen der Risikopositionen im Handelsbuch nach dem Standardansatz	Wert der Risikopositionen im Handelsbuch (interne Modelle)	Verbriefungsrisikopositionen – Risikopositionswert im Anlagebuch	Risikopositionsgesamtwert	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Kreditrisiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Verbriefungspositionen im Anlagebuch	Insgesamt	Risikogewichtete Positionsbeiträge	Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen (in %)	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers (in %)	
010	Aufschlüsselung nach Ländern	Risikopositionswert nach dem Standardansatz	Risikopositionswert nach dem IRB-Ansatz											
	DE	26.688,1	0,0	0,0	0,0	0,0	26.688,1	1.710,4	0,0	0,0	1.710,4	21.379,5	43,6%	0,75%
	ES	5.438,3	0,0	0,0	0,0	0,0	5.438,3	348,7	0,0	0,0	348,7	4.358,6	8,9%	0,00%
	FR	10.191,6	0,0	0,0	0,0	0,0	10.191,6	684,9	0,0	0,0	684,9	8.561,5	17,5%	1,00%
	GB	2.732,9	0,0	0,0	0,0	531,9	3.264,8	215,5	0,0	15,0	230,5	2.881,7	5,9%	2,00%
	GR	382,4	0,0	0,0	0,0	0,0	382,4	23,4	0,0	0,0	23,4	291,9	0,6%	0,00%
	IT	7.460,5	0,0	0,0	0,0	0,0	7.460,5	459,4	0,0	0,0	459,4	5.742,1	11,7%	0,00%
	NL	3.244,0	0,0	0,0	0,0	0,0	3.244,0	251,9	0,0	0,0	251,9	3.149,2	6,4%	2,00%
	PL	1.631,6	0,0	0,0	0,0	0,0	1.631,6	119,1	0,0	0,0	119,1	1.489,3	3,0%	0,00%
	PT	573,3	0,0	0,0	0,0	0,0	573,3	39,1	0,0	0,0	39,1	488,9	1,0%	0,00%
	SK	630,8	0,0	0,0	0,0	0,0	630,8	39,4	0,0	0,0	39,4	493,0	1,0%	1,50%
	Sonstige	200,4	0,0	0,0	0,0	0,0	200,4	15,6	0,0	0,0	15,6	195,1	0,4%	0,32%
020	Gesamt	59.173,7	0,0	0,0	0,0	531,9	59.705,6	3.907,4	0,0	15,0	3.922,5	49.030,7	100,0%	

Die Eigenmittelanforderungen für Deutschland in Höhe von 1.710,4 Mio. € machen mit 43,6 % den größten Anteil zur Ermittlung des antizyklischen Kapitalpuffers aus. Die aufgeführten Länder decken mehr als 99 % der Eigenkapitalanforderungen der Volkswagen Bank GmbH ab. Auf die weitere Aufschlüsselung der unter Zeile „Sonstige“ aufgeführten Länder wird aus Gründen der Materialität verzichtet.

TABELLE 5: EU CCYB2 – HÖHE DES INSTITUTSSPEZIFISCHEN ANTIZYKLISCHEN KAPITALPUFFERS

in Mio. €		a
1	Gesamtrisikobetrag	55.358,8
2	Quote des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers	0,7638%
3	Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	422,8

Der institutsspezifische antizyklische Kapitalpuffer der Volkswagen Bank GmbH auf konsolidierter Ebene ist von 0,6117 % per 31. Dezember 2023 auf 0,7638 % per 30. Juni 2024 nur marginal angestiegen.

Kreditrisiko und Kreditrisikominderung

QUANTITATIVE OFFENLEGUNG DES KREDIT- UND DES VERWÄSSERUNGSRIKOS

In Tabelle EU CR1-A wird für Darlehen und Kredite sowie Schuldverschreibungen der Netto-Risikopositionswert nach Restlaufzeiten unterteilt per 30. Juni 2024 dargestellt.

TABELLE 6: EU CR1-A – RESTLAUFZEIT VON RISIKOPOSITIONEN

	A	B	C	D	E	F
	Netto-Risikopositionswert					
in Mio. €	Jederzeit kündbar	<= 1 Jahr	> 1 Jahr <= 5 Jahre	> 5 Jahre	Keine angegebene Restlaufzeit	Insgesamt
1 Darlehen und Kredite	2.211,8	13.614,5	16.563,7	1.772,4	16.228,2	50.390,6
2 Schuldverschreibungen	0,0	798,8	2.012,2	298,7	532,6	3.642,3
3 Insgesamt	2.211,8	14.413,3	18.575,9	2.071,0	16.760,8	54.032,9

NOTLEIDENDE UND GESTUNDETE RISIKOPOSITIONEN

Die Volkswagen Bank GmbH liegt mit 2,81 % NPL-Quote (FINREP) unter dem Schwellenwert von 5 %.

TABELLE 7: EU CQ1 – KREDITQUALITÄT GESTUNDETER RISIKOPOSITIONEN

	A	B	C	D	E	F	G	H
	Bruttobuchwert/Nominalbetrag der Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen				Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		Empfangene Sicherheiten und empfangene Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen	
	Notleidend gestundet							
					Bei vertragsgemäß bedienten gestundeten Risikopositionen		Davon: empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien für notleidende Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen	
in Mio. €	Vertragsgemäß bedient gestundet		Davon: ausgefallen	Davon: wertgemindert		Bei notleidend gestundeten Risikopositionen		
Guthaben bei Zentralbanken und								
005 Sichtguthaben	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
010 Darlehen und Kredite	219,2	110,8	110,7	110,7	-1,3	-35,9	130,6	57,8
020 Zentralbanken	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
030 Sektor Staat	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
040 Kreditinstitute	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
050 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	3,2	3,2	3,2	3,2	0,0	-2,7	0,1	0,1
060 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	181,6	75,3	75,1	75,1	-1,0	-19,0	113,4	41,9
070 Haushalte	34,5	32,4	32,4	32,4	-0,3	-14,1	17,1	15,8
080 Schuldverschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
090 Erteilte Kreditzusagen	59,5	57,3	57,3	52,3	0,0	0,0	0,0	0,0
100 Insgesamt	278,7	168,1	167,9	163,0	-1,3	-35,9	130,6	57,8

Die Tabelle gibt einen Überblick über die Kreditqualität gestundeter Risikopositionen der Volkswagen Bank GmbH. Es werden die Bruttobuchwerte der Risikopositionen dargestellt sowie die damit verbundenen Wertminderungen, Rückstellungen und erhaltenen Sicherheiten.

TABELLE 8: EU CQ3 – KREDITQUALITÄT VERTRAGSGEMÄß BEDIENTER UND NOTLEIDENDER RISIKOPOSITIONEN NACH ÜBERFÄLLIGKEIT IN TAGEN

	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	
	Bruttobuchwert/Nominalbetrag												
	Vertragsgemäß bediente Risikopositionen				Notleidende Risikopositionen								
					Wahr- schein- licher Zahlungs- ausfall bei Risikoposi- tionen, die nicht überfällig oder	≤ 90 Tage überfällig sind	Überfällig > 90 Tage > 180 Tage	Überfällig ≤ 1 Jahr	Überfällig ≤ 2 Jahre	Überfällig ≤ 5 Jahre	Überfällig ≤ 7 Jahre	Überfällig > 7 Jahre	Davon: ausgefallen
in Mio. €		Nicht überfällig oder ≤ 30 Tage überfällig	Überfällig > 30 Tage ≤ 90 Tage										
Guthaben bei													
005 Zentralbanken und Sichtguthaben	25.764,4	25.762,1	2,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
010 Darlehen und Kredite	50.588,9	50.123,1	465,8	1.308,0	765,4	160,6	157,7	125,0	94,2	0,9	4,2	1.298,1	
020 Zentralbanken	0,1	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
030 Sektor Staat	3,4	3,4	0,0	0,6	0,4	0,1	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,6	
040 Kreditinstitute	191,4	191,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
050 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	589,8	587,8	2,0	11,8	8,1	1,3	1,4	0,5	0,4	0,0	0,0	11,4	
060 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	25.400,6	25.058,8	341,7	777,3	532,3	72,2	69,0	47,0	53,1	0,4	3,4	771,1	
070 Davon: KMU	6.537,3	6.453,5	83,8	261,0	211,9	8,3	19,9	10,2	10,6	0,0	0,0	256,5	
080 Haushalte	24.403,7	24.281,6	122,1	518,2	224,6	87,0	87,3	77,4	40,6	0,6	0,8	515,0	
090 Schuldverschreibungen	3.581,3	3.581,3	0,0	60,9	60,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	60,9	
100 Zentralbanken	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
110 Sektor Staat	1.965,7	1.965,7	0,0	60,9	60,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	60,9	
120 Kreditinstitute	1.086,2	1.086,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
130 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	529,4	529,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
140 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
150 Außerbilanzielle Risikopositionen	13.926,4	X	X	267,7	X	X	X	X	X	X	X	258,7	
160 Zentralbanken	0,0	X	X	0,0	X	X	X	X	X	X	X	0,0	
170 Sektor Staat	1,5	X	X	0,3	X	X	X	X	X	X	X	0,2	
180 Kreditinstitute	8	X	X	0,0	X	X	X	X	X	X	X	–	
190 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	464,5	X	X	2,5	X	X	X	X	X	X	X	2,2	
200 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	10.531,2	X	X	257,6	X	X	X	X	X	X	X	250,5	
210 Haushalte	2.921,8	X	X	7,3	X	X	X	X	X	X	X	5,7	
220 Insgesamt	93.861,0	79.466,5	468,1	1.636,6	826,4	160,6	157,7	125,0	94,2	0,9	4,2	1.617,8	

Die Tabelle gibt einen Überblick über die Bruttobuchwerte vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen der Volksbanken und Raiffeisenbanken aufgeteilt nach Verzugstagen.

TABELLE 9: EU CQ4 – QUALITÄT NOTLEIDENDER RISIKOPOSITIONEN NACH GEOGRAFISCHEM GEBIET

	A	B	C	D	E	F	G
	Bruttobuchwert/Nominalbetrag				Kumulierte Wertminderung	Rückstellungen für außerbilanzielle Verbindlichkeiten aus Zusagen und erteilte Finanzgarantien	Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen
	Davon: notleidend			Davon: der Wertminderung unterliegend			
in Mio. €	Davon: ausgefallen						
010 Bilanzwirksame Risikopositionen	55.539,1	1.368,9	1.359,1	55.539,1	-1.506,3	X	0,0
020 Deutschland	28.640,8	902,8	898,7	28.640,8	-803,1	X	0,0
030 Italien	7.349,6	27,3	27,0	7.349,6	-68,4	X	0,0
040 Frankreich	7.086,8	276,8	273,4	7.086,8	-330,6	X	0,0
050 Spanien	5.584,5	86,7	86,2	5.584,5	-201,3	X	0,0
060 Vereinigtes Königreich	2.526,7	0,5	0,5	2.526,7	-15,6	X	0,0
070 Sonstige	4.350,7	74,9	73,4	4.350,7	-87,2	X	0,0
080 Außerbilanzielle Risikopositionen	14.194,2	267,7	258,7	X	X	57,3	X
090 Deutschland	6.676,7	213,0	213,0	X	X	44,8	X
100 Vereinigtes Königreich	2.282,7	0,0	0,0	X	X	2,1	X
110 Frankreich	2.221,2	35,7	26,8	X	X	0,9	X
120 Niederlande	1.509,2	9,9	9,9	X	X	4,7	X
130 Italien	639,0	0,4	0,4	X	X	1,8	X
140 Sonstige	865,5	8,7	8,7	X	X	3,0	X
150 Insgesamt	69.733,3	1.636,7	1.617,8	55.539,1	-1.506,3	57,3	0,0

In der Tabelle sind die notleidenden Risikopositionen aufgeteilt nach geografischen Gebieten dargestellt. Die Mehrheit dieser Positionen entfällt auf die Region Deutschland.

TABELLE 10: EU CQS – KREDITQUALITÄT VON DARLEHEN UND KREDITEN AN NICHTFINANZIELLE KAPITALGESELLSCHAFTEN NACH WIRTSCHAFTSZWEIG

	A	B	C	D	E	F
	Bruttobuchwert				Kumulierte Wertminderung	Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen
	Davon: notleidend		Davon: der Wertminderung unterliegende Darlehen und Kredite			
	Davon: ausgefallen					
in Mio. €						
010 Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	120,7	4,7	4,5	120,7	-4,5	0,0
020 Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	4,2	0,0	0,0	4,2	-0,1	0,0
030 Herstellung	1.686,4	39,7	39,3	1.686,4	-25,0	0,0
040 Energieversorgung	13,9	0,4	0,3	13,9	-0,4	0,0
050 Wasserversorgung	35,5	1,0	1,0	35,5	-1,1	0,0
060 Baugewerbe	1.329,7	84,2	84,0	1.329,7	-83,3	0,0
070 Handel	15.768,7	373,8	373,7	15.768,7	-308,7	0,0
080 Transport und Lagerung	883,2	114,2	114,2	883,2	-77,6	0,0
090 Gastgewerbe/ Beherbergung und Gastronomie	374,5	17,7	17,2	374,5	-19,9	0,0
100 Information und Kommunikation	126,8	8,4	8,1	126,8	-8,4	0,0
110 Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
120 Grundstücks- und Wohnungswesen	368,9	16,9	16,4	368,9	-18,3	0,0
130 Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	1.845,4	30,8	30,0	1.845,4	-88,2	0,0
140 Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	2.245,6	56,4	54,4	2.245,6	-134,6	0,0
150 Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
160 Bildung	255,9	4,9	4,7	255,9	-7,7	0,0
170 Gesundheits- und Sozialwesen	457,3	9,1	8,3	457,3	-10,6	0,0
180 Kunst, Unterhaltung und Erholung	76,9	3,2	3,2	76,9	-3,5	0,0
190 Sonstige Dienstleistungen	584,2	12,0	11,9	584,2	-35,4	0,0
200 Insgesamt	26.177,9	777,3	771,1	26.177,9	-827,1	0,0

Für nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften zeigt die Tabelle den Anteil notleidender Forderungen und darauf entfallender Wertminderungen aufgeschlüsselt nach Wirtschaftszweigen. Die überwiegende Mehrheit entfällt auf den Wirtschaftszweig Handel.

Die Veränderung des Bestands notleidender Darlehen und Kredite zeigt sich wie folgt:

TABELLE 11: EU CR2 – VERÄNDERUNG DES BESTANDS NOTLEIDENDER DARLEHEN UND KREDITE

		A
	in Mio. €	Bruttobuchwert
010	Ursprünglicher Bestand notleidender Darlehen und Kredite	1.350,4
020	Zuflüsse zu notleidenden Portfolios	508,8
030	Abflüsse aus notleidenden Portfolios	-551,2
040	Abflüsse aufgrund von Abschreibungen	0,0
050	Abfluss aus sonstigen Gründen	-551,2
060	Endgültiger Bestand notleidender Darlehen und Kredite	1.308,0

Für die Volkswagen Bank GmbH stellen sich die vertragsgemäß bedienten und notleidenden Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen wie folgt dar.

TABELLE 12: EU CR1 – VERTRAGSGEMÄß BEDIENTE UND NOTLEIDENDE RISIKOPOSITIONEN UND DAMIT VERBUNDENE RÜCKSTELLUNGEN

	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O			
	Bruttobuchwert/Nominalbetrag				Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen										Kumulierte teilweise Abschreibung	Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien		
	Vertragsgemäß bediente Risikopositionen				Notleidende Risikopositionen		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen – kumulierte Wertminderung und Rückstellungen				Notleidende Risikopositionen – kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen							
	Davon Stufe 1		Davon Stufe 2		Davon Stufe 2		Davon Stufe 3		Davon Stufe 1		Davon Stufe 2		Davon Stufe 2		Davon Stufe 3		Bei vertragsgemäß bedienten Risikopositionen	Bei notleidenden Risikopositionen
	in Mio. €																	
005 Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	25.764,4	25.749,8	14,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-0,0	0,0	-0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
010 Darlehen und Kredite	50.588,9	35.268,5	15.167,9	1.308,0	76,6	1.049,1	-742,1	-273,6	-491,6	-764,1	-13,5	-724,0	-14,8	26.861,8	514,0			
020 Zentralbanken	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
030 Sektor Staat	3,4	1,6	1,8	0,6	0,1	0,5	-0,1	-0,0	-0,1	-0,4	-0,0	-0,4	0,0	2,3	0,2			
040 Kreditinstitute	191,4	190,0	1,4	0,0	0,0	0,0	-0,3	-0,3	-0,0	-0,0	0,0	-0,0	0,0	0,6	0,0			
050 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	589,8	312,2	277,5	11,8	0,9	10,5	-8,3	-3,0	-5,5	-7,6	-0,1	-7,5	-0,1	223,1	4,2			
060 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	25.400,6	16.965,6	8.302,6	777,3	53,5	566,0	-411,3	-162,1	-257,2	-415,9	-9,3	-378,5	-8,7	15.252,3	361,5			
070 Davon: KMU	6.537,3	3.950,8	2.577,3	261,0	21,2	195,1	-89,0	-28,8	-62,8	-201,2	-3,4	-176,1	-3,2	2.912,6	59,7			
080 Haushalte	24.403,7	17.799,1	6.584,6	518,2	22,2	472,0	-322,2	-108,3	-228,8	-340,2	-4,1	-337,6	-6,0	11.383,6	148,2			
090 Schuldverschreibungen	3.581,3	2.643,6	408,3	60,9	60,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0			
100 Zentralbanken	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0			
110 Sektor Staat	1.965,7	1.596,1	369,6	60,9	60,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0			
120 Kreditinstitute	1.086,2	1.047,5	38,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0			
130 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	529,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0			
140 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0			
150 Außerbilanzielle Risikopositionen	13.926,4	8.181,1	5.707,3	267,7	35,7	230,5	25,3	14,0	11,3	32,0	0,0	32,0	0,0	1.464,2	17,2			

	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	
	Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen												Kumulierte teilweise Abschreibung	Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien		
	Vertragsgemäß bediente Risikopositionen				Notleidende Risikopositionen				Vertragsgemäß bediente Risikopositionen – kumulierte Wertminderung und Rückstellungen				Notleidende Risikopositionen – kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen			
	Davon Stufe 1		Davon Stufe 2		Davon Stufe 2		Davon Stufe 3		Davon Stufe 1		Davon Stufe 2		Davon Stufe 2		Davon Stufe 3	
	in Mio. €															
160	Zentralbanken	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
170	Sektor Staat	1,5	0,0	1,5	0,3	0,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
180	Kreditinstitute	7,5	0,0	7,5	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	7,3	0,0
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	464,5	365,3	99,2	2,5	1,8	0,7	0,2	0,1	0,2	0,2	0,0	0,2	0,0	115,5	0,0
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	10.531,2	6.167,9	4.326,4	257,6	29,3	228,1	19,1	9,5	9,6	31,7	0,0	31,7	0,0	1.304,4	16,8
210	Haushalte	2.921,8	1.647,8	1.272,8	7,3	4,3	1,7	5,8	4,4	1,4	0,1	0,0	0,1	0,0	37,1	0,3
220	Insgesamt	93.861,0	71.843,0	21.298,0	1.636,7	173,3	1.279,5	-716,9	-259,7	-480,3	-732,1	-13,5	-692,0	-14,8	28.326,0	531,2

QUANTITATIVE OFFENLEGUNG DER VERWENDUNG DES STANDARDANSATZES

Die nachfolgende Tabelle zeigt quantitative Informationen zur Verwendung des Kreditrisikostandardansatzes.

Zur Ermittlung der risikogewichteten Aktiva zur Quantifizierung des Adressenausfallrisikos werden Risikopositionen mit einem pauschalen Risikogewicht in Abhängigkeit der jeweiligen Forderungsklassen gemäß Art. 112 CRR gewichtet. In der Forderungsklasse Sonstige Posten werden Leasing-Restwerte gem. Art. 134 Abs. 7 CRR jeweils mit einem individuellen Risikogewicht abhängig von der verbleibenden Leasingdauer gewichtet, sodass in dieser Forderungsklasse ein Ausweis unter „Sonstige Risikogewichte“ erfolgt. In der folgenden Tabelle werden die Kreditrisikopositionen nach Forderungsklassen und Risikogewichten aufgliedert.

TABELLE 13: EU CR5 – STANDARDANSATZ

		RISIKOGEWICHT															Ohne	
in Mio. €		0%	2%	4%	10%	20%	35%	50%	70%	75%	100%	150%	250%	370%	1.250%	Sonstige	Summe	Rating
Risikopositionsklassen		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	26.471,6	0,0	0,0	0,0	51,5	0,0	15,1	0,0	0,0	0,0	0,0	958,0	0,0	0,0	0,0	27.496,2	0,0
2	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	865,8	0,0	0,0	0,0	1,5	0,0	0,3	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	867,7	0,0
3	Öffentliche Stellen	697,3	0,0	0,0	0,0	6,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	704,0	0,0
4	Multilaterale Entwicklungsbanken	50,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	50,4	50,4
5	Internationale Organisationen	125,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	125,9	125,9
6	Institute	0,0	0,0	0,0	0,0	776,2	0,0	9,8	0,0	0,0	17,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	803,5	0,0
7	Unternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	21.686,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	21.686,2	21.686,2
8	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	45,0	0,0	0,0	31.892,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	31.937,7	31.937,7
9	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besicherte Risikopositionen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
10	Ausgefallene Positionen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	393,2	630,1	0,0	0,0	0,0	0,0	1.023,4	1.023,4
11	Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
12	Gedeckte Schuldverschreibungen	0,0	0,0	0,0	294,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	294,1	294,1
13	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
14	Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
15	Beteiligungspostionen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	23,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	23,1	23,1
16	Sonstige Posten	1.540,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	507,2	0,0	0,0	0,0	0,0	2.096,3	4.144,3	4.144,3
17	Insgesamt	29.751,8	0,0	0,0	294,1	835,7	45,0	25,2	0,0	31.892,7	22.627,5	630,1	958,0	0,0	0,0	2.096,3	89.156,5	59.285,1

Die folgende Tabelle stellt das Kreditrisiko und die Wirkung von Kreditminderungstechniken dar. Hierzu werden die bilanziellen und die außerbilanziellen Risikopositionen vor Kreditumrechnungsfaktoren und Kreditrisikominderung den entsprechenden Werten nach Kreditumrechnungsfaktoren und Kreditrisikominderung in einer Übersicht gegenübergestellt. Ergänzt werden diese Informationen mit den Werten zu den risikogewichteten Aktiva (RWA) und der RWA-Dichte. Die RWA-Dichte beschreibt dabei das durchschnittliche Risikogewicht einer Risikoposition pro Forderungsklasse.

TABELLE 14: EU CR4 – STANDARDANSATZ – KREDITRISIKO UND WIRKUNG DER KREDITRISIKOMINDERUNG

Risikopositionsklassen in Mio. €	RISIKOPOSITIONEN VOR KREDITUM- RECHNUNGSFAKTOREN (CCF) UND KRE- DITRISIKOMINDERUNG (CRM)		RISIKOPOSITIONEN NACH CCF UND CRM		RISIKOGEWICHTETE AKTIVA (RWA) UND RWA-DICHTE	
	Bilanzielle Risikopositionen a	Außerbilanzielle Risikopositionen b	Bilanzielle Risikopositionen c	Außerbilanzielle Risikopositionen d	Risikogewichtete Aktiva (RWA) e	RWA-Dichte (in %) f
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	27.496,2	0,6	27.496,2	0,0	2.412,9	8,8%
2 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	867,7	1,4	867,7	0,0	0,5	0,1%
3 Öffentliche Stellen	702,6	1,2	704,0	0,0	1,4	0,2%
4 Multilaterale Entwicklungsbanken	50,4	0,0	50,4	0,0	0,0	0,0%
5 Internationale Organisationen	125,9	0,0	125,9	0,0	0,0	0,0%
6 Institute	892,8	410,0	784,9	18,6	177,7	22,1%
7 Unternehmen	22.687,0	9.732,0	21.404,3	281,9	20.945,3	96,6%
8 Mengengeschäft	31.065,4	3.783,0	31.065,4	872,3	23.824,0	74,6%
9 Durch Hypotheken auf Immobilien besichert	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0%
10 Ausgefallene Positionen	1.036,6	226,4	1.010,2	13,2	1.338,4	130,8%
11 Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0%
12 Gedeckte Schuldverschreibungen	294,1	–	294,1	–	29,4	10,0%
13 Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0%
14 Organismen für gemeinsame Anlagen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0%
15 Beteiligungen	23,1	–	23,1	–	23,1	100,0%
16 Sonstige Posten	2.604,4	–	4.020,0	124,3	2.245,3	54,2%
17 Insgesamt	87.846,3	14.154,4	87.846,3	1.310,2	50.998,0	57,2%

Für Zwecke der Eigenkapitalunterlegung wird nur in Einzelfällen von Kreditrisikominderungstechniken Gebrauch gemacht. In solchen Fällen ist sichergestellt, dass die Mindestanforderungen an die Anerkennung dieser Kreditminderungstechnik gemäß CRR eingehalten sind.

Zurzeit wird in den folgenden Fällen eine Kreditrisikominderung im Sinne des Art. 192 ff. CRR in Anrechnung gebracht:

- > Bareinlagen bei Kreditengagements der Volkswagen Bank GmbH im Sinne des Art. 197 Abs. 1 Bst. a) CRR
- > Sicherheiten beziehungsweise Haftungsanteile der KfW im Rahmen der Kreditvergabe von Corona-Schnellkrediten

Von der Möglichkeit, Aufrechnungsvereinbarungen im Sinne des Art. 205 ff. CRR kreditrisikomindernd bei der Eigenkapitalberechnung zu berücksichtigen, wird im geringen Umfang Gebrauch gemacht.

OFFENLEGUNG DER VERWENDUNG VON KREDITRISIKOMINDERUNGSTECHNIKEN

Nachfolgende Tabelle EU CR3 zeigt – unterteilt nach Art der Schuldtitel – an, wie hoch die Besicherung im Portfolio ist. Dabei wird nach Art der Sicherheiten differenziert.

TABELLE 15: EU CR3 – ÜBERSICHT ÜBER KREDITRISIKOMINDERUNGSTECHNIKEN: OFFENLEGUNG DER VERWENDUNG VON KREDITRISIKOMINDERUNGSTECHNIKEN

		UNBESICHERTE RISIKOPOSITIONEN – BUCHWERT	BESICHERTE RISIKOPOSITIONEN – BUCHWERT	Davon durch Sicherheiten besichert	Davon durch Finanzgarantien besichert	Davon durch Kreditderivate besichert
in Mio. €		a	b	c	d	e
1	Darlehen und Kredite	23.503,4	27.375,8	27.241,4	134,4	0,0
2	Schuldverschreibungen	3.642,3	-	-	-	0,0
3	Summe	27.145,6	27.375,8	27.241,4	134,4	0,0
4	Davon notleidende Risikopositionen	29,9	514,0	506,3	7,7	0,0
EU-5	Davon ausgefallen	29,7	510,1	502,4	7,6	0,0

Gegenparteiausfallrisiko (CCR)

QUANTITATIVE OFFENLEGUNG DES GEGENPARTEIAUSFALLRISIKOS

Das Gegenparteiausfallrisiko beschreibt das Risiko, dass ein Geschäftspartner die Rückzahlung seiner Forderung und/oder seiner Zinsen nicht mehr vertragsgemäß erbringen kann. Dieses Risiko als Teil des Adressenausfallrisikos ist gemäß den Vorgaben der CRR mit Eigenkapital zu unterlegen.

Die Volkswagen Bank GmbH sichert ihr Gegenparteiausfallrisiko aus Derivatgeschäften ab, indem sie mit ihren Geschäftspartnern Marginvereinbarungen abschließt. Täglich werden die Werte der Initial Margins beziehungsweise der Variation Margins ermittelt. Auf dieser Basis werden den Geschäftspartnern die erforderlichen Barsicherheiten zur Verfügung gestellt bzw. von den Geschäftspartnern hinterlegt.

Die folgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung der Sicherheiten, die hinterlegt oder gestellt wurden, um das Gegenparteiausfallrisiko im Zusammenhang mit Derivatgeschäften abzudecken oder zu reduzieren.

TABELLE 16: EU CCR5 – ZUSAMMENSETZUNG DER SICHERHEITEN FÜR CCR-RISIKOPOSITIONEN

in Mio. €	A				B				C				D				E				F				G				H			
	Sicherheit(en) für Derivatgeschäfte								Sicherheit(en) für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte																							
	Beizulegender Zeitwert der empfangenen Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der gestellten Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der empfangenen Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der gestellten Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der empfangenen Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der gestellten Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der empfangenen Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der gestellten Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der empfangenen Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der gestellten Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der empfangenen Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der gestellten Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der empfangenen Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der gestellten Sicherheiten					
Art der Sicherheit(en)	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt				
1	0,0	78,0	0,0	124,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0				
2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0				
3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0				
4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0				
5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0				
6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0				
7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0				
8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0				
9	0,0	78,0	0,0	124,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0				

Im Rahmen der überarbeiteten Capital Requirements Regulation (CRR II) wurde unter anderem die Methodik zur Berechnung des Risikopositionswerts hinsichtlich des Gegenparteiausfallrisikos für Derivatgeschäfte, der neue Standardansatz (SA-CCR), in Anwendung gebracht. Der SA-CCR beinhaltet weiterhin den Wiedereindeckungsaufwand und den potenziellen zukünftigen Wiederbeschaffungswert sowie einen Multiplikator. Außerdem wird zwischen Margin- und Nicht-Margin-Geschäften sowie anerkanntem Netting, Absicherungsleistungen und Besicherungen unterschieden. Bei der Volkswagen Bank GmbH

wird ab dem Stichtag 30. Juni 2021 ausschließlich der SA-CCR für die Ermittlung des Risikopositionswerts für Derivate angesetzt. Die folgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung der nach dem SA-CCR ermittelten Risikopositionsbeträge.

Risikopositionen, die über zentrale Gegenparteien (CCP) abgewickelt werden, sind in Tabelle 7 separat dargestellt.

TABELLE 17: EU CCR1 – ANALYSE DER CCR-RISIKOPOSITION NACH ANSATZ

	A	B	C	D	E	F	G	H
	Wiederbeschaf- fungskosten (RC)	Potenzieller künftiger Risiko- positions-wert (PFE)	EEPE	Zur Berechnung des aufsichtli- chen Risiko- positions- werts verwendeter Alpha-Wert	Risikopositions- wert vor CRM	Risikopositions- wert nach CRM	Risikopositions- wert	RWEA
in Mio. €								
EU1	0,0	0,0	X	1,4	0,0	0,0	0,0	0,0
EU2	0,0	0,0	X	1,4	0,0	0,0	0,0	0,0
1	29,3	61,2	X	1,4	126,8	126,8	126,8	25,4
2	X	X	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2a	X	X	0,0	X	0,0	0,0	0,0	0,0
2b	X	X	0,0	X	0,0	0,0	0,0	0,0
2c	X	X	0,0	X	0,0	0,0	0,0	0,0
3	X	X	X	X	0,0	0,0	0,0	0,0
4	X	X	X	X	0,0	0,0	0,0	0,0
5	X	X	X	X	0,0	0,0	0,0	0,0
6	X	X	X	X	126,8	126,8	126,8	25,4

Mit der Einführung der neuen Berechnungsmethode gemäß dem SA-CCR zur Ermittlung von Risikopositionswerten bei Derivaten hinsichtlich des Gegenparteausfallrisikos ändert sich darüber hinaus die Grundlage für die Ermittlung des Risikos aus einer Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko). Die Risikopositionsbeträge sowie die Eigenmittelanforderungen für kreditrisikobezogene Bewertungsanpassungen werden in der folgenden Tabelle dargestellt.

TABELLE 18: EU CCR2 – EIGENMITTELANFORDERUNGEN FÜR DAS CVA-RISIKO

in Mio. €		A	B
		Risikopositionswert	RWEA
1	Gesamtgeschäfte nach der fortgeschrittenen Methode	0,0	0,0
2	(i) VaR-Komponente (einschließlich Dreifach-Multiplikator)	X	0,0
3	(ii) VaR-Komponente unter Stressbedingungen (sVaR) (einschließlich Dreifach-Multiplikator)	X	0,0
4	Geschäfte nach der Standardmethode	126,8	233,1
EU4	Geschäfte nach dem alternativen Ansatz (auf Grundlage der Ursprungsrisikomethode)	0,0	0,0
5	Gesamtgeschäfte mit Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko	126,8	233,1

Die Volkswagen Bank GmbH wickelt einen Teil der Zinsderivate indirekt über Clearing Members bzw. über die EUREX ab. Die EUREX ist als qualifizierte zentrale Gegenpartei gemäß Art. 4 Abs. 88 CRR anerkannt. Der Umfang dieser Geschäfte gestaltet sich zum Berichtsstichtag folgendermaßen:

TABELLE 19: EU CCR 8 – RISIKOPOSITIONEN GEGENÜBER ZENTRALEN GEGENPARTEIEN (CCPS)

in Mio. €	A	B	
	Risikopositionswert	RWEA	
1	Risikopositionen gegenüber qualifizierten CCPs (insgesamt)	X	1,1
	Risikopositionen aus Geschäften bei qualifizierten CCPs (ohne Ersteinschusszahlungen und Beiträge zum Ausfallfonds). Davon:		
2		56,1	1,1
3	(i) OTC-Derivate	56,1	0,0
4	(ii) Börsennotierte Derivate	0,0	0,0
5	(iii) SFTs	0,0	0,0
6	(iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde	0,0	0,0
7	Getrennte Ersteinschüsse	0,0	X
8	Nicht getrennte Ersteinschüsse	0,0	0,0
9	Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	0,0	0,0
10	Nicht vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	0,0	0,0
11	Risikopositionen gegenüber nicht qualifizierten Gegenparteien (insgesamt)	X	0,0
	Risikopositionen aus Geschäften bei nicht qualifizierten Gegenparteien (ohne Ersteinschusszahlungen und Beiträge zum Ausfallfonds); davon:		
12		0,0	0,0
13	(i) OTC-Derivate	0,0	0,0
14	(ii) Börsennotierte Derivate	0,0	0,0
15	(iii) SFTs	0,0	0,0
16	(iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde	0,0	0,0
17	Getrennte Ersteinschüsse	0,0	X
18	Nicht getrennte Ersteinschüsse	0,0	0,0
19	Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	0,0	0,0
20	Nicht vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	0,0	0,0

Alle Gegenparteien, mit denen die Volkswagen Bank GmbH Derivate abgeschlossen hat, sind der regulatorischen Forderungskategorie „Institute“ zuzuordnen. Die folgende Tabelle stellt die Risikopositionswerte nach Kreditrisikominderung, aufgeschlüsselt nach Risikogewicht und regulatorischer Forderungskategorie, dar.

TABELLE 20: EU CCR3 – STANDARDANSATZ – CCR-RISIKOPOSITIONEN NACH REGULATORISCHER RISIKOPOSITIONSKLASSE UND RISIKOGEWICHT

		RISIKOGEWICHT											
in Mio. €		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
Risikopositionsklassen		0%	2%	4%	10%	20%	50%	70%	75%	100%	150%	Sonstige	Wert der Risikoposition insgesamt
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3	Öffentliche Stellen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4	Multilaterale Entwicklungsbanken	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5	Internationale Organisationen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6	Institute	0,0	56,1	0,0	0,0	126,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	182,8
7	Unternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
8	Mengengeschäft	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
9	Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitäts- beurteilung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
10	Sonstige Positionen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
11	Wert der Risikoposition insgesamt	0,0	56,1	0,0	0,0	126,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	182,8

Marktrisiko

Alle Gesellschaften in der Institutsgruppe der Volkswagen Bank GmbH sind als Nicht-Handelsbuchinstitute qualifiziert. Ein Handelsbuch wird in der Institutsgruppe nicht geführt. Im Bereich der Marktrisiken geht die Institutsgruppe gegenwärtig Währungsrisiken ein. Die Eigenmittelanforderung beläuft sich auf 28,7 Mio. €. Eigene Risikomodelle werden derzeit nicht verwendet.

Das Marktrisiko als Teil des Gesamtrisikobetrags ist nach den Vorgaben gemäß Art. 92 Abs. 3 Bst. c) CRR zu quantifizieren und mit Eigenmitteln zu unterlegen. Im Rahmen der Berechnung der Eigenmittelanforderungen für das Marktrisiko sind bei der Volkswagen Bank GmbH lediglich Fremdwährungsrisiken unterlegungspflichtig. Handelsbuchgeschäfte bestehen bei der Volkswagen Bank GmbH als Nicht-Handelsbuchinstitut nicht, sodass hierfür keine Eigenmittel vorzuhalten sind.

Die Eigenmittelanforderung für Fremdwährungsrisiken multipliziert mit dem Faktor 12,5 zeigt per 30. Juni 2024 einen Betrag in Höhe von 359,3 Mio. €. Dies entspricht 0,6 % des Gesamtrisikobetrags.

TABELLE 21: EU MR1 – MARKTRISIKO BEIM STANDARDANSATZ

		A
in Mio. €		Risikogewichtete Positionsbeträge (RWEAs)
Outright-Termingeschäfte		X
1	Zinsrisiko (allgemein und spezifisch)	0,0
2	Aktienkursrisiko (allgemein und spezifisch)	0,0
3	Fremdwährungsrisiko	359,3
4	Warenpositionsrisiko	0,0
Optionen		X
5	Vereinfachter Ansatz	0,0
6	Delta-Plus-Ansatz	0,0
7	Szenario-Ansatz	0,0
8	Verbriefung (spezifisches Risiko)	0,0
9	Gesamtsumme	359,3

Die Fremdwährungsrisiken ergeben sich im Wesentlichen aus der Umrechnung des Dotationskapitals der beiden Filialen in Polen und Großbritannien in fremder Währung in Euro. Der Anstieg der Fremdwährungsrisiken um 99,1 Mio. € von 260,1 Mio. € auf 359,3 Mio. € resultiert im Wesentlichen aus dem Abschluss und der Fälligkeit von Darlehen und Derivaten in fremder Währung, aus Änderungen in der Höhe des Dotationskapitals und aus Wechselkursschwankungen.

Liquiditätsrisiko

QUALITATIVE OFFENLEGUNG VON LIQUIDITÄTSANFORDERUNGEN

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko einer negativen Abweichung zwischen den tatsächlichen und den erwarteten Ein- und Auszahlungen.

Unter Liquiditätsrisiko wird das Risiko verstanden, fällige Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig oder zeitgerecht zu erfüllen oder – im Falle einer Liquiditätskrise – Refinanzierungsmittel nur zu erhöhten Marktsätzen beschaffen oder Aktiva nur mit Abschlägen zu den Marktpreisen veräußern zu können. Resultierend hieraus wird zwischen Zahlungsunfähigkeitsrisiko (Dispositives Liquiditätsrisiko inklusive Abruf- und Terminrisiko), Refinanzierungsrisiko (Strukturelles Liquiditätsrisiko) und Marktliquiditätsrisiko unterschieden.

Oberstes Ziel des Liquiditätsmanagements in der Volkswagen Bank GmbH Gruppe ist die Gewährleistung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit. Dafür hält die Volkswagen Bank GmbH Gruppe Liquiditätsreserven in Form von Wertpapieren im Dispositionsdepot bei der Deutschen Bundesbank. Daneben stehen zur Sicherung unerwarteter Schwankungen der Liquidität Stand-by-Linien anderer Kreditinstitute zur Verfügung. Eine Inanspruchnahme von Stand-by-Linien ist grundsätzlich nicht vorgesehen. Sie dienen ausschließlich als Liquiditätssicherungsmaßnahme.

Bei der Refinanzierung der gruppenangehörigen Unternehmen setzt die Volkswagen Bank GmbH Gruppe auf eine Diversifikation der Refinanzierungsquellen. Diese bestehen neben Direktbankeinlagen bei der Volkswagen Bank GmbH im Wesentlichen aus Geld- und Kapitalmarktprogrammen sowie aus Asset-Backed Security-Transaktionen. Diese Diversifikation der Refinanzierungsinstrumente trägt dabei zur Verbesserung der Bilanzstruktur und zur Reduzierung der Abhängigkeit von einzelnen Märkten und Produkten bei.

Zur Reduzierung des Refinanzierungsrisikos wird die Kapitalbeschaffung der Gesellschaften überwiegend laufzeitenkongruent vorgenommen.

Für den Fall eines schlagend werdenden Liquiditätsrisikos treten beim Refinanzierungsrisiko erhöhte Kosten und beim Marktliquiditätsrisiko geringere Verkaufspreise von Vermögensgegenständen ein, die beide in eine Belastung der Ertragslage münden. Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko birgt als Konsequenz im schlimmsten Fall die Insolvenz wegen Illiquidität, für deren Vermeidung das Liquiditätsrisikomanagement in der Volkswagen Bank GmbH Gruppe sorgt.

ZUSAMMENSETZUNG DES LIQUIDITÄTSPUFFERS

Der normative Liquiditätspuffer (HQLA) der Volkswagen Bank GmbH Gruppe setzt sich aus LCR Level 1-Wertpapieren und dem Zentralbankguthaben bei der Deutschen Bundesbank zusammen. In der ökonomischen Betrachtung wird der Liquiditätspuffer noch um den unbelasteten Anteil im EZB-Pfanddepot ergänzt.

KONZENTRATION VON FINANZIERUNGS- UND LIQUIDITÄTSQUELLEN

Die Refinanzierung der Volkswagen Bank GmbH Gruppe erfolgt im Wesentlichen durch Direktbankeinlagen sowie mittels Kapitalmarkt- und Asset-Backed Security (ABS)-Programmen. Zusätzlich partizipiert die Volkswagen Bank GmbH opportunistisch an den gezielten langfristigen Refinanzierungsgeschäften (TLTRO) der EZB.

Neben einer breit diversifizierten Anzahl an Refinanzierungsquellen weist die Volkswagen Bank GmbH Gruppe zwei Refinanzierungskonzentrationen auf: bei der Deutschen Bundesbank (TLTRO) sowie

im Volkswagen Konzern (Barsicherheiten und Einlagen von Tochtergesellschaften, in der Funktion als Hausbank).

Parallel zur reinen Refinanzierung verfolgt die Volkswagen Bank GmbH Gruppe einen zentralen Ansatz zur Schaffung von Liquiditätsreserven zur Sicherstellung einer täglichen Zahlungsfähigkeit und der jederzeitigen Einhaltung interner Liquiditätsrisiko-Kennzahlen und aufsichtsrechtlicher Kennzahlen (u. a. LCR, NSFR).

DERIVATEPOSITIONEN UND POTENZIELLE BESICHERUNGSANFORDERUNGEN

Innerhalb der Volkswagen Bank GmbH Gruppe werden Zins- und Währungsswaps gehandelt, die in die LCR-Berechnung einbezogen werden. Die Absicherung der OTC-Derivatekontrakte erfolgt über Sicherheiten in Form von Collaterals für jeden einzelnen Geschäftspartner. Derivate, die über eine zentrale Gegenpartei (CCP) abgewickelt werden, sind durch Sicherheiten in Form von Variation und Initial Margins besichert.

Aus Derivaten sind nur geringfügige Liquiditätseffekte zu erwarten.

WÄHRUNGSINKONGRUENZ IN DER LIQUIDITÄTSDECKUNGSQUOTE

Gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2015/61 der Kommission vom 10. Oktober 2014 ist die Volkswagen Bank GmbH Gruppe verpflichtet, für die in der LCR-Meldung kalkulierten Nettoliquiditätsabflüsse innerhalb der kommenden 30 Kalendertage ausreichend hochliquide Aktiva (HQLA) in der entsprechenden Währung zu hinterlegen. Es wird kein „Perfect Match“ bezüglich der Währungskongruenz der HQLA und der Denomination der Nettoliquiditätsabflüsse verfolgt. Vielmehr werden strategisch HQLA in den wesentlichen Währungen sowie den aufsichtsrechtlich erforderlichen Währungen gehalten. Entsprechende Schwankungen und Währungen, die nicht als zu kaufende Währungen ermittelt werden, werden durch HQLA in Euro ausgeglichen.

BESCHREIBUNG DES ZENTRALISIERUNGSGRADS DES LIQUIDITÄTSMANAGEMENTS UND DER INTERAKTION ZWISCHEN DEN EINZELNEN INSTITUTEN DER GRUPPE

Die LCR-Steuerung der Volkswagen Bank GmbH Gruppe erfolgt zentral durch Group Treasury der Volkswagen Bank GmbH. Die HQLA für den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis der Volkswagen Bank GmbH Gruppe werden zentral gehalten und ebenfalls durch Group Treasury gesteuert.

Sonstige Positionen in der LCR-Berechnung, die nicht in der LCR-Offenlegungsvorlage erfasst sind, aber aufgrund des Liquiditätsprofils als relevant betrachtet werden, sind geplante Liquiditätszuflüsse (z. B. ABS- oder Kapitalmarktemissionen), die jedoch nicht als juristische Cashflows im Sinne der LCR angerechnet werden können.

QUANTITATIVE OFFENLEGUNG VON LIQUIDITÄTSANFORDERUNGEN

Die Berechnung der Liquidity Coverage Ratio (LCR), zu quantitativen Informationen über die LCR, basiert auf einfachen Durchschnittswerten der Meldungen am Monatsende über die zwölf Monate vor dem Ende eines jeden Quartals.

TABELLE 22: EU LIQ1 – QUANTITATIVE ANGABEN ZUR LCR

		A	B	C	D	E	F	G	H
in Mio. €		Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
EU 1a	Quartal endet am	30.06.2024	31.03.2024	31.12.2023	30.09.2023	30.06.2024	31.03.2024	31.12.2023	30.09.2023
EU 1b	Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12	12	12	12	12	12	12
HOCHWERTIGE LIQUIDE VERMÖGENSWERTE									
1	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)	X	X	X	X	20.160,0	16.655,0	13.234,0	11.199,0
MITTELABFLÜSSE									
2	Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon:	38.238,0	33.529,0	29.067,0	26.717,0	1.863,0	1.747,0	1.588,0	1.533,0
3	<i>Stabile Einlagen</i>	13.271,0	13.784,0	14.567,0	15.160,0	664,0	689,0	728,0	758,0
4	<i>Weniger stabile Einlagen</i>	10.587,0	9.239,0	7.536,0	6.751,0	1.087,0	945,0	759,0	676,0
5	Unbesicherte großvolumige Finanzierung	7.259,0	6.689,0	6.518,0	5.890,0	5.132,0	4.739,0	4.580,0	3.981,0
6	<i>Operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken</i>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7	<i>Nicht operative Einlagen (alle Gegenparteien)</i>	7.182,0	6.597,0	6.402,0	5.776,0	5.055,0	4.647,0	4.464,0	3.867,0
8	<i>Unbesicherte Schuldtitel</i>	77,0	92,0	116,0	114,0	77,0	92,0	116,0	114,0
9	<i>Besicherte großvolumige Finanzierung</i>	X	X	X	X	0,0	0,0	0,0	0,0
10	Zusätzliche Anforderungen	4.210,0	4.593,0	4.640,0	4.720,0	535,0	600,0	608,0	626,0
11	<i>Abflüsse im Zusammenhang mit Derivate-Risikopositionen und sonstigen Anforderungen an Sicherheiten</i>	98,0	107,0	93,0	90,0	71,0	70,0	64,0	64,0
12	<i>Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust der Finanzierung auf Schuldtiteln</i>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
13	<i>Kredit- und Liquiditätsfazilitäten</i>	4.111,0	4.486,0	4.546,0	4.630,0	464,0	530,0	544,0	563,0
14	Sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	1.676,0	1.676,0	1.637,0	1.661,0	1.140,0	1.150,0	1.132,0	1.159,0
15	Sonstige Eventualfinanzierungsverpflichtungen	10.113,0	9.728,0	9.727,0	9.796,0	970,0	816,0	698,0	584,0
16	GESAMTMITTELABFLÜSSE	X	X	X	X	9.640,0	9.052,0	8.607,0	7.883,0
MITTELZUFÜSSE									
17	Besicherte Kreditvergabe (z. B. Reverse Repos)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
18	Zuflüsse von in vollem Umfang bedienten Risikopositionen	4.012,0	4.038,0	3.946,0	3.760,0	2.137,0	2.162,0	2.116,0	2.033,0
19	Sonstige Mittelzuflüsse	2.146,0	2.159,0	2.065,0	1.872,0	1.120,0	1.164,0	1.163,0	1.110,0
EU-19a	(Differenz zwischen der Summe der gewichteten Zuflüsse und der Summe der gewichteten Abflüsse aus Drittländern, in denen Transferbeschränkungen gelten, oder die auf nicht konvertierbare Währungen lauten)	X	X	X	X	0,0	0,0	0,0	0,0
EU-19b	(Überschüssige Zuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)	X	X	X	X	0,0	0,0	0,0	0,0

		A	B	C	D	E	F	G	H
in Mio. €		Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
EU 1a	Quartal endet am	30.06.2024	31.03.2024	31.12.2023	30.09.2023	30.06.2024	31.03.2024	31.12.2023	30.09.2023
20	GESAMTMITTELZUFLÜSSE	6.157,0	6.197,0	6.011,0	5.632,0	3.257,0	3.325,0	3.279,0	3.143,0
EU-20a	<i>Vollständig ausgenommene Zuflüsse</i>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
EU-20b	<i>Zuflüsse mit der Obergrenze von 90 %</i>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
EU-20c	<i>Zuflüsse mit der Obergrenze von 75 %</i>	6.157,0	6.197,0	6.011,0	5.632,0	3.257,0	3.325,0	3.279,0	3.143,0
BEREINIGTER GESAMTWERT									
21	LIQUIDITÄTSPUFFER	X	X	X	X	20.160,0	16.655,0	13.234,0	11.199,0
22	GESAMTE NETTOMITTELABFLÜSSE	X	X	X	X	6.383,0	5.727,0	5.327,0	4.740,0
23	LIQUIDITÄTSDECKUNGSQUOTE (in %)	X	X	X	X	320,0%	297,0%	256,0%	241,0%

Veränderungen der LCR im Zeitablauf

Die quartalsweisen Durchschnittswerte der LCR liegen auf einem hohen Niveau und überschreiten die geforderte Mindestquote in Höhe von 100 % zu jedem Stichtag erheblich. Innerhalb des Betrachtungszeitraums kam es zu einem Anstieg der HQLA, in Form von Zentralbankguthaben und der LCR Level 1-Wertpapiere. Gleichzeitig konnte ein Anstieg der Abflüsse beobachtet werden, während die Zuflüsse nahezu unverändert blieben.

TABELLE 23: EU LIQ2 – STRUKTURELLE LIQUIDITÄTSQUOTE

in Mio. €	Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert	
	A	B	C	D		E
	Keine	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr		
Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)						
1 Kapitalposten und -instrumente	10.912,2	0,0	0,0	0,0	10.912,2	
2 <i>Eigenmittel</i>	10.912,2	0,0	0,0	0,0	10.912,2	
3 <i>Sonstige Kapitalinstrumente</i>	X	0,0	0,0	0,0	0,0	
4 Privatkundeneinlagen	X	39.089,6	5.751,1	3.424,9	45.061,0	
5 <i>Stabile Einlagen</i>	X	21.755,4	3.834,7	2.499,6	26.810,2	
6 <i>Weniger stabile Einlagen</i>	X	17.334,2	1.916,4	925,3	18.250,8	
7 Großvolumige Finanzierung:	X	18.030,0	358,6	3.750,5	7.242,7	
8 <i>Operative Einlagen</i>	X	0,0	0,0	0,0	0,0	
9 <i>Sonstige großvolumige Finanzierung</i>	X	18.030,0	358,6	3.750,5	7.242,7	
10 Interdependente Verbindlichkeiten	X	0,0	0,0	0,0	0,0	
11 Sonstige Verbindlichkeiten:	22,7	X	X	X	X	
12 <i>NSFR für Derivatverbindlichkeiten</i>	22,7	X	X	X	X	
<i>Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind</i>						
13		0,0	0,0	0,0	0,0	
14 Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt	X	X	X	X	63.215,9	
Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)						
15 Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)	X	X	X	X	70,3	
EU-						
15a Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool	X	153,3	0,0	0,0	0,0	
16 Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden	X	0,0	0,0	0,0	0,0	
17 Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:	X	16.098,2	6.915,5	31.114,1	37.914,1	
18 <i>Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann</i>	X	0,0	0,0	0,0	0,0	
19 <i>Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert</i>	X	361,0	18,5	713,0	758,4	

	A	B	C	D	E
	Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
in Mio. €	Keine	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)					
20					
20	X	13.082,1	4.940,7	20.883,9	26.783,4
21	X	18,7	19,8	11,4	26,7
22	X	7,2	2,4	21,3	0,0
23	X	0,0	0,0	0,0	0,0
24	X	2.647,8	1.953,8	9.495,9	10.372,3
25	X	0,0	0,0	0,0	0,0
26	X	1.187,7	0,1	5.643,4	6.123,5
27	X	X	X	0,0	0,0
28	X	13,0	0,0	0,0	11,1
29	X	0,0	X	X	0,0
30	X	92,7	X	X	4,6
31	X	1.082,0	0,1	5.643,4	6.107,8
32	X	681,8	290,3	13.157,4	1.521,5
33	X	X	X	X	45.629,3
34	X	X	X	X	138,5%

Zinsrisiken aus nicht im Handelsbuch gehaltenen Positionen

OFFENLEGUNG DER ZINSRISIKEN AUS NICHT IM HANDELSBUCH GEHALTENEN POSITIONEN

Für die Anlagebücher der Gruppe werden nach aufsichtsrechtlichen Vorgaben monatlich die Auswirkungen von Zinsänderungsschocks auf den ökonomischen Wert und quartalsweise auf den periodischen Wert berechnet. Entsprechend der Bankenrichtlinie haben die BaFin und die EZB für alle Institute u. a. sechs Szenarien für einheitliche, plötzliche und unerwartete Zinsänderungen vorgegeben (Parallel- sowie Drehungsszenarien unter Berücksichtigung einer Zinsuntergrenze) und lassen sich über die Ergebnisse vierteljährlich unterrichten.

TABELLE 24: EU IRRBB1 – ZINSRISIKEN BEI GESCHÄFTEN DES ANLAGEBUCHS

Aufsichtliche Zinsschockszenarios	in Mio. €	A		B		C		D	
		Änderungen des wirtschaftlichen Werts des Eigenkapitals				Änderungen der Nettozinserträge			
		Laufender Zeitraum	Letzter Zeitraum	Laufender Zeitraum	Letzter Zeitraum				
1	Paralleler Aufwärtsschock	-467,1	-441,1	-158,4	-104,1				
2	Paralleler Abwärtsschock	510,5	473,9	160,9	-1,5				
3	Steeper-Schock	33,7	64,5	X	X				
4	Flattener-Schock	-112,5	-139,4	X	X				
5	Aufwärtsschock bei den kurzfristigen Zinsen	-244,3	-261,0	X	X				
6	Abwärtsschock bei den kurzfristigen Zinsen	259,2	277,7	X	X				

Der dargestellte „letzte Zeitraum“ entspricht den Werten zum Stand 31. Dezember 2023.

Risiko aus Verbriefungspositionen

QUALITATIVE OFFENLEGUNG DES RISIKOS AUS VERBRIEFUNGSPOSITIONEN

Die Verbriefungsaktivitäten gemäß Art. 242 ff. CRR beschränken sich bei der Volkswagen Bank GmbH Gruppe auf die Nutzung von Asset-Backed Securities (forderungsbesicherte Wertpapiere). Investitionen in Verbriefungen der Volkswagen Bank GmbH Gruppe erfolgen ausschließlich im Anlagebuch. Die Anlagepolitik der Volkswagen Bank GmbH sowie gruppenangehöriger Institutionen schließt die Übernahme beziehungsweise Zurückbehaltung von Wiederverbriefungspositionen aus.

Im Verbriefungsprozess übernimmt die Volkswagen Bank GmbH Gruppe, unter Beachtung der rechtlichen Rahmenbedingungen für Verbriefungstransaktionen, klar abgegrenzte Rollen. Als „Originator“ generiert sie Forderungen in Form von Finanzierungsverträgen. Der Strukturierungs- und Verkaufsprozess beinhaltet die Auswahl und Separierung des Portfolios und die Kontaktaufnahme zu externen Partnern sowie die Gesamtkoordination der Transaktion (Rechtsanwälte, Investmentbanken, Ratingagenturen, Swap-Partner, Wirtschaftsprüfer, Aufsichtsbehörden). Weiterhin übernimmt sie die Verwaltung des verkauften Vertragspools (Forderungseinzug und Mahnwesen) und leitet die darin begründeten Zahlungen an die Zweckgesellschaft (sogenannte SPV) weiter („Servicer“). Schließlich werden auch das Reporting an die Investoren, Banken und Ratingagenturen sowie die regulatorisch vorgeschriebenen Offenlegungsanforderungen übernommen. Die Volkswagen Bank GmbH Gruppe ist auch als Investor in Verbriefungspositionen aus eigenen ABS-Transaktionen sowie von dem Volkswagen Financial Services AG Teilkonzern tätig, um diese Wertpapiere als Sicherheit zur Refinanzierung bei der EZB nutzen zu können.

Alle Verbriefungstransaktionen, bei denen die Volkswagen Bank GmbH Gruppe entweder als Originator oder als Investor beteiligt ist, sind traditionelle Verbriefungen.

QUANTITATIVE OFFENLEGUNG DES RISIKOS AUS VERBRIEFUNGSPOSITIONEN

Die folgende Tabelle zeigt den Umfang der im Bestand befindlichen Verbriefungspositionen. Die Spalten für die Rollen Originator und Sponsor (A bis K) beinhalten auch Beträge von zurückgehaltenen Positionen selbst für Verbriefungen, für die kein signifikanter Risikotransfer (SRT) erreicht wurde. Diese Beträge repräsentieren den regulatorischen Rückbehalt an unserem Anteil an den als Originator oder Sponsor verbrieften Volumina. Die ausgewiesenen Beträge sind die Nominalwerte, wenn kein SRT erreicht wurde, und sonst die regulatorischen Risikopositionswerte.

TABELLE 25: EU SEC1 – VERBRIEFUNGSPOSITIONEN IM ANLAGEBUCH

	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	
	Institut tritt als Originator auf							Institut tritt als Sponsor auf			Institut tritt als Anleger auf					
	Traditionelle Verbriefung			Synthetische Verbriefung				Zwischen- summe	Traditionelle Verbriefung		Synthetische Verbriefung	Zwischen- summe	Traditionelle Verbriefung		Synthetische Verbriefung	Zwischen- summe
	STS		Nicht-STS						STS	Nicht-STS			STS	Nicht-STS		
							davon Übertragung eines signifikanten Risikos (SRT)									
in Mio. €		davon SRT		davon SRT												
1	Gesamtrisikoposition	7.711,0	0,0	509,9	0,0	0,0	0,0	8.221,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	531,9	0,0	531,9
2	Mengengeschäft (insgesamt)	7.711,0	0,0	509,9	0,0	0,0	0,0	8.221,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3	Hypothekenkredite für Wohnimmobilien	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4	Kreditkarten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5	Sonstige Risiko- positionen aus dem Mengengeschäft	7.711,0	0,0	509,9	0,0	0,0	0,0	8.221,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6	Wiederverbriefung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7	Großkundenkredite (insgesamt)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	531,9	0,0	531,9
8	Kredite an Unternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
9	Hypotheken- darlehen auf Gewerbeimmobilien	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
10	Leasing und Forderungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	531,9	0,0	531,9
11	Sonstige Großkundenkredite	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
12	Wiederverbriefung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Die folgenden zwei Tabellen zeigen eine Untergliederung der Verbriefungspositionen, die einbehalten (Originator-Positionen) oder erworben (Investor-Positionen) wurden, aufgeschlüsselt nach Risikogewichtungsbändern sowie Regulierungsansätzen.

TABELLE 26: EU SEC3 – VERBRIEFUNGSPOSITIONEN IM ANLAGEBUCH UND DAMIT VERBUNDENE EIGENKAPITALANFORDERUNGEN – INSTITUT, DAS ALS ORIGINATOR ODER SPONSOR AUFTRITT

	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P	Q
	Risikopositionswerte (nach Risikogewichtungsbändern (RW)/Abzügen)					Risikopositionswerte (nach Regulierungsansatz)				RWEA (nach Regulierungsansatz)				Kapitalanforderung nach Obergrenze			
		>20 % bis 50 % RW	>50 % bis 100 % RW	>100 % bis <1250 % RW	1250 % RW/ Abzüge	SEC-IRBA	SEC-ERBA (einschließ- lich IAA)	SEC-SA	1250 % RW/ Abzüge	SEC-IRBA	SEC-ERBA (einschließ- lich IAA)	SEC-SA	1250 % RW	SEC-IRBA	SEC-ERBA (einschließ- lich IAA)	SEC-SA	1250 % RW
in Mio. €	≤20 % RW																
1 Gesamtrisikoposition	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2 Traditionelle Geschäfte	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3 Verbriefung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4 Mengengeschäft	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5 Davon STS	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6 Großkundenkredite	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7 Davon STS	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
8 Wiederverbriefung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
9 Synthetische Geschäfte	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
10 Verbriefung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
11 Mengengeschäft	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
12 Großkundenkredite	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
13 Wiederverbriefung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

TABELLE 27: EU SEC4 – VERBRIEFUNGSPOSITIONEN IM ANLAGEBUCH UND DAMIT VERBUNDENE EIGENKAPITALANFORDERUNGEN – INSTITUT, DAS ALS ANLEGER AUFTRITT

	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P	Q
	Risikopositionswerte (nach Risikogewichtungsbändern (RW)/Abzügen)					Risikopositionswerte (nach Regulierungsansatz)				RWEA (nach Regulierungsansatz)				Kapitalanforderung nach Obergrenze			
	in Mio. €	≤20 % RW	>20 % bis 50 % RW	>50 % bis 100 % RW	>100 % bis <1250 % RW	1250 % RW/ Abzüge	SEC-IRBA	SEC-ERBA (einschließ- lich IAA)	SEC-SA	1250 % RW/ Abzüge	SEC-IRBA	SEC-ERBA (einschließ- lich IAA)	SEC-SA	1250 % RW	SEC-IRBA	SEC-ERBA (einschließ- lich IAA)	SEC-SA
1	0,0	531,9	0,0	0,0	0,0	0,0	531,9	0,0	0,0	0,0	187,8	0,0	0,0	0,0	15,0	0,0	0,0
2																	
Traditionelle																	
3	0,0	531,9	0,0	0,0	0,0	0,0	531,9	0,0	0,0	0,0	187,8	0,0	0,0	0,0	15,0	0,0	0,0
Verbriefung																	
4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Mengen-																	
5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Davon STS																	
6	0,0	531,9	0,0	0,0	0,0	0,0	531,9	0,0	0,0	0,0	187,8	0,0	0,0	0,0	15,0	0,0	0,0
Groß-																	
7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Davon STS																	
8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Wiederver-																	
9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Synthetische																	
10	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Geschäfte																	
11	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Verbriefung																	
12	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Mengenge-																	
13	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Großkunden-																	
Wiederver-																	
13	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Verbriefung																	

Die folgende Tabelle stellt alle ausstehenden Nominalwerte dar, für welche die Volkswagen Bank GmbH Gruppe als Originator auftritt, zusammen mit den Risikopositionen, welche gemäß Art. 178 CRR als ausgefallen gelten, und die zugehörigen spezifischen Kreditrisikoanpassungen gemäß Art. 110 CRR.

TABELLE 28: EU SEC5 – VOM INSTITUT VERBRIEFTE RISIKOPOSITIONEN – AUSGEFALLENE RISIKOPOSITIONEN UND SPEZIFISCHE KREDITRISIKOANPASSUNGEN

		A	B	C
		Vom Institut verbriefte Risikopositionen – Institut tritt als Originator oder Sponsor auf		
in Mio. €		Ausstehender Gesamtnominalbetrag		
			Davon ausgefallene Risikopositionen	Gesamtbetrag der spezifischen Kreditrisikoanpassungen im Zeitraum
1	Gesamtrisikoposition	11.725,4	253,7	90,9
2	Mengengeschäft (insgesamt)	11.725,4	253,7	90,9
3	Hypothekenkredite für Wohnimmobilien	0,0	0,0	0,0
4	Kreditkarten	0,0	0,0	0,0
5	Sonstige Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	11.725,4	253,7	90,9
6	Wiederverbriefung	0,0	0,0	0,0
7	Großkundenkredite (insgesamt)	0,0	0,0	0,0
8	Kredite an Unternehmen	0,0	0,0	0,0
9	Hypothekendarlehen auf Gewerbeimmobilien	0,0	0,0	0,0
10	Leasing und Forderungen	0,0	0,0	0,0
11	Sonstige Großkundenkredite	0,0	0,0	0,0
12	Wiederverbriefung	0,0	0,0	0,0

Der ausstehende Gesamtnominalbetrag für verbriefte Forderungen in der Rolle als Originator beträgt per 30. Juni 2024 11,7 Mrd. €. Davon gelten 253,7 Mio. € beziehungsweise 2,2 % als ausgefallen.

Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken (ESG-Risiken)

QUALITATIVE BERICHTERSTATTUNG

Sowohl Finanzindustrie als auch Automobilindustrie sind zentrale Sektoren der Transformation von Gesellschaft und Wirtschaft zu mehr Nachhaltigkeit. Als hundertprozentige Tochtergesellschaft der Volkswagen AG und so herstellerebundenen Finanzdienstleistungsunternehmen des Volkswagen Konzerns folgt die Volkswagen Bank GmbH Gruppe den Automobilmarken des Konzerns, ist Absatzförderer und unterstützt diese bei der Markterschließung. Wir als Volkswagen Bank GmbH Gruppe besetzen die Schlüsselrolle, die Transformation des Volkswagen Konzerns europaweit zu unterstützen und zu begleiten: eine Herausforderung – aber auch eine große Chance.

Die Bedürfnisse und Erwartungen der Kunden des Volkswagen Konzerns haben für uns oberste Priorität. Daher bleibt es neben der Transformationsfinanzierung für Geschäftskunden oder der Finanzierung emissionsfreier Mobilität für Privatkunden weiterhin unsere Aufgabe, alle Fahrzeuge des Konzerns innerhalb unseres klassischen Geschäfts zu finanzieren. Solange Neufahrzeuge mit konventionellen Verbrennermotoren nachgefragt werden, bieten wir passende Finanzierungslösungen an. Gleiches gilt für Geschäfte mit Gebrauchtwagen.

Parallel gilt es, die Erwartungen unserer Kunden, Investoren und weiterer Stakeholder an unsere eigene Transformation und die unseres Geschäftsmodells zu Klimaneutralität zu erfüllen.

Der „Green Deal“ der Europäischen Union zielt darauf ab, ökologische Nachhaltigkeit und wirtschaftliches Wachstum miteinander zu verbinden. Er dient als umfassender Rahmen für die Transformation der Wirtschaft hin zu einer nachhaltigen, kohlenstoffarmen und ressourceneffizienten Gesellschaft bis 2050. Im Rahmen des Green Deals hat die EU mit „Fit for 55“ eine Initiative verabschiedet, die darauf abzielt, die Emissionen von Treibhausgasen bis zum Jahr 2030 um mindestens 55 % im Vergleich zu den Werten von 1990 zu reduzieren. Für uns steht dabei nachhaltige Mobilität im Vordergrund, also die Förderung von umweltfreundlichen Verkehrsmitteln, Elektromobilität und nachhaltiger Infrastrukturentwicklung.

Wie im „Aktionsplan: Finanzierung nachhaltigen Wachstums“ der Europäischen Kommission verankert, soll der Finanzsektor bei den Green-Deal-Vorhaben eine zentrale Rolle einnehmen. Dazu hat die EZB im „Leitfaden zu Klima- und Umweltrisiken“ ihre Erwartungen gegenüber den Banken in Bezug auf Risikomanagement und Offenlegung formuliert. Die Erfüllung dieser Erwartungen ist für uns ein wichtiger Schritt, um klimarelevante Aspekte in Geschäftsstrategie und -betrieb abzubilden. Es wird davon ausgegangen, dass die Anforderungen der Aufsicht auch zukünftig auf einem hohen Niveau verbleiben werden.

Nachhaltigkeit bedeutet für unseren Konzern, ökonomische, soziale und ökologische Ziele gleichrangig und gleichzeitig anzustreben. Wir wollen dauerhafte Werte schaffen, gute Arbeitsbedingungen bieten und sorgsam mit Umwelt und Ressourcen umgehen.

Dabei ist es entscheidend, die potenziellen Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken bzw. ESG-Risiken (englisch: Environmental, Social and Governance Risks) auf jeder Stufe des Wertschöpfungsprozesses zu identifizieren und zu steuern. Dieser umfassende Ansatz unterstützt nicht nur die nachhaltige Entwicklung, sondern stärkt auch den Wert und die Widerstandsfähigkeit unseres Unternehmens.

Mit seiner „New Auto“-Strategie definiert der Volkswagen Konzern die Mobilität für die Generationen von morgen. Unsere Strategie MOBILITY2030 ist eng mit den strategischen Zielen des Volkswagen Konzerns verknüpft. Bei beiden Strategien ist Nachhaltigkeit ein integraler Bestandteil.

Stakeholder des Konzerns (zum Beispiel Investoren, Beschäftigte, Kunden, NGOs) haben hohe Erwartungen an die ESG-Performance des Unternehmens, unter anderem an Themenfelder wie Dekarbonisierung und Integrität. Die ESG-Performance beeinflusst deshalb die Kapitalkosten, genauso wie beispielsweise die Attraktivität als Arbeitgeber.

Im Rahmen unserer Strategie MOBILITY2030 haben wir als Volkswagen Bank GmbH Gruppe fünf strategische Dimensionen festgelegt, um unsere Vision „Wir sind der Schlüssel zur Mobilität“ und unsere Mission „Wir erfüllen die Mobilitätsbedürfnisse unserer Kunden mit nachhaltigen Lösungen entlang des gesamten Fahrzeugzyklus“ umzusetzen. Diese Dimensionen sind

1. Kundenloyalität,
2. Fahrzeug,
3. Leistung,
4. Daten & Technologie sowie
5. Nachhaltigkeit.

Durch die explizite Integration der strategischen Dimension „Nachhaltigkeit“ in unsere Gesamtstrategie betonen wir als Volkswagen Bank GmbH Gruppe die bedeutende Rolle dieses Themas für unser Unternehmen. Wir treiben den Übergang zur emissionsfreien Mobilität voran. Dabei konzentrieren wir uns insbesondere auf umweltfreundliche Produkte, Betriebsabläufe und IT sowie das langfristige Erreichen von Klimaneutralität unter Berücksichtigung etwaiger Kompensationen.

Wir entwickeln uns vom Absatzförderer hin zum Förderer von Nachhaltigkeit bzw. Förderer nachhaltiger Mobilität im Volkswagen Konzern. Konkret bedeutet dies für uns, den klaren Fokus auf die Reduzierung der CO₂-Emissionen zu setzen. Der Fortschritt auf dem Weg zur CO₂-Neutralität soll jeweils durch einen spezifischen Key Performance Indicator (KPI) gemessen werden, um die Effektivität der initiierten Maßnahmen und Initiativen zu beurteilen. Als KPI nutzen wir bspw. die Erhebung der relevanten CO₂-Fußabdrücke - für unsere klassischen Produkte sowie für unseren Geschäftsbetrieb inklusive IT. Europaweit wollen wir bis 2025 unsere Emissionen um 50% gegenüber 2022 reduzieren und bis spätestens 2030 in allen unseren Märkten Klimaneutralität (inklusive Kompensation) erreicht haben.

Die Erhebung der durch die Volkswagen Bank GmbH (Gruppe) finanzierten CO₂-Emissionen zeigt, dass einerseits die Fahrzeugfinanzierungen und andererseits die Wertschöpfungskette der Geschäftspartner, insbesondere der Automobilhändler, die zwei größten CO₂-Anteile ausmachen. Die Kalkulation der finanzierten Emissionen stellt daher insbesondere auf die Emissionen der finanzierten Fahrzeuge und andererseits auf die der finanzierten Betriebe ab.

Betrachten wir zunächst die Thematik der finanzierten Fahrzeuge, so ist in dem Kontext wichtig, dass in der EU ab 2035 nur noch solche Neuwagen mit Verbrennungsmotor zugelassen werden sollen, die beim Fahren CO₂-emissionsfrei sind. Der Volkswagen Konzern richtet sich danach aus, sodass die Produktionsplanungszahlen der Verbrenner im Zeitverlauf bis spätestens 2035 entsprechend sinken. Mit der engen Bindung unseres Geschäfts an die Absatzplanung des Volkswagen Konzerns sind wir Teil der automobilen Transformation. Eine Herausforderung für die Volkswagen Bank GmbH Gruppe liegt dabei

auch in der Neuausrichtung der Vertriebsstrategien für Elektrofahrzeuge. Diese werden vermehrt über Leasingangebote vermittelt, weshalb ihr Anteil innerhalb des klassischen Finanzierungsgeschäfts der Volkswagen Bank GmbH Gruppe mittelfristig gering sein wird. Kombiniert mit der sukzessiven Ausphasung der klassischen „Verbrenner“ wird sich das dazu gehörende Geschäft entsprechend rückläufig entwickeln.

Die Fahrzeuge, die aktuell durch die Volkswagen Bank GmbH Gruppe finanziert werden, weisen heute im Durchschnitt eine geringere CO₂-Emission auf als der von der Internationalen Energieagentur (IEA) im Net Zero 2050-Szenario festgelegte Dekarbonisierungspfad. Es ist wichtig, den eingeschlagenen Kurs weiterhin zu verfolgen, indem die Absatzpolitik des Volkswagen Konzerns unterstützt und begleitet wird.

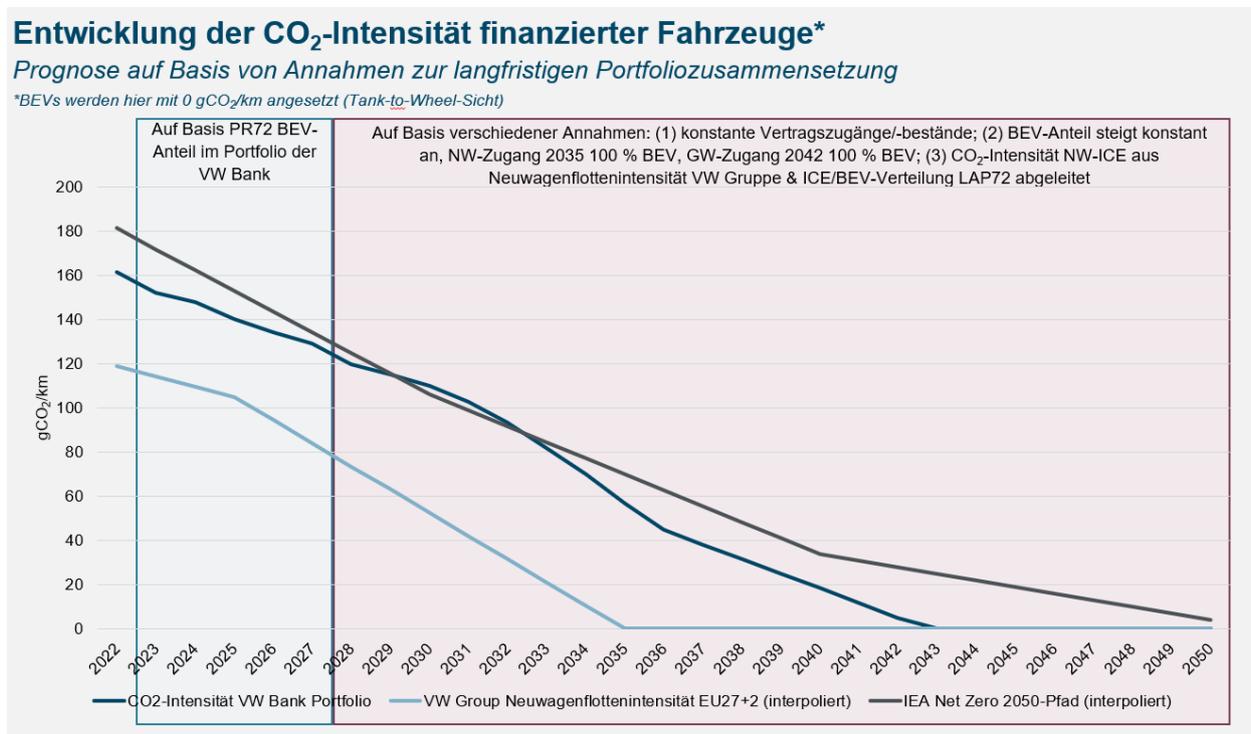


Abbildung 1: Dekarbonisierungspfad – Entwicklung der CO₂-Intensität finanziert Fahrzeuge

Hinsichtlich des CO₂-Ausstoßes der finanzierten Betriebe begleiten wir im engen Schulterschluss mit dem Umweltleitbild „goTOzero“ des Volkswagen Konzerns insbesondere unsere Händler aktiv in ihrer Transformation. Zur Reduktion des händlereigenen CO₂-Fußabdrucks bieten wir u. a. attraktive Finanzierungen von Ladeinfrastruktur (inkl. Photovoltaikanlagen) oder Investitionen in energetisches Bauen und Sanieren an. Hier planen wir ein jährlich steigendes Volumen. Dadurch werden wir unseren Anteil grüner Finanzierungen im Sinne unseres neu etablierten „Green Loan Frameworks“ kontinuierlich steigern. Bei der Ausrichtung auf zukünftige neue Geschäftsfelder legen wir von Beginn an den Fokus auf die Entwicklung möglichst klimaneutraler Transitionsprodukte.

Um bis spätestens 2030 einen CO₂-neutralen Geschäftsbetrieb zu erreichen, setzen wir auf ein Umweltmanagementsystem (UMS) gemäß der Norm DIN EN ISO 14001. Die Berichterstattung über die CO₂-Werte

erfolgt nach dem Standard der ISO 14064. Unsere Hauptfokusbereiche zur Reduktion der CO₂-Emissionen in den Operations sind:

1. Stromverbrauch
2. Wärmeerzeugung (insbesondere in Rechenzentren)
3. Emissionen unserer Geschäftsfahrzeugflotte

Unsere zentralen Handlungsfelder zur Emissionsreduktion sind grüner Strom, grüne Wärme und nachhaltige Geschäftsfahrzeuge. Dieser kontinuierliche Prozess wurde seit 2015 etabliert und wird im Rahmen unserer MOBILITY2030-Strategie konsequent fortgesetzt.

Auf dem Campus Braunschweig, der größten Liegenschaft innerhalb der Volkswagen Bank GmbH Gruppe, haben wir bereits auf Naturstrom umgestellt, was zu einer CO₂-Neutralität in diesem Bereich geführt hat. Um den Energieverbrauch weiter zu reduzieren, werden Initiativen wie der Austausch von Leuchtmitteln, die Erneuerung von Klimaanlage und die Optimierung der Gebäudeautomation verfolgt.

Die Umstellung von Gas auf biomassebetriebene Fernwärme im Jahr 2022 hat die Emissionen im Bereich der Wärmeerzeugung erheblich reduziert. Zusätzlich wurden energetisch ineffiziente Gebäude stillgelegt, Gebäudehüllen saniert und ein heizölbetriebenes Objekt abgemietet.

Um die Emissionen unserer Geschäftsfahrzeugflotte zu minimieren, setzen wir Anreize für nachhaltigere Mitarbeitermobilität und führen Pilotprojekte in den Niederlanden, Großbritannien und Irland durch.

Nicht vermeidbare Restemissionen werden wir kompensieren, so dass wir spätestens 2030 eine CO₂-Neutralität für unseren gesamten nationalen und internationalen Geschäftsbetrieb und unsere IT erreichen.

Folgende Initiativen stehen beispielhaft für die Bandbreite unserer Aktivitäten zur Erreichung der strategischen Nachhaltigkeitsziele.

1. Unterstützung der Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen
Wir unterstützen die Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs) der Vereinten Nationen. Durch unsere Nachhaltigkeitsstrategie und unsere konkreten nachhaltigen Geschäftsaktivitäten, sowohl nach außen als auch nach innen, zahlen wir insbesondere auf folgende SDGs ein:

5. Geschlechtergleichheit, 7. Bezahlbare und saubere Energie, 8. Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum, 11. Nachhaltige Städte und Gemeinden sowie 13. Maßnahmen zum Klimaschutz.
2. Projekt Nachhaltigkeit
Einen entscheidenden Beitrag, um wichtige Maßnahmen rund um Nachhaltigkeit anzustoßen und umzusetzen, leistete das Mitte 2021 initiierte Projekt Nachhaltigkeit, welches zum Ende 2023 abgeschlossen wurde. Der Fokus lag dabei auf ESG-relevanten Risiko-, Daten- und Regulatorikthemen. Das Projekt adressierte insbesondere die Integration ESG-relevanter Aspekte in den Geschäftsbetrieb der Volkswagen Bank GmbH Gruppe, beispielsweise die schrittweise Implementierung von Klimastresstests im Stresstestprogramm der Bank oder die Veröffentlichung von ESG-Aspekten und neuen Kennzahlen im Offenlegungsbericht. Weitere Ergebnisse sind z. B. die Etablierung eines „Green Loan Frameworks“, die Veröffentlichung von ESG-Sonderberichten als

Basis für die zukünftige Integration in das Risikomanagement-Regelreporting, die Entwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie sowie die Schulung der Beschäftigten hinsichtlich der ESG-Thematik und die Integration von ESG-Risiken in den Corporate-Kreditprozess inkl. des Rollouts in Auslandsmärkte der Volkswagen Bank GmbH Gruppe.

3. Arbeitsgemeinschaft CO₂-Footprint

Für die komplexen Fragestellungen rund um das Thema CO₂-Fußabdruck wurde 2022 die Arbeitsgemeinschaft CO₂-Footprint gegründet. Auftrag der Arbeitsgruppe ist die Quantifizierung der finanzierten Emissionen der Volkswagen Bank GmbH Gruppe gemäß dem PCAF-Standard. Darüber hinaus liegen die Zielsetzungen der Arbeitsgruppe in der Entwicklung von Methoden und Lösungen, welche die unterschiedlichen Perspektiven und Bedarfe im Kontext CO₂-Emissionen aus Banksicht abdecken. Neben dem CO₂-Footprint nach PCAF-Standard stehen hier insbesondere die Anforderungen der Offenlegung und der (Stakeholder-)Kommunikation im Fokus. Darüber hinaus dienen die Erkenntnisse der Arbeitsgemeinschaft als Basis für die anstehende Entwicklung eines konkreten CO₂-Abbaupfads nach internationalen Standards.

4. Green Product Management

Weiterhin unterstreichen wir die Relevanz des Geschäftsfelds grüner Finanzierungen mit der Etablierung eines speziellen Green Product Managements innerhalb der Produktentwicklungseinheit der Volkswagen Bank GmbH Gruppe. Die Schwerpunkte liegen auf der (Weiter-)Entwicklung grüner Aktiv- und Passivprodukte, dem Ausbau von relevanten Kooperationen und der Etablierung von Rahmenbedingungen zur Erreichung unserer gesetzten grünen Volumenziele.

5. Zusammenarbeit mit der Volkswagen Initiative goTOzero Retail

Um die Autohändler des Volkswagen Konzerns bei ihrer Reduzierung von CO₂-Emissionen zu unterstützen, hat Volkswagen eine speziell auf den Handel abgestimmte Initiative „goTOzero Retail“ gestartet. Autohäuser spielen eine entscheidende Rolle im ganzheitlichen Transformationsprozess, da hier für immer mehr Menschen die Reise in eine neue, klimaschonende Mobilitätswelt beginnt. Wir als Volkswagen Bank GmbH Gruppe unterstützen diese kundengruppenspezifische Initiative europaweit insbesondere durch unser Finanzierungsangebot bei mittel- und langfristigen Investitionen z. B. für effizientere Gebäudetechnologien oder beim Neubau und der Sanierung von Gebäuden und Außenanlagen. Insbesondere unser Auslandsmarkt Niederlande berät bereits seit 2020 seine nationalen Händler toolbasiert zur Reduktion des CO₂-Fußabdrucks des jeweiligen Handelsbetriebs.

6. Kooperation mit dem Naturschutzbund Deutschland e.V. (NABU)

Neben unseren bankspezifischen Initiativen engagieren wir uns auch für den Umwelt- und Klimaschutz. Aus diesem Grund kooperieren die Volkswagen Financial Services AG Gruppe und Volkswagen Bank GmbH Gruppe bereits seit 2008 mit dem NABU im Rahmen einer Projekt- und Dialogpartnerschaft. Unser gemeinsamer Fokus liegt dabei auf dem Moorschutz als hochwirksame Klimaschutzmaßnahme inklusive positiver Effekte für die Biodiversität. Seit Start der Zusammenarbeit wurden über 7 Mio. € in nationale und internationale Moorschutzprojekte investiert. Weitere umfassende Moorschutzprojekte sind bereits in Vorbereitung. Neben dem Moorschutz engagieren sich die Volkswagen Financial Services AG Gruppe und Volkswagen Bank GmbH Gruppe gemeinsam mit dem NABU ebenfalls für die Renaturierung von Fließgewässern. Ein konkretes Projekt ist beispielsweise die Renaturierung der Aller bei Verden in Niedersachsen.

Ziel ist die Verbesserung der Biodiversität und des Hochwasserschutzes. Das gemeinsame Engagement wurde bereits mehrfach mit nationalen und internationalen Umweltpreisen ausgezeichnet.

7. ESG-Marktmonitoring durch Marktforschung und -analyse

Um konstant über die dynamischen Entwicklungen im Kontext ESG informiert zu sein, betreiben wir aktive Marktforschung und -analyse. Diese umfasst neben einer allgemeinen Marktbeobachtung zu den Themen Nachhaltigkeit und E-Mobilität die differenzierte Betrachtung von Strategien, Kundenerwartungen, Produkten und Wettbewerbsinitiativen. Zudem integrieren wir sukzessive das Thema Nachhaltigkeit in eigene Kundenbefragungen, auch auf europäischer Ebene. Erweitert wird diese Marktüberwachung durch die Aktivitäten des Bereichs „Political Affairs“.

Auf die Zukunft fokussiert gibt die Risikostrategie das Grundverständnis vor und zeigt mit den risikostrategischen Leitlinien den Handlungsrahmen auch im Themenfeld ESG auf. Gleichzeitig wird über den bewussten Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken und die frühzeitige aktive Einbeziehung der Mitarbeiter das Nachhaltigkeitsthema zu einem weiteren Baustein der Leitsätze zur Risikokultur. Die in den Leitfäden der EZB kommunizierten Erwartungen der Aufsicht zum Umgang mit Klima- und Umweltrisiken werden in dem methodischen Vorgehen genutzt.

ESG-Risiken werden innerhalb der Volkswagen Bank GmbH Gruppe nicht als eigenständige Risikoart geführt. Sie ordnen sich in die verschiedenen Risikoarten mit ihren spezifischen Risikotreibern ein. Innerhalb der Nachhaltigkeitsrisiken sind insbesondere Klima- und Umweltrisiken von hoher Dominanz, aber auch Sozialrisiken und Governancerisiken werden im Rahmen der Identifikation, Bewertung und des Managements von ESG-Risiken berücksichtigt. Bei den Klima- und Umweltrisiken wird zwischen physischen Risiken und transitorischen Risiken differenziert. Physische Risiken beziehen sich auf die direkten Auswirkungen von Umweltveränderungen auf Unternehmen und deren Aktivitäten. Sie sind mit den physischen Veränderungen in der Umwelt verbunden, wie z. B. dem Klimawandel. Als Beispiele sind Naturkatastrophen oder Umweltverschmutzung zu nennen. Transitorische Risiken sind mit dem Übergang zu einer nachhaltigeren Wirtschaft verbunden und entstehen durch Änderungen in politischen, technologischen, rechtlichen oder wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Sie sind eher darauf ausgerichtet, wie Unternehmen auf den Wandel reagieren und sich anpassen. Beispiele: Neue Gesetze und Vorschriften im Bereich Umwelt- und Klimaschutz können den Betrieb von Unternehmen beeinflussen oder wenn Verbraucher vermehrt nachhaltige Produkte und Dienstleistungen nachfragen, können Unternehmen, die nicht nachhaltig agieren, Marktanteile verlieren.

Die Volkswagen Bank GmbH Gruppe hat die ESG-Risiken schrittweise als integralen Bestandteil des Risikomanagement-Rahmenwerks implementiert. Aufgrund der Interdependenzen zu allen anderen Risikoarten wurden die Themen der ESG-Risiken auch in die aktuelle Governance-Struktur bzw. in die Komitee-/Linienverantwortung eingefügt. So werden Doppelstrukturen vermieden und zudem alle Mitarbeiter in ihren bestehenden Rollen in ESG-Themen involviert. Zu nennen sind hier beispielsweise das Stresstestkomitee oder das Asset-Liability-Management-Komitee.

Des Weiteren hat die Volkswagen Bank GmbH Gruppe auch die Rolle des „Sustainability Officer“ etabliert. Damit wurde die Steuerungsrelevanz von Nachhaltigkeit auf höchster Entscheidungsebene etabliert und gleichzeitig die Grundlage geschaffen, um ESG-Initiativen gruppenweit und geschäftsbereichsübergreifend voranzutreiben. Der Sustainability Officer ist beispielsweise verantwortlich für Aspekte der ESG-bezogenen Taxonomie, entsprechende Definitionen und für die ESG-Gesamtstrategie der Volkswagen

Bank GmbH Gruppe. Außerdem stützt er den Rahmen für eine konsistente und umfassende Berichterstattung und stellt sicher, dass regulatorische und Marktentwicklungen in Bezug auf ESG-bezogene Themen überwacht werden und sofern notwendig erste Auswirkungs- und Gap-Analysen initiiert werden.

Es gilt, die ESG-Risikotreiber strukturiert zu identifizieren, deren Eintritt negative Folgen für die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage sowie die Reputation der Bank haben können. Um einen ganzheitlichen und gut dokumentierten Überblick über die Auswirkungen dieser Risikotreiber zu haben, werden die zugehörigen Transmissionskanäle auf die existierenden Risikoarten und deren mögliche finanzielle Auswirkungen gemappt.

Exemplarisch ist dies in der nachfolgenden Grafik dargestellt:

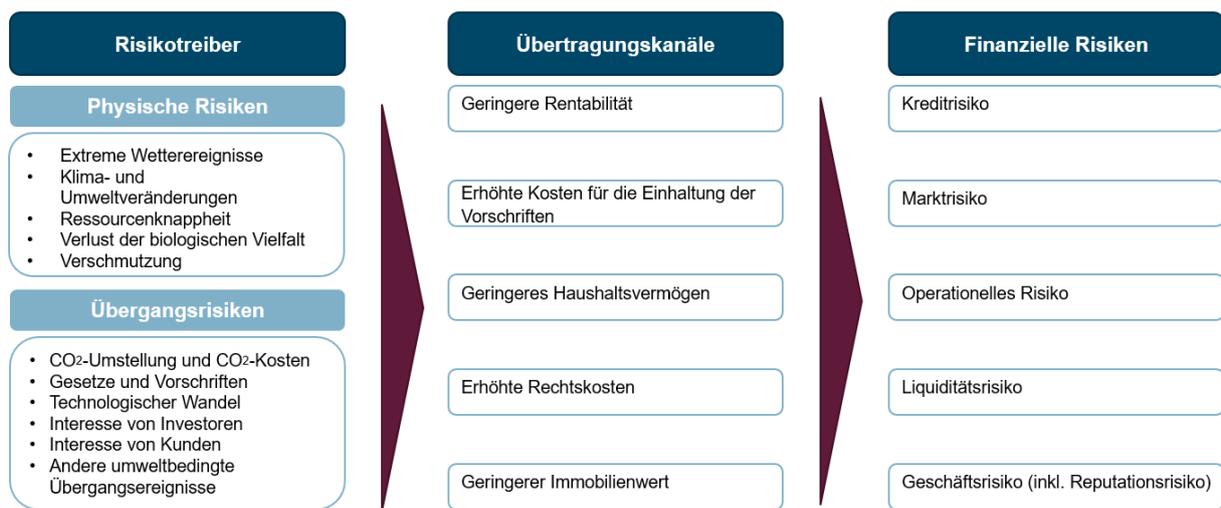


Abbildung 2: Risikotreiber, Transmissionskanäle und finanzielle Auswirkungen

Die aktuelle Portfoliostruktur wird darüber hinaus analysiert, um die wichtigsten Portfolios unter Berücksichtigung des Geschäftsmodells und der Strategie der Volkswagen Bank GmbH Gruppe sowie die finanzierten Emissionen zu identifizieren. Dabei werden ebenfalls geografische Risiken für die einzelnen Portfolios untersucht. Diese Informationen werden genutzt, um alle Risikotreiber in den relevanten Risikoarten unter Berücksichtigung der Transmissionskanäle anhand von qualitativen Expertenmeinungen und quantitativen Informationen einer Relevanzanalyse zu unterziehen. Für weniger relevante Risikoarten wird eine allgemeine Risikobewertung durchgeführt. Abschließend wird die Materialität der Risikotreiber kurzfristig (< 1 Jahr), mittelfristig (1 - 5 Jahre) und langfristig (> 5 Jahre) bewertet. Die Materialitätsbewertung dieser Risikotreiber wird im Rahmen des bestehenden jährlichen Inventurprozesses von der Geschäftsführung beschlossen.

Grundsätzlich sieht die Volkswagen Bank GmbH Gruppe folgende Transmissionskanäle physischer und transitorischer Risikotreiber auf die verschiedenen Risikoarten:

Risikoart	Transmissionskanal physischer Risiken (basierend auf Klima- und Umweltrisiken)	Transmissionskanal transitorischer Risiken (basierend auf Klima- und Umweltrisiken)
Kreditrisiko/Restwertisiko	Naturkatastrophen wie Dürren, Überschwemmungen oder Stürme nehmen unter verschiedenen Klimaszenarien an Häufigkeit zu und verursachen erhebliche wirtschaftliche Schäden an Häusern und Autos, welche zu steigenden Reparaturkosten oder Totalverlusten von Vermögenswerten führen würden. Die Zahlungsfähigkeit von Gegenparteien wäre beeinträchtigt, insbesondere von solchen, die in stark von natürlichen Ressourcen abhängigen Sektoren oder an besonders gefährdeten Standorten tätig sind. Das Risiko steigender Kfz-Schäden könnte durch (Kfz-)Versicherungen abgemildert werden. Umweltveränderungen und Ressourcenknappheit können zu steigenden Kosten für die Reparatur von Autos führen und negative Auswirkungen auf die Lieferketten haben.	Die Zahlungsfähigkeit und der Vermögenswert der Gegenparteien könnten durch Änderungen der Regulierung und durch die Umsetzung von Maßnahmen zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen beeinträchtigt werden. Beispielsweise könnten strengere Normen für CO ₂ -Emissionen oder höhere CO ₂ -Preise zu steigenden Anschaffungs- und Wartungskosten für Autos führen oder steigende Tankkosten bedeuten. Die EU-Verordnung, ab 2035 ausschließlich CO ₂ -freie Neuwagen zuzulassen, kann einen möglichen Rückgang der Restwerte von Gebrauchtwagen nach sich ziehen.
Zinsänderungsrisiko/ Sonstiges Marktpreisrisiko	Extreme Ereignisse und langfristige Klimatrends wie Wüstenbildung und Meeresspiegelanstieg könnten Instabilitäten auslösen, die Lieferketten und Rohstoffpreise beeinflussen und die Volatilität von Marktvariablen induzieren.	Erwartungen in Bezug auf neue regulatorische Rahmenbedingungen, strengere CO ₂ -Richtlinien oder neu entwickelte grüne Technologien könnten die Volatilität von Marktvariablen wie z. B. Zinssätzen beeinflussen. Die Entwicklung der Verbraucherpräferenzen könnte sich negativ auf den Einlagenbestand auswirken und zu höheren Finanzierungskosten für die Gruppe führen. Die Durchsetzung neuer regulatorischer Rahmenbedingungen und strenger CO ₂ -Richtlinien könnte sich auf den Wert von Wertpapieren auswirken, was zur Hinterlegung zusätzlicher Sicherheiten führen könnte.
Liquiditätsrisiko	Unwetterereignisse könnten die Geschäftskontinuitätsfähigkeit der Bank und ihrer Auslagerungen beeinträchtigen. Das Wohlbefinden der Mitarbeiter und ihre Fähigkeit, zu arbeiten und Räumlichkeiten zu betreten, könnten beeinträchtigt werden.	Rechtsrisiken können bei Nichteinhaltung der Gesetze und Vorschriften im Klimakontext in Haftungsansprüchen resultieren. Die Nachfrage der Kunden könnte sich aufgrund zukünftiger Regelungen ändern. Dies könnte zu einer höheren Nachfrage nach Elektroautos bei gleichzeitig geringerer Nachfrage nach gebrauchten Verbrennerautos führen.
Operationelles Risiko		
Geschäftsrisiko		

Aus Sicht der Volkswagen Bank GmbH Gruppe handelt es sich bei der Finanzierung von Automobilen um mobile Güter. Für diese sind physische Risiken kein dominanter Risikotreiber und sie spielen daher bei der geschäftspolitischen Ausrichtung eine untergeordnete Rolle. Gleichwohl werden auch physische Risiken innerhalb des Risikomanagements betrachtet.

In der Gesamtbewertung wird die Volkswagen Bank GmbH Gruppe mittel- und langfristig hauptsächlich transitorischen Klima- und Umweltrisikotreibern im Kredit- und Geschäftsrisiko ausgesetzt sein. Insbesondere die Risikotreiber „CO₂-Transition/-Kosten“, „technologische Veränderungen“ und „Gesetze und Vorschriften“ sind dabei von Relevanz. Aber auch im Restwertisiko, Liquiditätsrisiko und dem Operationellen Risiko können transitorische Risiken noch materielle Auswirkungen haben.

Sozial- und Governancerisiken werden für die meisten Risikoarten als nicht wesentlich eingestuft. Ausnahmen bilden das Restwert- und Geschäftsrisiko. Im Restwertisiko können insbesondere „Gesellschaftliche Trends“ einen Rückgang der Restwerte nach sich ziehen, während im Geschäftsrisiko sowohl soziale Risiken, als auch Governancerisiken mit Blick auf die Risikotreiber „Verbraucherschutz“ und „Compliance“ relevant sind.

Es wurde ein Klimastresstest-Framework entwickelt, welches die standardisierte Integration von Klima- und Umweltrisiken im Stresstestprogramm vorsieht. Die zu betrachtenden Risikotreiber und -transmissionskanäle werden demnach im Rahmen der Risikoinventur erhoben und bewertet. Auf Basis dieser Analyse werden Klimaszenarien und Klima-Sensitivitätsanalysen definiert und umgesetzt.

Die Ergebnisse fließen wiederum in die Risikoinventur ein. Das Framework wird seit 2023 angewendet und stützt somit die systematische Analyse des Risikoprofils einschließlich der Abschätzung potenzieller Auswirkungen durch einen Feedback-Prozess.

Darauf aufbauend wurde im ersten Halbjahr 2023 der erste institutsweite interne Klimastresstest durchgeführt. Dieser ermittelte basierend auf verschiedenen NGFS-Szenarien, kombiniert mit individuellen kurzfristigen Effekten unterschiedlicher Schwere, mögliche Auswirkungen auf die Kapital- und Liquiditätslage der Volkswagen Bank GmbH Gruppe. Die Erkenntnisse bewegen sich im Rahmen der bisher analysierten Szenarien und Risikovolatilitäten. Auf Basis der im Vorjahr gewonnenen Erkenntnisse zu dem physischen Risiko „Flut“, wurde die Sensitivitätsanalyse „Physical Risk: River Flood impact on collateral value“ in die quartalsweisen ICAAP-Reportingprozesse integriert. Hierbei werden hypothetische, adverse Auswirkungen des physischen Risikos Flussflut auf das Kreditportfolio regelmäßig analysiert. Auch im Operationellen Risiko und Liquiditätsrisiko wurden regelmäßige ESG-bezogene Sensitivitätsanalysen aufgesetzt, deren Ergebnisse in die aktuelle Risikoinventur und die Kapitalausstattung einfließen.

ESG-Risiken im operationellen Risikoprofil der Volkswagen Bank GmbH Gruppe werden als mögliche Risikoereignisse mit den Instrumenten des operationellen Risikomanagements überwacht, die historische Schadensereignisse (in der Schadenfalldatenbank) sowie mögliche Risikoereignisse in der Zukunft (im Rahmen des Risk Self Assessments) berücksichtigen. In der internen Schadenfalldatenbank erfolgt eine Kennzeichnung eingetretener operationeller Risikoereignisse mit Bezug zu ESG-Risiken. In den verschiedenen Risikoursachen werden ESG-Risiken durch die OPR-Spezialbereiche in den jeweiligen OPR-Teilstrategien verantwortet. Beispielsweise ist für die Risikoursache „Sachschäden und Katastrophen“ Corporate Security für die Analyse und Bewertung einer möglichen Gefahrenlage einzelner Standorte hinsichtlich einzelner physischer Risikotreiber, gestützt durch externe Daten in Form von Gefahrenkarten, zuständig. Der OPR-Spezialbereich Outsourcing Coordination & BCM koordiniert detaillierte BCM-Pläne, die das Risiko erheblicher Verluste für die Gruppe reduzieren. Für die bestehenden Rechenzentren in Braunschweig verantwortet der OPR-Spezialbereich IT Governance & Steering eine Vielzahl von Gegenmaßnahmen, die die Geschäftskontinuität im Falle physischer Bedrohungen sicherstellen. In der Risikoursache „Rechtsverletzungen“ sind die OPR-Spezialeinheiten Recht und Integrität & Generalsekretariat für Vermeidung von Verletzungen des geltenden Rechts im Kontext transitorischer Risiken zuständig. Die oben genannten OPR-Spezialbereiche, ergänzt um HR Governance & Steering, sind innerhalb der jeweiligen Risikoursachen auch für die Gruppensteuerung der S- und G-Risikotreiber zuständig, die das operationelle Risikoprofil der Gruppe beeinflussen.

Das Ziel der Volkswagen Bank GmbH Gruppe ist, bei der Kreditvergabe nur ESG-Risiken zu übernehmen, welche auf Basis der umfassenden Expertise im Front-Office und in den Back-Office-Einheiten sehr gut eingeschätzt wurden.

Die Integration von ESG-Aspekten in der Kreditvergabe begann im Händlergeschäft und ist nun ein wesentlicher Bestandteil der Identifizierung von ESG-Risiken für alle Unternehmenskunden im risikorelevanten Geschäft. Mehrere Instrumente wurden in die Kreditvergabe- und Entscheidungsverfahren einbezogen.

Im Jahr 2022 wurde ein ESG-Fragebogen namens „ESG-Scoring light“ eingeführt. Das „ESG-Scoring light“ hat folgende Blickwinkel:

- Im Bereich „Klima & Umwelt“ auf Klimaschutz (Emissionsreduktion und Energieversorgung) und Umweltschutz sowie auf schonenden Einsatz von Rohstoffen und Energie.

- In der Säule „Soziales“ werden Aspekte wie Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz und Mitbestimmung der Mitarbeiter berücksichtigt.
- Die Säule „Governance“ deckt Aspekte einer vertretbaren Unternehmensführung und Compliance ab.

Das „ESG-Scoring light“ ist keine Selbstbewertung, die nur vom Kunden durchgeführt wird. Gemäß unserem Ansatz, die Unternehmenskunden auf ihrem Transformationsweg zu unterstützen, nutzen die Front-Office-Mitarbeiter den Fragebogen als Gelegenheit, intensive Gespräche mit den Kunden über ESG-Aspekte sowie deren zukünftige Ausrichtung und Transformation in Richtung einer Nachhaltigkeitsstrategie zu führen. Darauf basierend wird ein ESG-Scoring erstellt. Potenzielle Erkenntnisse aus diesen Gesprächen können sich im Transformationsprozess der Kunden niederschlagen. Bis Ende 2023 war bereits der Großteil der Händler mit dem „ESG-Scoring light“ bewertet. Tendenziell zeigt sich, dass die meisten Händler als Gesamtnote eine „grüne“ oder „gelbe“ Ampel erhalten.

Im Rahmen der Firmenanalyse der Marktfolge sind die ESG-Leitfragen durch die Kreditanalysten in Form eines weiteren standardisierten Fragebogens, den „ESG-Leitfragen“, zu kommentieren und somit in die Kreditdokumentation und Kreditentscheidung mit einzubeziehen. Diese „ESG-Leitfragen“ decken ebenfalls alle drei ESG-Säulen ab. Bei der Evaluierung der „ESG-Leitfragen“ sollen die Ergebnisse des „ESG-Scoring light“ reflektiert und berücksichtigt werden. Darüber hinaus fordert die Volkswagen Bank GmbH Gruppe weitere detaillierte ESG-relevante Informationen von risikorelevanten Unternehmenskunden an und würdigt ggf. veröffentlichte Nachhaltigkeitsstrategien oder Nachhaltigkeitsberichte der Kreditnehmer.

Die im Zusammenhang mit diesen Instrumenten erstellten Richtlinien dienen als Grundlage für die Arbeit der Mitarbeiter und wurden im Deutschen und Europäischen Organisationshandbuch veröffentlicht. Als Teil des Integrationsprozesses veranstaltet(e) die Volkswagen Bank GmbH Gruppe mehrere interne Konferenzen und Schulungspräsentationen für Zielgruppen der drei Verteidigungslinien, einschließlich Front-Office, Financial Risk (Back-Office) und Revisionsfunktion.

Die Volkswagen Bank GmbH Gruppe wendet bei ihrer Geschäftstätigkeit hohe ethische Grundsätze an und hält sich an geltende deutsche und europäische Gesetze und Vorschriften, beispielsweise zum Konfliktmanagement, zur Bekämpfung von Geldwäsche, zur Bekämpfung von Korruption und Interessenkonflikten, und beachtet weitere regulatorische Anforderungen. Zum Ende des Jahres 2023 wurden außerdem Ausschlusskriterien als Grundlage für neue Geschäftsentscheidungen in der Volkswagen Bank GmbH Gruppe eingeführt, die kontroverse Branchen/Geschäftsfelder abseits von vordefinierten Verwendungszwecken, die dabei u. a. zur Transformationsbegleitung im Sinne des Green Loan Frameworks dienen, ausschließen. So wird sichergestellt, dass strategische Neuausrichtungen berücksichtigt werden und die Volkswagen Bank GmbH Gruppe den Anforderungen einer nachhaltigen Zukunft gerecht wird.

Die Branchenzuordnung des zu finanzierenden Kreditnehmers erfolgt anhand seiner vorrangigen Geschäftstätigkeit. Im Falle von vielfältigen Geschäftstätigkeiten sind diese genauer zu bewerten. Bestehende Kredite werden kritisch auf die definierten Verwendungszwecke bzw. auf ihre Branchenzugehörigkeit geprüft.

Als kontrovers werden von der Volkswagen Bank GmbH Gruppe folgenden Branchen/Geschäftsfelder eingestuft¹:

¹ Waffen/Waffenproduktion: Im Rahmen von Artikel 51 der Charta der Vereinten Nationen wird das Recht der Staaten auf Selbstverteidigung anerkannt. Dies betont die Notwendigkeit einer Bundeswehr, die angemessen ausgerüstet ist, und legitimiert folglich die Finanzierung von Rüstungsherstellern, insbesondere vor dem Hintergrund aktueller geopolitischer Ereignisse.

- Kohleverstromung und Bergbau
- Invasive Eingriffe in Ökologie und Biodiversität zur Gewinnung von Öl und Erdgas (Fracking, Öl, Sand etc.)
- Fischerei mit Schleppnetzen oder anderen schädlichen Fangmethoden
- Nicht nachhaltige Palmölproduktion
- Rodung und nicht zertifizierte Holzgewinnung
- Stammzellenforschung, Tierversuche
- Pornografie, Bordelle
- Glücksspiel sowie dessen Entwicklung und Vermarktung
- Tabakprodukte und E-Zigaretten

Die als kontrovers eingestuften Branchen/Geschäftsfelder werden jährlich bzw. anlassbezogen bewertet, um die dynamische Entwicklung entsprechend widerzuspiegeln.

Um im Umgang mit dem Thema Nachhaltigkeit insbesondere die Nachhaltigkeitsrisiken adäquat steuern zu können, hat das Unternehmen Key Risk Indicators (KRIs) definiert. Aktuell werden die folgenden KRIs genutzt:

KRI	Ziel/Weitere Erläuterung
Intensität der CO ₂ -Emissionen der finanzierten/verleaste Fahrzeuge	Überwachung der Reduktion der durchschnittlichen Fahrzeugemissionen.
CO ₂ -Fußabdruck des eigenen Geschäftsbetriebs und IT	Identifikation von Aktivitäten mit den höchsten CO ₂ -Emissionen und Ableitung möglicher Einsparungs- und Effizienzmaßnahmen.
ESG-Scoring light	Es wurde je Markt ein Limit für den maximalen Anteil des roten ESG-Gesamt-Scores definiert. Die Einhaltung dieser Vorgabe wird vierteljährlich geprüft.
Sustainability Index (SI)	Reputationsrisikoindikator, der basierend auf Befragungen unserer Kunden das Verhältnis der Kundenerwartungen zum jeweiligen Status quo widerspiegelt und nicht abfallen soll.

Die Erweiterung der Risikoberichterstattung um Informationen zur Behandlung von Klima- und Umweltrisiken stellt ein weiteres Schwerpunktthema im ESG-Umfeld dar. Daher werden die Geschäftsführung der Volkswagen Bank GmbH Gruppe sowie der Aufsichtsrat im Rahmen des Risikomanagementberichts vierteljährlich über ESG-Risiken informiert. Auf Basis dieser Berichterstattung kann das Leitungsorgan anhand der aufgezeigten aggregierten Daten die Auswirkungen von ESG-Risiken auf das Risikoprofil der Bank beurteilen.

Im jeweils aktuellen Volkswagen Konzern Nachhaltigkeitsbericht sind weitere konzernweite Regelungen zum Thema Environmental, Social und Governance festgelegt und ergänzende konkrete Vorgaben zum Umgang mit den Themen innerhalb des Konzerns vorgegeben.

QUANTITATIVE BERICHTERSTATTUNG

TABELLE 29: ANLAGEBUCH – INDIKATOREN DES POTENZIELLEN ÜBERGANGSRISIKOS ZUM KLIMAWANDEL: KREDITQUALITÄT DER ENGAGEMENTS NACH SEKTOR, EMISSIONEN UND RESTLAUFZEIT

SEKTOREN/UNTERSEKTOREN	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P
	Bruttobuchwert			Davon Engagements der Stufe 2		Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen des beizulegenden Zeitwerts aufgrund von Kreditrisiken und Rückstellungen			GHG-finanzierte Emissionen (Scope-1-, Scope-2- und Scope-3- Emissionen der Gegenpartei) (in Tonnen CO ₂ -Äquivalent)		GHG-Emissionen (Spalte i): Bruttobuchwert in Prozent des Portfolios, abgeleitet aus unternehmensspezifischer Berichterstattung	<= 5 Jahre	> 5 Jahre <= 10 Jahre	> 10 Jahre <= 20 Jahre	> 20 Jahre	Durchschnittliche gewichtete Laufzeit
in Mio. €	Davon Engagements gegenüber Unternehmen, die gemäß Artikel 12.1 Punkte (d) bis (g) und gemäß Artikel 12.2 der Verordnung über Klima-Benchmark-Standards von Paris abgestimmten EU-Benchmarks ausgeschlossen sind	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Davon Engagements der Stufe 2	Davon notleidende Risikopositionen	Davon Engagements der Stufe 2	Davon notleidende Risikopositionen	Davon Engagements der Stufe 2	Davon notleidende Risikopositionen	Davon finanzierte Scope-3-Emissionen							
Engagements gegenüber Sektoren, die stark zum Klimawandel beitragen*	20585,8	338,8	0,0	6590,9	714,8	-538,7	-221,4	-303,3	33.508.051,9	32.402.212,1	0,0	19998,6	279,8	302,7	4,6	1,0
1 A - Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	120,7	0,0	0,0	31,0	4,7	-4,4	-0,8	-1,9	11880,5	5673,6	0,0	119,0	1,8	0,0	0,0	2,0
3 B - Bergbau und Gewinnung von Steinen	4,2	1,4	0,0	1,3	0,0	-0,1	0,0	-0,1	693,4	248,8	0,0	4,2	0,0	0,0	0,0	2,0
4 B.05 - Kohlenbergbau	0,5	0,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	85,6	56,4	0,0	0,5	0,0	0,0	0,0	3,0
5 B.06 - Gewinnung von Erdöl und Erdgas	0,4	0,4	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	30,8	0,0	0,0	0,4	0,0	0,0	0,0	2,0
6 B.07 - Erzbergbau	0,2	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	4,8	0,0	0,0	0,2	0,0	0,0	0,0	2,0
7 B.08 - Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	2,7	0,0	0,0	0,9	0,0	-0,1	0,0	-0,1	501,3	157,2	0,0	2,7	0,0	0,0	0,0	2,0
8 B.09 - Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden	0,5	0,5	0,0	0,2	0,0	0,0	0,0	0,0	70,9	35,2	0,0	0,5	0,0	0,0	0,0	2,0
9 C - Verarbeitendes Gewerbe	1686,4	1,5	0,0	149,9	39,7	-25,0	-3,9	-7,9	161798,9	88107,0	0,0	1683,1	3,0	0,3	0,0	2,0
10 C.10 - Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	58,4	0,0	0,0	17,2	2,7	-1,7	-0,4	-1,1	15352,2	7037,8	0,0	58,2	0,2	0,0	0,0	2,0
11 C.11 - Getränkeherstellung	4,3	0,0	0,0	1,5	0,3	-0,2	0,0	-0,1	2924,5	1155,2	0,0	4,2	0,1	0,0	0,0	2,0
12 C.12 - Tabakverarbeitung	0,2	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	2,8	0,0	0,0	0,2	0,0	0,0	0,0	2,0
13 C.13 - Herstellung von Textilien	10,2	0,0	0,0	2,1	0,9	-0,4	0,0	-0,3	3327,8	1418,0	0,0	10,1	0,1	0,0	0,0	2,0
14 C.14 - Herstellung von Bekleidung	9,5	0,0	0,0	2,7	0,7	-0,6	-0,1	-0,4	1910,1	890,2	0,0	9,2	0,3	0,0	0,0	2,0
15 C.15 - Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen	5,4	0,0	0,0	2,4	0,2	-0,1	-0,1	-0,1	1377,6	718,5	0,0	5,3	0,0	0,0	0,0	2,0
16 C.16 - Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)	40,1	0,0	0,0	8,3	1,7	-0,9	-0,1	-0,6	5694,3	2349,2	0,0	39,7	0,4	0,0	0,0	2,0
17 C.17 - Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus	3,2	0,0	0,0	1,2	0,0	-0,1	0,0	0,0	2791,8	1182,4	0,0	3,2	0,0	0,0	0,0	2,0
18 C.18 - Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	16,2	0,0	0,0	4,3	0,5	-0,4	-0,1	-0,2	4061,5	2256,4	0,0	16,1	0,2	0,0	0,0	2,0
19 C.19 - Kokerei und Mineralölverarbeitung	0,1	0,1	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	42,8	28,8	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	1,0
20 C.20 - Herstellung von chemischen Erzeugnissen	8,7	0,0	0,0	3,2	0,3	-0,3	-0,1	-0,1	5639,3	2628,2	0,0	8,7	0,1	0,0	0,0	2,0
21 C.21 - Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	1,8	0,0	0,0	0,3	0,3	-0,1	0,0	-0,1	1211,5	404,4	0,0	1,7	0,0	0,0	0,0	2,0
22 C.22 - Herstellung von Gummiwaren	15,1	0,0	0,0	4,1	0,8	-0,3	-0,1	-0,2	7056,1	2802,3	0,0	15,1	0,0	0,0	0,0	2,0
23 C.23 - Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	18,8	0,0	0,0	5,5	0,3	-0,2	-0,1	0,0	4119,6	1736,7	0,0	18,7	0,0	0,0	0,0	2,0
24 C.24 - Metallerzeugung und -bearbeitung	18,5	1,4	0,0	9,0	0,3	-0,2	-0,1	-0,1	14655,1	12883,0	0,0	18,4	0,1	0,0	0,0	1,0
25 C.25 - Herstellung von Metallerzeugnissen	1284,7	0,0	0,0	28,6	23,7	-14,3	-0,7	-1,2	21353,2	9917,5	0,0	1283,8	0,6	0,3	0,0	2,0
26 C.26 - Herstellung von Computern, Elektronik und optischen Produkten	14,5	0,0	0,0	2,8	0,6	-0,4	0,0	-0,3	4198,7	1968,4	0,0	14,5	0,0	0,0	0,0	2,0
27 C.27 - Herstellung von elektronischen Ausrüstungen	14,3	0,0	0,0	2,7	0,4	-0,2	0,0	-0,1	5001,9	2300,0	0,0	14,2	0,1	0,0	0,0	2,0
28 C.28 - Maschinenbau	39,2	0,0	0,0	10,9	1,1	-0,7	-0,2	-0,4	13117,3	5043,7	0,0	39,1	0,0	0,0	0,0	2,0
29 C.29 - Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	16,0	0,0	0,0	9,3	0,4	-0,7	-0,5	-0,2	16712,4	14907,0	0,0	15,9	0,1	0,0	0,0	1,0
30 C.30 - Sonstiger Fahrzeugbau	4,6	0,0	0,0	1,6	0,3	-0,1	0,0	-0,1	2102,3	1283,6	0,0	4,5	0,1	0,0	0,0	2,0

SEKTOREN/UNTERSEKTOREN	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P
	Bruttobuchwert				Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen des beizulegenden Zeitwerts aufgrund von Kreditrisiken und Rückstellungen				GHG-finanzierte Emissionen (Scope-1-, Scope-2- und Scope-3- Emissionen der Gegenpartei) (in Tonnen CO ₂ -Äquivalent)		GHG-Emissionen (Spalte i): Bruttobuchwert in Prozent des Portfolios, abgeleitet aus unternehmensspezifischer Berichterstattung	<= 5 Jahre	> 5 Jahre <= 10 Jahre	> 10 Jahre <= 20 Jahre	> 20 Jahre	Durchschnittliche gewichtete Laufzeit
in Mio. €	Davon Engagements gegenüber Unternehmen, die gemäß Artikel 12.1 Punkte (d) bis (g) und gemäß Artikel 12.2 der Verordnung über Klima-Benchmark-Standards von Paris abgestimmten EU-Benchmarks ausgeschlossen sind		Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Davon Engagements der Stufe 2	Davon notleidende Risikopositionen	Davon Engagements der Stufe 2	Davon notleidende Risikopositionen	Davon Engagements der Stufe 2	Davon notleidende Risikopositionen	Davon finanzierte Scope-3-Emissionen						
31 C.31 - Herstellung von Möbeln	13,5	0,0	0,0	4,5	0,5	-0,4	-0,1	-0,2	3100,4	1304,4	0,0	13,3	0,1	0,0	0,0	2
32 C.32 - Herstellung von sonstigen Waren	29,7	0,0	0,0	6,9	1,0	-0,7	-0,1	-0,5	7165,2	3244,4	0,0	29,6	0,1	0,0	0,0	2
C.33 - Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen																
33 Ausrüstungen	59,5	0,0	0,0	20,8	2,9	-2,0	-0,5	-1,4	18880,7	10646,8	0,0	59,1	0,4	0,0	0,0	2
34 D - Energieversorgung	13,9	13,9	0,0	3,9	0,4	-0,4	-0,1	-0,2	1667,1	720,3	0,0	13,7	0,2	0,0	0,0	2
35 D35.1 - Elektrizitätsversorgung	12,5	12,8	0,0	3,6	0,4	-0,4	-0,1	-0,2	327,0	170,4	0,0	12,3	0,2	0,0	0,0	2
36 D35.11 - Elektrizitätserzeugung	8,0	8,0	0,0	1,9	0,3	-0,1	-0,1	-0,1	1180,1	514,3	0,0	7,8	0,2	0,0	0,0	2
37 D35.2 - Gasversorgung	1,0	1,0	0,0	0,2	0,0	0,0	0,0	0,0	123,4	28,4	0,0	1,0	0,0	0,0	0,0	2
38 D35.3 - Wärme- und Kälteversorgung	0,4	0,4	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	36,5	7,2	0,0	0,4	0,0	0,0	0,0	2
E - Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen																
39 E - Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	35,5	0,0	0,0	16,3	1,0	-1,1	-0,3	-0,5	6044,4	2291,2	0,0	35,3	0,2	0,0	0,0	2
F - Baugewerbe																
40 F - Baugewerbe	1329,7	0,0	0,0	405,6	84,2	-83,2	-12,4	-44,1	215481,8	116088,2	0,0	1321,7	8,0	0,0	0,0	2
41 F.41 - Hochbau	227,1	0,0	0,0	66,1	19,8	-10,7	-1,9	-8,4	58767,5	45458,6	0,0	225,3	1,8	0,0	0,0	2
42 F.42 - Tiefbau	61,5	0,0	0,0	18,8	6,5	-3,1	-0,6	-2,5	9708,7	3262,1	0,0	61,3	0,2	0,0	0,0	2
F.43 - Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe																
43 F.43 - Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe	1041,2	0,0	0,0	320,7	57,9	-69,5	-9,8	-33,2	147005,7	67367,4	0,0	1035,2	6,0	0,0	0,0	2
G - Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen																
44 G - Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	15768,7	300,6	0,0	5373,4	436,0	-308,7	-181,1	-196,5	32298967,5	31759835,3	0,0	15355,2	172,4	241,1	0,0	1
H - Verkehr und Lagerei																
45 H - Verkehr und Lagerei	883,2	21,3	0,0	381,8	114,2	-77,6	-14,1	-36,5	139591,9	64106,4	0,0	857,1	26,1	0,0	0,0	2
H.49 - Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen																
46 H.49 - Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen	675,3	18,6	0,0	314,3	81,1	-63,2	-10,9	-25,3	90927,3	33769,9	0,0	650,1	25,2	0,0	0,0	3
H.50 - Schifffahrt																
47 H.50 - Schifffahrt	13,1	2,2	0,0	1,0	0,0	-0,1	0,0	0,0	21551,5	21199,2	0,0	13,1	0,0	0,0	0,0	1
H.51 - Luftfahrt																
48 H.51 - Luftfahrt	4,8	0,0	0,0	1,0	0,2	-0,1	0,0	-0,1	420,0	143,6	0,0	4,8	0,0	0,0	0,0	2
H.52 - Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr																
49 H.52 - Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr	109,2	0,5	0,0	36,1	17,5	-7,8	-1,3	-6,2	19516,6	6758,4	0,0	108,6	0,6	0,0	0,0	2
H.53 - Post-, Kurier- und Expressdienste																
50 H.53 - Post-, Kurier- und Expressdienste	80,7	0,0	0,0	29,4	15,4	-6,5	-1,8	-4,8	7176,5	2235,2	0,0	80,5	0,3	0,0	0,0	2
I - Gastgewerbe																
51 I - Gastgewerbe	374,5	0,0	0,0	131,4	17,6	-19,9	-4,4	-7,4	36833,0	20943,9	0,0	371,5	3,0	0,0	0,0	2
L - Grundstücks- und Wohnungswesen																
52 L - Grundstücks- und Wohnungswesen	368,9	0,0	0,0	96,4	16,9	-18,3	-4,3	-8,3	115860,3	74926,9	0,0	237,8	65,2	61,3	4,6	5
Engagements gegenüber Sektoren, die nicht stark zum Klimawandel beitragen*																
53 Engagements gegenüber Sektoren, die nicht stark zum Klimawandel beitragen*	5592,1	0,0	0,0	1765,1	144,0	-288,4	-45,1	-112,6	x	X	X	5506,0	48,9	24,8	12,4	4
K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen																
54 K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	x	X	X	0,0	0,0	0,0	0,0	
Engagements in anderen Sektoren (NACE-Codes J, M - U)																
55 Engagements in anderen Sektoren (NACE-Codes J, M - U)	5592,1	0,0	0,0	1765,1	144,0	-288,4	-45,1	-112,6	x	X	X	5506,0	48,9	24,8	12,4	2
56 GESAMT	26177,9	338,8	0,0	8356,0	858,8	-827,1	-266,5	-415,9	33.508.051,9	32.402.212,1	0,0	25504,6	328,7	327,6	17,0	1

* In Übereinstimmung mit der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/1011 in Bezug auf Mindeststandards für EU-Referenzwerte für den klimabedingten Übergang und der Pariser EU-Referenzwerte-Verordnung über Klima-Benchmarkstandards – Erwägungsgrund 6: Sektoren gelistet in Abschnitten A bis H und Abschnitt L im Anhang 1 der Verordnung (EG) Nr. 1893/2006

Innerhalb von Tabelle 29 sind diejenigen Vermögenswerte aufzuzeigen, welche durch den Übergang zur klimaneutralen Wirtschaft mit ESG-Risiken behaftet sind. Hier liegt der Fokus besonders auf Positionen gegenüber Nichtfinanzunternehmen, welche in kohlenstoffintensiven Sektoren tätig sind. Dabei ist auch das Volumen transparent darzustellen, welches nicht im Einklang mit den Zielen und Vereinbarungen des Pariser Klimaabkommens der Europäischen Union steht.

Um die relevanten Unternehmen zu identifizieren, wurde das gesamte Portfolio der Finanz- und Nichtfinanzunternehmen der Volkswagen Bank GmbH auf Kundenebene analysiert. Zur Analyse der Betroffenheit von Ausschlüssen im Zusammenhang mit den Paris-abgestimmten EU-Referenzwerten in den Punkten d) bis g) sowie Art. 12.2 wurde eine Einwertung auf Basis von NACE-Codes vorgenommen². Es wurde bewertet, ob ein Unternehmen, dessen Haupttätigkeit diesem NACE-Code entspricht, mit hoher Wahrscheinlichkeit unter eine der vier Kategorien fällt. Ist dies der Fall, so wurden die Kunden des entsprechenden NACE-Codes als betroffen eingewertet. Sofern eine Bewertung so nicht möglich war, erfolgte auf der Basis von externen Informationen eine Expertenschätzung bezüglich der Betroffenheit der Kunden.

Im Ergebnis zeigt sich, dass die Volkswagen Bank GmbH nur einen sehr geringen Anteil des Geschäftsvolumens mit Sektoren tätigt, die vom Ausschluss von den Paris-abgestimmten EU-Referenzwerten betroffen sind. Bei den nichtfinanziellen Unternehmen beträgt der Anteil 1,65 % und insgesamt sogar nur 1,29 %.

Aufgrund des unwesentlichen Anteils der Immobiliensicherheiten am Sicherheitenportfolio der Volkswagen Bank GmbH verzichtet diese auf die Offenlegung der Angaben zu Energieeffizienzklassen dieser Sicherheiten.

² Die Statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft (NACE) ist die Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Union (EU). Die NACE ist eine vierstellige Systematik und bildet den Rahmen für die Sammlung und Darstellung einer breiten Palette statistischer, nach Wirtschaftszweigen untergliederter Daten aus dem Bereich Wirtschaft (z. B. Produktion, Beschäftigung, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung) und aus anderen Bereichen innerhalb des Europäischen Statistischen Systems (ESS). Die Einwertung erfolgte im Wesentlichen auf zweistelliger NACE-Code-Ebene, bei Bedarf wurde auf die vierstellige NACE-Code-Ebene zurückgegriffen.

**TABELLE 30: ANLAGEBUCH – INDIKATOREN FÜR POTENZIELLE RISIKEN DES KLIMAWANDELS: ENGAGEMENTS
IN DEN 20 CO₂-INTENSIVSTEN UNTERNEHMEN**

	A	B	C	D	E
		Bruttobuchwert gegenüber den Kontrahenten im Vergleich zum Gesamtruttobuchwert (gesamt)*	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Gewichtete durchschnittliche Laufzeit	Anzahl der 20 umweltschädlichsten Firmen eingeschlossen
in Mio. €	Bruttobuchwert (gesamt)				
1	144883,0	0,00%	0,0	4	3

*Für Kontrahenten, die zu den 20 größten CO₂-emittierenden Unternehmen der Welt gehören

Tabelle 30 legt das aggregierte Bankbuch-Exposure der Volkswagen Bank GmbH Gruppe gegenüber den größten Treibhausgasemittenten der Welt offen. Ziel ist es, Transparenz bezüglich einer möglichen Verschlechterung der Kreditqualität der Exposures gegenüber den größten Treibhausgasemittenten aufgrund von Transitionsrisiken sowie möglicher Konzentrationsrisiken in diesem Zusammenhang herzustellen.

Um entsprechende Kontrahenten zu identifizieren, wurde eine Liste von „InfluenceMAP“ basierend auf der hervorgehenden Arbeit des Carbon Disclosure Projects in Zusammenarbeit mit dem Climate Accountability Institute verwendet. Im Ergebnis zeigt sich, dass die Volkswagen Bank GmbH Gruppe nahezu keine Positionen gegenüber den entsprechenden Unternehmen in ihrem Anlagebuch hält. Bei den identifizierten Engagements handelt es sich um fahrzeuggebundenes Kredit- bzw. Leasinggeschäft.

TABELLE 31: ANLAGEBUCH - INDIKATOREN FÜR POTENZIELLE RISIKEN DES KLIMAWANDELS: ALIGNMENT METRIK

	A	B	C	D	E	F	G
	Sektor	NACE-Sektoren	Bruttobuchwert (in Mio. €)	Alignment Metrik	Referenzjahr	Distanz zum IEA NZE2050-Szenario in % *	Zielwert (Referenzjahr + 3 Jahre)
1	Automotive	Alle	38.022,54	Durchschnittlicher CO ₂ Ausstoß in Gramm pro km:	30.06.2024	33,9%	Mit Blick auf Neustrukturierung der FS Gruppe nicht berichtet.
				141,94			
2	Automotive		15.435,41	Durchschnittlicher Anteil von low carbon Technologien:	30.06.2024	-85,7%	Mit Blick auf Neustrukturierung der FS Gruppe nicht berichtet.
				9,2%			

* Aktuelle Distanz zum Zwischenziel für 2030 des NZE2050-Szenarios in % (je Metrik)

Allgemein

Die Metriken der Tabelle 31 zielen darauf ab, den Grad der Ausrichtung der Finanzierungsaktivitäten mit den Zielen des Pariser Abkommens zu bewerten. Die Metriken zielen auf karbonintensive Sektoren ab, wobei die Tabelle und die begleitende Guidance der EBA auf den IEA- bzw. NACE-Sektor der Counterparty abstellen. Da die Volkswagen Bank GmbH Gruppe Fahrzeugfinanzierungen und -leasing für Kunden in allen Sektoren anbietet und keine klassischen Unternehmenskredite für Unternehmen bspw. im Kohle- oder Zementsektor vergibt, sind alle Finanzierungen, die für die abgebildeten Metriken infrage kommen, dem IEA-Sektor „Automotive“ zugeordnet, unabhängig vom Sektor des Kredit-/Leasingnehmers. Es wurden zwei Metriken gewählt, die für die Transformation des Automobilsektors als zentrale Steuerungs- und Zielgrößen angesehen werden. Einerseits wird die durchschnittliche CO₂-Intensität der finanzierten und verleasteen Fahrzeuge bewertet. Andererseits der Anteil karbonarmer Technologien (d. h. insbesondere, vollelektrische Fahrzeuge sowie Hybride) am Neugeschäft. Die Metriken werden im Folgenden genauer erläutert.

Alignment-Metrik 1 – Average carbon intensity

Die durchschnittliche CO₂-Intensität der finanzierten und verleasteen Fahrzeuge umfasst das gesamte fahrzeuggestützte Portfolio der Volkswagen Bank GmbH Gruppe zum 30. Juni 2024. Einzig die fahrzeuggestützte Kreditlinien der Kfz-Händler sind hier ausgeschlossen, da diese Fahrzeuge zum Stichtag noch Lagerware sind. Für die Ermittlung der Intensität wird der durchschnittliche WLTP-Wert der Fahrzeuge herangezogen, vollelektrische Fahrzeuge werden dabei mit einem Wert von 0 gCO₂/km einkalkuliert. Hintergrund hierfür ist, dass auch die Zielwerte des IEA-Szenarios auf die durchschnittlichen direkten Emissionen von Fahrzeugen abstellen, d. h., die durch den Stromverbrauch von elektrischen Fahrzeugen indirekt verursachten Emissionen werden nicht berücksichtigt. Für die Ermittlung der Distanz wurde der gemäß IEA Net Zero by 2050 für 2030 angesetzte Zielwert von 106 gCO₂/km angesetzt. Die CO₂-Intensität der finanzierten und verleasteen Fahrzeuge liegt Stand heute mit knapp 34 % über diesem Zielwert.

Alignment-Metrik 2 – Average share of low carbon technologies

Der Anteil an karbonarmen Technologien bezieht sich hier auf den Anteil von PHEVs, BEVs und FCEVs an den Neuverträgen der letzten zwölf Monate vor dem Berichtsstichtag. Hintergrund für den Anteil an Neuverträgen ist, dass die Metrik des IEA-Szenarios auf den Anteil dieser Antriebsarten an Neuzulassungen abstellt. Der Zielwert des IEA Net Zero by 2050-Szenarios für 2030 liegt bei einem Anteil karbonarmer Technologien von 64 % der Neuzulassungen. Die Quote an Neuverträgen der Volkswagen Bank GmbH Gruppe liegt somit 86 % unter diesem Zielwert.

TABELLE 32: ANLAGEBUCH – INDIKATOREN FÜR POTENZIELLE PHYSISCHE RISIKEN DURCH DEN KLIMAWANDEL: RISIKEN, DIE EINEM PHYSISCHEN RISIKO UNTERLIEGEN

	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O
	Bruttobuchwert (in Mio. €)														
	davon Engagements, die empfindlich auf die Auswirkungen physischer Ereignisse des Klimawandels reagieren														
	Aufschlüsselung nach Laufzeitband							Davon Engagements, die empfindlich auf die Auswirkungen chronischer Klimaänderungen reagieren	Davon Engagements, die empfindlich auf die Auswirkungen akuter Klimaänderungen reagieren	Davon Engagements, die empfindlich auf Auswirkungen sowohl von chronischen als auch von akuten Klimawandelereignissen reagieren	Davon Engagements in Stufe 2	Davon notleidende Risikopositionen	Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen des beizulegenden Zeitwerts aufgrund von Kreditrisiken und Rückstellungen		
	Europa	Durchschnittliche gewichtete Restlaufzeit												Davon Engagements in Stufe 2	Davon notleidende Risikopositionen
		<= 5 Jahre	> 5 Jahre <= 10 Jahre	> 10 Jahre <= 20 Jahre	> 20 Jahre										
1	A - Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	120,7	43,3	0,9	0,0	0,0	2,0	14,0	22,7	7,5	11,9	2,1	-1,4	-0,4	-0,9
2	B - Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	4,2	1,6	0,0	0,0	0,0	2,0	0,5	0,9	0,2	0,7	0,0	0,0	0,0	0,0
3	C - Verarbeitendes Gewerbe	1686,4	169,7	1,9	0,3	0,0	2,0	49,1	95,6	27,2	59,1	8,3	-5,8	-1,7	-3,6
4	D - Energieversorgung	13,9	3,6	0,0	0,0	0,0	2,0	0,9	2,4	0,4	0,9	0,1	-0,1	0,0	-0,1
5	E - Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	35,5	14,5	0,0	0,0	0,0	3,0	3,0	6,6	4,9	9,0	0,6	-0,5	-0,1	-0,3
6	F - Baugewerbe	1329,7	431,9	4,5	0,0	0,0	2,0	79,3	301,5	55,6	158,0	47,0	-28,7	-5,0	-23,0
7	G - Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	15768,7	3658,0	65,1	183,0	0,0	1,0	584,0	2853,5	468,6	1582,6	193,3	-97,7	-23,9	-63,3
8	H - Verkehr und Lagerei	883,2	326,5	21,9	0,0	0,0	3,0	55,4	240,6	52,4	168,1	67,1	-20,7	-5,6	-14,7
9	L - Grundstücks- und Wohnungswesen	368,9	80,9	22,5	18,7	4,6	6,0	34,3	82,5	9,9	41,7	10,0	-5,5	-2,3	-2,8
10	Durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
11	Durch gewerbliche Immobilien besicherte Kredite	1927,7	26,9	23,1	36,2	130,9	3,0	17,3	186,2	13,7	31,1	38,5	-9,8	-0,6	-7,1
12	In Besitz genommene Sicherheiten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
13	Andere relevante Sektoren (I-K, M-S)	5.966,6	2.193,6	34,54	21,3	0,0	2,0	456,0	1.588,2	205,2	568,7	150,8	-104,8	-15,9	-76,8

In Tabelle 32 sind Informationen über Positionen im Bankbuch (einschließlich Forderungen, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumenten, welche nicht zu Handelszwecken oder zur Veräußerung gehalten werden) gegenüber nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften, über mit Immobilien besicherte Kredite sowie über wieder in Besitz genommene Immobiliensicherheiten offenzulegen, die den physischen Risiken des Klimawandels und damit verbunden chronischen und akuten klimabedingten Gefahren besonders ausgesetzt sind. Die identifizierten Positionen sind denjenigen Wirtschaftszweigen (NACE-Sektoren) und geografischen Gebieten, in denen die Gegenpartei tätig bzw. das der Sicherheit zugrunde liegende Objekt verortet ist, zuzuordnen, die von akuten und chronischen Ereignissen des Klimawandels betroffen sind.

Die Tätigkeit der Volkswagen Bank GmbH beschränkt sich auf die Länder innerhalb der Europäischen Union sowie Großbritannien. Auch wenn sich die physischen Risiken in ihrer Art und Weise unterschiedlich an den verschiedenen Standorten auswirken, sind diese aus Portfoliosicht in den einzelnen Ländern dennoch ähnlich. Die Gefährdungen durch Flut, Starkregen, Wasserknappheit, Hitze und Feuer sind generell in allen europäischen Ländern relevant, auch wenn die Gefährdung durch Feuer und Hitze in südlichen Regionen etwas höher eingeschätzt wird. Hingegen wird die Gefährdung durch Tsunamis, Wirbelstürme und Erdbeben für das Portfolio der Volkswagen Bank GmbH Gruppe insgesamt als gering eingestuft. Vor diesem Hintergrund wird bei der Offenlegung von Tabelle 32 auf eine Unterscheidung zwischen den einzelnen Ländern, in denen die Volkswagen Bank GmbH Gruppe tätig ist, verzichtet.

Es wurde eine Methodik zur Analyse physischer Risiken entwickelt, die es ermöglicht zu bewerten, wie nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften und Immobilien diesen Risiken ausgesetzt sind und welcher Einfluss daraus auf das Portfolio der Volkswagen Bank GmbH Gruppe abzuleiten ist. Für die Bewertung der Positionen wird auf die Postleitzahlen-Ebene zurückgegriffen. Um eine möglichst breite Abdeckung der Risiken sicherzustellen, wurden Daten von verschiedenen Portalen bzw. Providern herangezogen (insbesondere von GFDRR – ThinkHazard!).

Bei der Analyse wurde zunächst die Exponiertheit der verschiedenen Portfolios der Volkswagen Bank GmbH Gruppe gegenüber den einzelnen Risiken untersucht. Auf der Basis von Gefahrenkarten und definierten Schwellenwerten wird dabei die jeweilige Situation in den verschiedenen Lokationen bewertet. Die Gefahrenlagen werden in verschiedenen Stufen unterschieden, nach vorheriger Berücksichtigung der angenommenen Eintrittswahrscheinlichkeiten.

Bezüglich der Exponiertheit gegenüber physischen Risiken wird zudem zwischen chronischen und akuten physischen Risiken unterschieden. Als chronisch werden solche Risiken bezeichnet, die sich im Laufe der Zeit entwickeln und sich allmählich verschlechtern können. Wir ordnen diesen die Gefährdungen „Hitze“ und „Wasserknappheit“ zu. Alle anderen Gefährdungen zählen wir zu den akuten physischen Risiken, weil die Gefahren bzw. Ereignisse plötzlich auftreten können und sofortige Auswirkungen hätten.

Die Analyse zeigt, dass die Positionen im Bankbuch der Volkswagen Bank GmbH Gruppe zwar akuten und chronischen Risiken unterliegen, jedoch als moderat einzustufen sind. Dieses ist darauf zurückzuführen, dass die Exponiertheit gegenüber physischen Risiken bei fahrzeuggebundenem Kredit- oder Leasinggeschäft eher geringer eingestuft werden kann, da Fahrzeuge beweglich sind und bestimmte Gefährdungen (z. B. Hitze, Wasserknappheit, Starkregen) zunächst keinen direkten Einfluss auf das Objekt haben.

Insgesamt wurden bei der Bewertung der Gefährdungen der einzelnen Positionen keine mitigierenden Effekte (z. B. durch Versicherungen) berücksichtigt.

TABELLE 33: ZUSAMMENFASSUNG DER KEY PERFORMANCE INDICATORS (KPI) ZU TAXONOMIEKONFORMEN AKTIVA

	KPI			% Anteil (an den gesamten Vermögensgegenständen)*
	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Gesamt (Klimaschutz + Anpassung an den Klimawandel)	
GAR-Bestand	0,13%	0,0	0,13%	21,98%
GAR-Bewegung	0,09%	0,0	0,09%	13,59%

*%-Anteil der durch die KPI abgedeckten Gesamtaktiva der Bank

TABELLE 34: AKTIVA IN DER KALKULATION DER GAR

	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P
	Offenlegungsstichtag T															
	Klimaschutz (CCM)						Anpassung an den Klimawandel (CCA)						GESAMT (CCM + CCA)			
	Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)						Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)						Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)						Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)						Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			
	Gesamtbruttobuchwert		Davon Spezialkredite	Davon Übergangstätigkeiten	Davon er-mög-lichende Tätigkeiten		Davon Spezialkredite	Davon Übergangstätigkeiten	Davon er-mög-lichende Tätigkeiten		Davon Spezialkredite	Davon Übergangstätigkeiten	Davon er-mög-lichende Tätigkeiten	Davon Spezialkredite	Davon Übergangstätigkeiten	Davon er-mög-lichende Tätigkeiten
in Mio. €																
GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte																
Nicht zu Handelszwecken gehaltene Forderungen, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	19940,8	19498,1	81,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	19498,1	81,2	0,0	0,0
1 Finanzunternehmen	505,7	63,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	63,1	0,00	0,0	0,0
3 Kreditinstitute	505,7	63,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	63,1	0,00	0,0	0,0
4 Forderungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,00	0,0	0,0
5 Schuldverschreibungen	505,7	63,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	63,1	0,00	0,0	0,0
6 Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0	0,0	X	0,0	0,0	0,0	0,0	X	0,0	0,0	0,0	0,0	0,00	X	0,0
7 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,00	0,0	0,0
8 davon Wertpapierfirmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,00	0,0	0,0
9 Forderungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,00	0,0	0,0
10 Schuldverschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,00	0,0	0,0
11 Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0	0,0	X	0,0	0,0	0,0	0,0	X	0,0	0,0	0,0	0,0	0,00	X	0,0
12 davon Verwaltungsgesellschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,00	0,0	0,0
13 Forderungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,00	0,0	0,0
14 Schuldverschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,00	0,0	0,0
15 Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0	0,0	X	0,0	0,0	0,0	0,0	X	0,0	0,0	0,0	0,0	0,00	X	0,0
16 davon Versicherungsunternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,00	0,0	0,0
17 Forderungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,00	0,0	0,0
18 Schuldverschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,00	0,0	0,0

		A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P	
		Offenlegungsstichtag T																
		Klimaschutz (CCM)						Anpassung an den Klimawandel (CCA)						GESAMT (CCM + CCA)				
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)						Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)						Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)						Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)						Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				
		Gesamtbruttobuchwert	Davon Spezialkredite	Davon Übergangstätigkeiten	Davon er-mög-lichende Tätigkeiten	Davon Spezialkredite	Davon Übergangstätigkeiten	Davon er-mög-lichende Tätigkeiten	Davon Spezialkredite	Davon Übergangstätigkeiten	Davon er-mög-lichende Tätigkeiten	Davon Spezialkredite	Davon Übergangstätigkeiten	Davon er-mög-lichende Tätigkeiten	Davon Übergangs- / Anpas-sungs-tätigkeiten	Davon er-mög-lichende Tätigkeiten		
in Mio. €																		
19	Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0	0,0	X	0,0	0,0	0,0	0,0	X	0,0	0,0	0,0	0,0	X	0,0	0,0	
20	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (die Gegenstand der NFRD-Offenlegungsverpflichtungen sind)	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
21	Forderungen	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
22	Schuldverschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
23	Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0	0,0	X	0,0	0,0	0,0	0,0	X	0,0	0,0	0,0	0,0	X	0,0	0,0	
24	Private Haushalte	19435,0	19435,0	81,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	X	X	0,0	19435,0	81,2	0,0	0,0	0,0	
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	X	X	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
26	davon Gebäudesanierungskredite	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	X	X	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
27	davon Kfz-Kredite	19435,0	19435,0	81,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	X	X	0,0	19435,0	81,2	0,0	0,0	0,0	
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
29	Hausfinanzierungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
32	AKTIVA IM ZÄHLER DER GAR	19940,8	19498,1	81,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	19498,1	81,2	0,0	0,0	0,0	
	Sonstige Vermögenswerte, die nicht im Zähler für die GAR-Berechnung erfasst sind (im Nenner enthalten)																	
	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften in der EU (die nicht Gegenstand der NFRD-Offenlegungsverpflichtungen sind)																	
33	Forderungen	23649,8	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	
34	Schuldverschreibungen	23642,1	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	
35	Eigenkapitalinstrumente	0,0	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	
36		7,7	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	

	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P
	Offenlegungsstichtag T															
	Klimaschutz (CCM)						Anpassung an den Klimawandel (CCA)						GESAMT (CCM + CCA)			
	Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)						Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)						Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)						Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)						Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			
					Davon Über- gangstätig- keiten	Davon er- mög- lichende Tätigkeiten					Davon Über- gangstätig- keiten	Davon er- mög- lichende Tätigkeiten			Davon Übergangs- / Anpas- sungs- tätigkeiten	Davon er- mög- lichende Tätigkeiten
in Mio. €	Gesamt- brutto- buchwert		Davon Spe- zialkredite					Davon Spe- zialkredite						Davon Spe- zialkredite		
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften außerhalb der EU (die nicht Gegenstand der NFRD-Offenlegungsverpflichtungen sind)																
37	2535,8	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
38 Forderungen	2535,8	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
39 Schuldverschreibungen	0,0	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
40 Eigenkapitalinstrumente	0,0	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
41 Derivate	3,1	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
42 Kurzfristige Interbankenkredite	354,2	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte	1,7	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
43 Sonstige Vermögenswerte (wie Unternehmenswert, Waren etc.)	16794,0	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
44 AKTIVA IM NENNER DER GAR	63279,4	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Sonstige nicht für die GAR-Berechnung erfassten Vermögenswerte	0,0															
46 Staaten	2030,6	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
47 Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	25410,1	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
48 Handelsbuch	0,0	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
AKTIVA, DIE VON ZÄHLER UND NENNER AUSGENOMMEN SIND	27440,8	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
50 GESAMTAKTIVA	90720,1	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X

Die Volkswagen Bank GmbH weist im Zähler der Green Asset Ratio „GAR“ neben den als „Debt Securities“ klassifizierten Vermögensgegenständen gegenüber Unternehmen, die offenlegungspflichtig gemäß den Artikeln 19a oder 29a der Richtlinie 2013/34/EU und nach der Durchführungsverordnung (EU) 2021/2178 der Kommission sind, insbesondere Finanzierungen sogenannter „Motor Vehicle Loans“ gegenüber „Households“ aus (Aktivität 6.5).

Weiter berücksichtigt, allerdings von untergeordneter Bedeutung sind Vermögensgegenstände der Klasse „Loans and Advances“ gegenüber Unternehmen, die offenlegungspflichtig gemäß den Artikeln 19a oder 29a der Richtlinie 2013/34/EU und nach der Durchführungsverordnung (EU) 2021/2178 der Kommission sind.

Aufgrund des untergeordneten Volumens nicht berücksichtigt sind Immobilienfinanzierungen, die ansonsten unter Umständen einer der Aktivitäten der Gruppe 7 gemäß den Anhängen zur Delegierten Verordnung der Kommission (EU) 2021/2139 zugeordnet werden könnten.

Soweit für die Prüfung der Taxonomiekonformität von Finanzierungen von Fahrzeugen die Prüfung von Reifen notwendig ist, erfolgt die Gewichtung des finanzierten Bruttobuchwerts mit Beschaffungsquoten der potenziell verbauten Reifen, da Informationen über die tatsächlich verbauten Reifen nicht vorliegen.

Die Volkswagen Bank GmbH unterstellt, mit Verweis auf den Austausch mit dem Volkswagen Konzern, dass die Erfüllung der Do-Not-Significant-Harm (DNSH)-Kriterien im Zusammenhang mit Fahrzeugfinanzierungen durch das EU-Typengenehmigungsverfahren sowie die Durchführung von Erprobungsfahrten und die Berücksichtigung von Recyclingvorgaben erfüllt werden. Berücksichtigt werden nur Fahrzeuge aus dem Volkswagen Konzern, da entsprechende Informationen anderer Hersteller nicht eingeholt werden können.

Die Volkswagen Bank GmbH berücksichtigt in den Fällen der Use-of-Proceeds-Known-Betrachtung der Fahrzeugfinanzierung ausschließlich vollelektrische Fahrzeuge, da die Erfüllung des DNSH-Kriteriums zur Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung in Bezug auf die Einhaltung der Emissionsgrenzwerte für saubere leichte Nutzfahrzeuge nicht grundsätzlich angenommen werden kann.

TABELLE 35: GAR (%)

	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P	
	Offenlegungstichtag T: KPI -Bestand																
	Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)					GESAMT (CCM + CCA)						
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)						
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)						
			Davon Übergangstätigkeiten		Davon ermöglichende Tätigkeiten				Davon Übergangstätigkeiten		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Übergangstätigkeiten		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte
	% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)																
1	GAR	30,8%	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	22,0%
2	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Forderungen, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	97,8%	0,4%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	22,0%
3	Finanzunternehmen	12,5%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,6%
4	Kreditinstitute	12,5%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,6%
5	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften			0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
6	Davon Wertpapierfirmen			0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
7	Davon Verwaltungsgesellschaften			0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
8	Davon Versicherungsunternehmen			0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
9	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (die Gegenstand der NFRD-Offenlegungsverpflichtungen sind)	0,3%	0,2%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,3%	0,2%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
10	Private Haushalte	100,0%	0,4%	0,0%	0,0%	0,0%	X	X	X	X	X	100,0%	0,4%	0,0%	0,0%	0,0%	21,4%
11	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite			0,0%	0,0%	0,0%	X	X	X	X	X	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
12	davon Gebäudesanierungskredite			0,0%	0,0%	0,0%	X	X	X	X	X	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
13	davon Kfz-Kredite	100,0%	0,4%	0,0%	0,0%	0,0%	X	X	X	X	X	100,0%	0,4%	0,0%	0,0%	0,0%	21,4%
14	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften			0,0%	0,0%	0,0%	X	X	X	X	X	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
15	Hausfinanzierungen			0,0%	0,0%	0,0%	X	X	X	X	X	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
16	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften			0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
17	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	30,8%	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	X	X	X	X	X	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%

Q	R	S	T	U	V	W	X	Y	Z	AA	AB	AC	AD	AE	AF
Offenlegungstichtag T: KPI -Bewegung															
Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)					GESAMT (CCM + CCA)					
Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					
Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					
		Davon Spezialkredite	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Spezialkredite	Davon Anpassungstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Spezialkredite	Davon Übergangs-/Anpassungstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte
40,4%	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	40,4%	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	13,6%
100,0%	0,2%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	100,0%	0,2%	0,0%	0,0%	0,0%	13,6%
0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
100,0%	0,2%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	X	X	X	X	100,0%	0,2%	0,0%	0,0%	0,0%	13,6%
0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	X	X	X	X	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	X	X	X	X	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
100,0%	0,2%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	X	X	X	X	100,0%	0,2%	0,0%	0,0%	0,0%	13,6%
0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	X	X	X	X	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	X	X	X	X	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	X	X	X	X	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%

Verschuldung

QUALITATIVE OFFENLEGUNG DER VERSCHULDUNGSQUOTE

Eine Berichterstattung über die Entwicklung der Verschuldungsquote (Leverage Ratio) fließt in den Kapitalplanungsprozess der Volkswagen Bank GmbH ein. Die Verschuldungsquote wird im Rahmen der Eigenkapitalplanung regelmäßig überwacht.

Für die Veränderungen des Kernkapitals bzw. des harten Kernkapitals wird auf das separate Kapitel verwiesen.

QUANTITATIVE OFFENLEGUNG DER VERSCHULDUNGSQUOTE

Die folgende Tabelle zeigt eine Überleitungsrechnung der Aktiva aus dem veröffentlichten Geschäftsbericht der Volkswagen Bank GmbH auf Basis der IFRS zu der Gesamtrisikopositionsmessgröße, die zur Ermittlung der regulatorischen Verschuldungsquote dient.

TABELLE 36: EU LR1 – LRSUM – SUMMARISCHE ABSTIMMUNG ZWISCHEN BILANZIERTEN AKTIVA UND RISIKOPOSITIONEN FÜR DIE VERSCHULDUNGSQUOTE

in Mio. €		A Maßgeblicher Betrag
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	87.504,4
2	Anpassung bei Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber aus dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis ausgenommen sind (Anpassung bei verbrieften Risikopositionen, die die operativen Anforderungen für die Anerkennung von Risikoübertragungen erfüllen)	1.709,5
3	(Anpassung bei vorübergehendem Ausschluss von Risikopositionen gegenüber Zentralbanken (falls zutreffend))	0,0
4	(Anpassung bei Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Art. 429a Absatz 1 Buchstabe i CRR bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße unberücksichtigt bleibt)	0,0
5	Anpassung bei marktüblichen Käufen und Verkäufen finanzieller Vermögenswerte gemäß dem zum Handelstag geltenden Rechnungslegungsrahmen	-1,4
6	Anpassung bei berücksichtigungsfähigen Liquiditätsbündelungsgeschäften	0,0
7	Anpassung bei derivativen Finanzinstrumenten	-4,5
8	Anpassung bei Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs)	0,0
9	Anpassung bei außerbilanziellen Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	2.475,3
10	(Anpassung bei Anpassungen aufgrund des Gebots der vorsichtigen Bewertung und spezifischen und allgemeinen Rückstellungen, die eine Verringerung des Kernkapitals bewirkt haben)	0,0
11	(Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Art. 429a Absatz 1 Buchstabe c CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	0,0
EU-11a	(Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Art. 429a Absatz 1 Buchstabe j CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	0,0
EU-11b	Sonstige Anpassungen	-888,8
12	Gesamtrisikopositionsmessgröße	90.794,5
13		

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die einzelnen Komponenten der Gesamtrisikopositionsmessgröße und stellt Werte zum aktuellen Berichtszeitraum im Vergleich zum 30. Juni 2023 gegenüber.

TABELLE 37: EU LR2 – LRCOM – EINHEITLICHE OFFENLEGUNG DER VERSCHULDUNGSQUOTE

		RISIKOPOSITIONEN FÜR DIE CRR- VERSCHULDUNGSQUOTE	
		a	b
in Mio. €		30.6.2024	31.12.2023
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)			
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate und SFTs, aber einschließlich Sicherheiten)	88.378,2	73.549,5
2	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	0,0	0,0
3	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	0,0	0,0
4	(Anpassung bei im Rahmen von Wertpapierfinanzierungsgeschäften entgegengenommenen Wertpapieren, die als Aktiva erfasst werden)	0,0	0,0
5	(Allgemeine Kreditrisikoanpassungen an bilanzwirksamen Posten)	0,0	0,0
6	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	-271,1	-1.094,3
7	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)	88.107,1	72.455,2
Risikopositionen aus Derivaten			
8	Wiederbeschaffungskosten für Derivatgeschäfte nach SA-CCR (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	78,2	427,2
EU-8a	Abweichende Regelung für Derivate: Beitrag der Wiederbeschaffungskosten nach vereinfachtem Standardansatz	0,0	0,0
9	Aufschläge für den potenziellen künftigen Risikopositionswert im Zusammenhang mit SA-CCR-Derivatgeschäften	133,9	57,4
EU-9a	Abweichende Regelung für Derivate: Potenzieller künftiger Risikopositionsbeitrag nach vereinfachtem Standardansatz	0,0	0,0
EU-9b	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	0,0	0,0
10	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (SA-CCR)	0,0	0,0
EU-10a	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (vereinfachter Standardansatz)	0,0	0,0
EU-10b	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (Ursprungsrisikomethode)	0,0	0,0
11	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	0,0	0,0
12	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	0,0	0,0
13	Gesamtsumme der Risikopositionen aus Derivaten	212,1	484,6
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs)			
14	Brutto-Aktiva aus SFTs (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	0,0	0,0
15	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFTs)	0,0	0,0
16	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	0,0	0,0
EU-16a	Abweichende Regelung für SFTs: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429e Absatz 5 und Artikel 222 CRR	0,0	0,0
17	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	0,0	0,0
EU-17a	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter SFT-Risikopositionen)	0,0	0,0
18	Gesamtsumme der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	0,0	0,0
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen			
19	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	14.204,1	14.224,6
20	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-11.728,9	-11.686,7
21	(Bei der Bestimmung des Kernkapitals abgezogene allgemeine Rückstellungen sowie spezifische Rückstellungen in Verbindung mit außerbilanziellen Risikopositionen)	0,0	0,0
22	Außerbilanzielle Risikopositionen	2.475,3	2.538,0
Ausgeschlossene Risikopositionen			
EU-22a	(Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe c CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	0,0	0,0
EU-22b	((Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe j CRR ausgeschlossen werden)	0,0	0,0
EU-22c	(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) – öffentliche Investitionen)		

		RISIKOPOSITIONEN FÜR DIE CRR- VERSCHULDUNGSQUOTE	
		a	b
in Mio. €		30.6.2024	31.12.2023
EU-22d	(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) – Förderdarlehen)	0,0	0,0
EU-22e	(Ausgeschlossene Risikopositionen aus der Weitergabe von Förderdarlehen durch Institute, die keine öffentlichen Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) sind)	0,0	0,0
EU-22f	(Ausgeschlossene garantierte Teile von Risikopositionen aus Exportkrediten)	0,0	0,0
EU-22g	(Ausgeschlossene überschüssige Sicherheiten, die bei Triparty Agents hinterlegt wurden)	0,0	0,0
EU-22h	(Von CSDs/Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe o CRR ausgeschlossen werden)	0,0	0,0
EU-22i	(Von benannten Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe p CRR ausgeschlossen werden)	0,0	0,0
EU-22j	(Verringerung des Risikopositionswerts von Vorfinanzierungs- oder Zwischenkrediten)	0,0	0,0
EU-22k	Gesamtsumme der ausgeschlossenen Risikopositionen	0,0	0,0
Kernkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße			
23	Kernkapital	10.618,5	9.600,6
24	Gesamtrisikopositionsmessgröße	90.794,5	75.477,8
Verschuldungsquote			
25	Verschuldungsquote (in %)	11,70%	12,72%
EU-25	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen der Ausnahmeregelung für öffentliche Investitionen und Förderdarlehen) (in %)	11,70%	12,72%
25a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) (in %)	11,70%	12,72%
26	Regulatorische Mindestanforderung an die Verschuldungsquote (in %)	3,00%	3,00%
EU-26a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung (in %)	0,00%	0,00%
EU-26b	davon: in Form von hartem Kernkapital	0,00%	0,00%
27	Anforderung an den Puffer der Verschuldungsquote (in %)	0,00%	0,00%
EU-27a	Gesamtanforderungen an die Verschuldungsquote (in %)	3,00%	3,00%
Gewählte Übergangsregelung und maßgebliche Risikopositionen			
EU-27	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	n/a	n/a
Offenlegung von Mittelwerten			
28	Mittelwert der Tageswerte der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen	0,0	0,0
29	Quartalsendwert der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen	0,0	0,0
30	Gesamtrisikopositionsmessgröße (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	90.794,5	75.477,8
30a	Gesamtrisikopositionsmessgröße (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	90.794,5	75.477,8
31	Verschuldungsquote (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen) (in %)	11,70%	12,72%
31a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen) (in %)	11,70%	12,72%

Die Verschuldungsquote ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven beträgt zum aktuellen Berichtszeitraum 11,70%. Diese Quote entspricht der Verschuldungsquote mit den Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für

Zentralbankreserven. Hintergrund hierfür ist die Tatsache, dass die Volkswagen Bank GmbH das Wahlrecht zur vorübergehenden Nutzung der Ausnahmeregelung für Zentralbankreserven nicht in Anspruch nimmt.

TABELLE 38: EU LR3 – LRSPL – AUFGLIEDERUNG DER BILANZWIRKSAMEN RISIKOPOSITIONEN (OHNE DERIVATE, SFTS UND AUSGENOMMENE RISIKOPOSITIONEN)

		A
	in Mio. €	Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote
	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne	
EU-1	Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen), davon:	88.378,2
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	0,0
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon:	88.378,2
EU-4	Risikopositionen in Form gedeckter Schuldverschreibungen	294,1
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	29.235,7
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Staaten behandelt werden	8,5
EU-7	Risikopositionen gegenüber Instituten	784,9
EU-8	Durch Grundpfandrechte an Immobilien besicherte Risikopositionen	0,0
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	31.065,4
EU-10	Risikopositionen gegenüber Unternehmen	21.404,3
EU-11	Ausgefallene Risikopositionen	1.010,2
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	4.575,0

Die bilanzwirksamen Risikopositionen in Höhe von 88,4 Mrd. € bestehen bei der Volkswagen Bank GmbH als Nicht-Handelsbuchinstitut ausschließlich im Bankbuch. Mit einem Anteil von 35,2 % stellen die Risikopositionen aus dem Mengengeschäft in Höhe von 31,1 Mrd. € den größten Posten dar.

Impressum

HERAUSGEBER

Volkswagen Bank GmbH
Gifhorner Straße 57
38112 Braunschweig
Telefon + 49 (0) 531 212-0
info@vwfs.com
www.vwfs.de

INVESTOR RELATIONS

Telefon + 49 (0) 531 212-30 71
ir@vwfs.com

Dieser Offenlegungsbericht ist unter https://www.vwfs.com/en/investor-relations/volkswagen-bank-gmbh.html#disclosure_reports auch in englischer Sprache verfügbar.